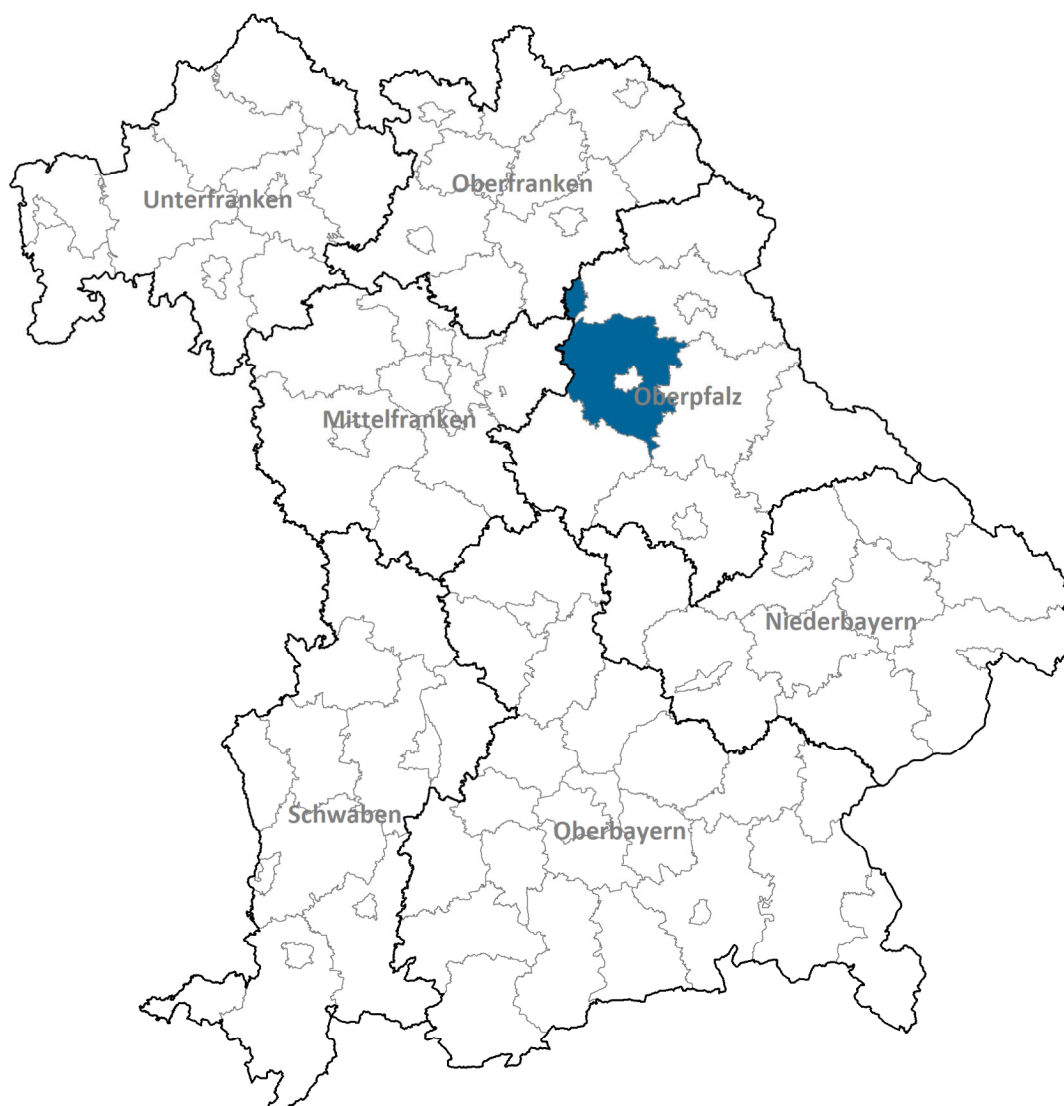


Geschäftsbericht für das Jugendamt Amberg-Sulzbach

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –





Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Amberg-Sulzbach

Kreisjugendamt
Schloßgraben 3
92224 Amberg
Telefon: 09621/39-582
Fax: 09621 37605-325
E-Mail: jugendamt@amberg-sulzbach.de
Webseite: www.kreis-as.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Marsstraße 46
80335 München
Telefon: 089 12 61-04
Fax: 089 12 61-2280
E-Mail: jubbb@zbfs.bayern.de
Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 20 888-250
Telefax: 0251 20 888-251
Email: info@gebit-ms.de
Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Kreisjugendamtes Amberg-Sulzbach erstellt.

Für die Inhalte des Berichts ist das Kreisjugendamt Amberg verantwortlich.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abkürzungsverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	9
1 Vorwort	12
2 Bevölkerung und Demografie.....	13
2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung.....	13
2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg-Regen insgesamt	13
2.3 Altersaufbau der Bevölkerung	15
2.4 Altersaufbau junger Menschen.....	16
2.5 Wanderungsbewegungen im Landkreis Amberg-Regen	19
2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern	21
2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	22
2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund.....	23
2.9 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)	24
2.10 Bevölkerungsdichte.....	26
2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen	27
3 Familien- und Sozialstrukturen.....	32
3.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen	32
3.2 Arbeitslosenquote gesamt.....	33
3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	34
3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.....	35
3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen	36
3.6 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen.....	37
3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt.....	40
3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2017)	41
3.9 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss	42
3.10 Übertrittsquoten.....	45
3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	48
3.12 Gerichtliche Ehelösungen	49



4	Jugendhilfestrukturen.....	52
4.1	Jugendarbeit, Jugendschutz, Jugendsozialarbeit.....	53
4.2	Fallerhebung.....	57
4.2.1	Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Amberg-Sulzbach.....	57
4.2.2	Einzelauswertungen	60
4.2.2.1	Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)	60
4.2.2.1.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	60
4.2.2.1.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	61
4.2.2.2	Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 und 23 SGB VIII)	63
4.2.2.2.1	Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von unter drei Jahren ...	63
4.2.2.2.2	Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt	66
4.2.2.2.3	Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter.....	68
4.2.2.2.4	§ 22 SGB VIII Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene	70
4.2.2.3	Ambulante Hilfen zur Erziehung.....	72
4.2.2.3.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	72
4.2.2.3.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	74
4.2.2.3.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen.....	75
4.2.2.3.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	77
4.2.2.4	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	79
4.2.2.4.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	79
4.2.2.5	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	81
4.2.2.5.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	81
4.2.2.5.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	84
4.2.2.5.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	87
4.2.2.6	Eingliederungshilfen	88
4.2.2.6.1	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	88
4.2.2.7	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	94
4.2.3	Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für den Landkreis Amberg-Sulzbach..	97
4.2.4	Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....	98
4.2.5	Veränderungen im Verlauf (2013 – 2017)	100
4.2.5.1	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen	100
4.2.5.2	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen	100
4.2.5.3	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	101
4.2.5.4	Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen	101
4.2.6	Personalstand	102



4.3	Kostendarstellung	103
4.3.1	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen.....	103
4.3.2	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge.....	104
4.3.3	Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens	105
4.3.3.1	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	105
4.3.3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	106
4.3.3.3	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung	107
4.3.3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	107
4.3.3.5	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. Jugendhilfe im Strafverfahren und Adoption.....	108
4.3.4	Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	111
4.3.4.1	Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen	111
4.3.4.2	Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	112
4.3.4.3	Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	113
4.3.4.4	Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)	114
4.3.4.4.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	114
4.3.4.4.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	114
4.3.4.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII).....	115
4.3.4.5.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	115
4.3.4.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	116
4.3.4.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	117
4.3.4.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	118
4.3.4.6	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	119
4.3.4.6.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	119
4.3.4.7	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	120
4.3.4.7.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	120
4.3.4.7.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	121
4.3.4.7.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	122
4.3.4.7.4	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	123
4.3.4.7.5	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	124
4.3.4.7.6	Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen	125
4.3.5	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr	126
4.4	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2017	127
4.4.1	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten.....	127

4.4.2	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn	127
5	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen	128
6	Datenquellen.....	140



Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m ²	Quadratmeter
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Amberg-Weizsach nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2016)	13
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg-Weizsach, Veränderungen in % 2014 bis 2016 (Stichtag jeweils 31.12.)	14
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Amberg-Weizsach im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2016)	15
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Amberg-Weizsach im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016)	16
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Amberg-Weizsach (Stand: 31.12.2016)	18
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Amberg-Weizsach (Stand: 31.12.2016).....	19
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2016)	21
Abbildung 8:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2016).....	22
Abbildung 9:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2016/17).....	23
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	24
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	25
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	26
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2014 bis 2016 (Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2016) in Bayern (in %) (2014 = 100 %)	27
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2025)	29
Abbildung 15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2035 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2035)	30
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2025).....	31
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)	32
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)	33
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)	34
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2016)	35
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016).....	36
Abbildung 22:	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017).....	37



Abbildung 23:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)	38
Abbildung 24:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)	39
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2017)	40
Abbildung 26:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017)	41
Abbildung 27:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)	42
Abbildung 28:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016).....	43
Abbildung 29:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	45
Abbildung 30:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	46
Abbildung 31:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	47
Abbildung 32:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2015).....	48
Abbildung 33:	Gerichtliche Ehelösungen (2016)	50
Abbildung 34:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2016).....	51
Abbildung 35:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen.....	57
Abbildung 36:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	57
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII).....	58
Abbildung 38:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)	58
Abbildung 39:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)	59
Abbildung 40:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor.....	65
Abbildung 41:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor	65
Abbildung 42:	Betreute Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor	67
Abbildung 43:	Betreute Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) (Förderfaktor)	67
Abbildung 44:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor	69
Abbildung 45:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor	69



Abbildung 46:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017	83
Abbildung 47:	Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017	83
Abbildung 48:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2017	85
Abbildung 49:	Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 und § 34 SGB VIII im Jahr 2017	86
Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2017	90
Abbildung 51:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2017	90
Abbildung 52:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	96
Abbildung 53:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII).....	96
Abbildung 54:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr*.....	99
Abbildung 55:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen	100
Abbildung 56:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen.....	100
Abbildung 57:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	101
Abbildung 58:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich	101
Abbildung 59:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	102
Abbildung 60:	Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	112
Abbildung 61:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII).....	113
Abbildung 63:	Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	126

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Amberg-Weizsach (Stand: 31.12.2016).....	17
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Amberg-Weizsach im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2016).....	18
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen im Landkreis Amberg-Weizsach von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2016).....	20
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Amberg-Weizsach bis Ende 2025/2035, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2015, 31.12.2025 und 31.12.2035)	28
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2015/2016)	44
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Amberg-Weizsach im Zeitverlauf (Daten 2014, 2015 und 2016).....	49
Tabelle 7:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	61
Tabelle 8:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	62
Tabelle 9:	Genehmigte Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Amberg-Weizsach (Monatsdaten Januar 2017)	63
Tabelle 10:	Summe der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Amberg-Weizsach (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017).....	64
Tabelle 11:	Genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Amberg-Weizsach (Monatsdaten Januar 2017)	66
Tabelle 12:	Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Amberg-Weizsach (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)	66
Tabelle 13:	Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Amberg-Weizsach (Monatsdaten Januar 2017)	68
Tabelle 14:	Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Amberg-Weizsach (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017).....	68
Tabelle 15:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach (Monatsdaten Januar 2017)	70
Tabelle 16:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach (Monatsdaten Januar 2017)	71
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	73
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	74
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	76
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	78
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	80
Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	82



Tabelle 23:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	82
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	85
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	87
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	89
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	91
Tabelle 28:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII.....	92
Tabelle 29:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	93
Tabelle 30:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	95
Tabelle 31:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	95
Tabelle 32:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2017	97
Tabelle 33:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2016	98
Tabelle 34:	Personalstand zum 31.12.2017	102
Tabelle 35:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen	103
Tabelle 36:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	104
Tabelle 37:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	105
Tabelle 38:	Jugendarbeit detailliert	105
Tabelle 39:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	106
Tabelle 40:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	107
Tabelle 41:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	107
Tabelle 42:	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	108
Tabelle 43:	Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen.....	111
Tabelle 44:	Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen.....	111
Tabelle 45:	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.....	114
Tabelle 46:	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.....	114
Tabelle 47:	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	115
Tabelle 48:	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge	115
Tabelle 49:	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit.....	116
Tabelle 50:	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen	117
Tabelle 51:	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge.....	117
Tabelle 52:	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe.....	118
Tabelle 53:	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	119
Tabelle 54:	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege.....	120
Tabelle 55:	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	121
Tabelle 56:	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge.....	121



Tabelle 57:	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.....	122
Tabelle 58:	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	123
Tabelle 59:	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	124
Tabelle 60:	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn	124
Tabelle 61:	Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle	125
Tabelle 62:	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten	127
Tabelle 63:	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn	127



1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2017 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 5) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Tätigkeiten, Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 gibt einen Überblick über die Leistungen im Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz. 4.2 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.3. In Kapitel 4.2.2.2 findet sich das Kapitel zu den Kita-Daten aus dem KiBiG.web. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 4.4 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt.

Neu hinzugekommen ist mit dem Berichtsjahr 2016 die Darstellung von Daten im Arbeitsbereich „unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ (UMA) der Jugendämter. Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.

2 Bevölkerung und Demografie

Der Landkreis Amberg-Sulzbach liegt im Westen des Regierungsbezirks Oberpfalz und liegt am Dreieck der Regierungsbezirke Mittelfranken (Landkreis Nürnberger Land), Oberfranken (Landkreis Bayreuth) und Oberpfalz. Der Landkreis Amberg-Sulzbach gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord. Der Landkreis Amberg-Sulzbach umfasst 27 Gemeinden, darunter die Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Der Landkreis Amberg-Sulzbach hat eine Fläche von 125.575 ha (Stand: 01.01.2013).

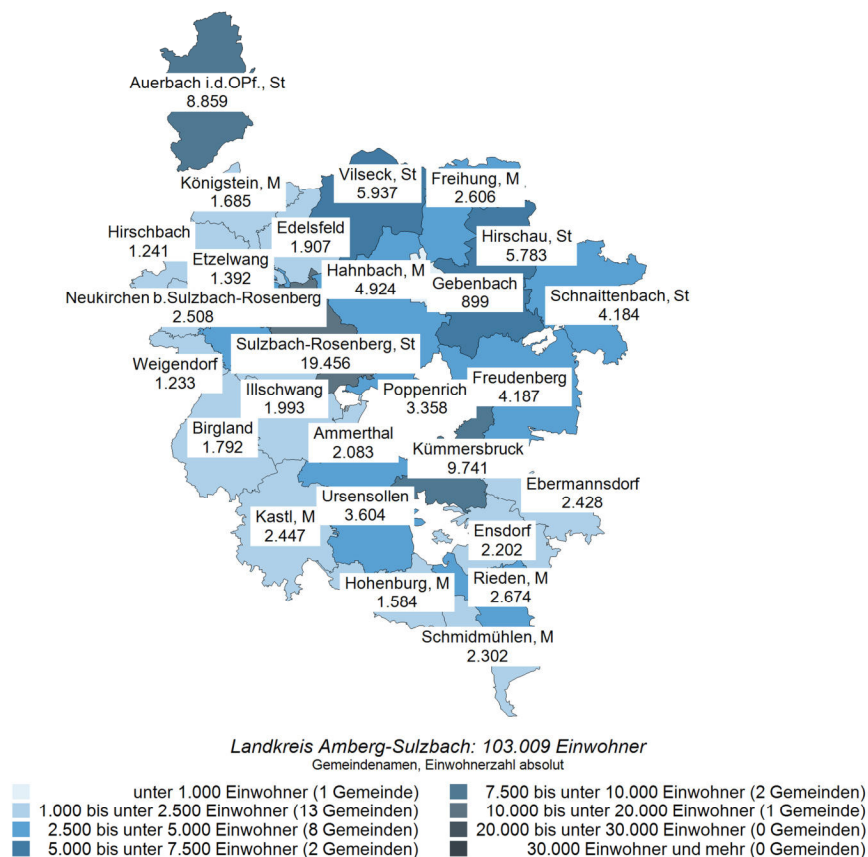
2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2016 hatte der Landkreis Amberg-Sulzbach 103.009 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 51.470 Frauen (50,0 %) zu 51.539 Männern (50,0 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,5 % Frauen zu 49,5 % Männer).

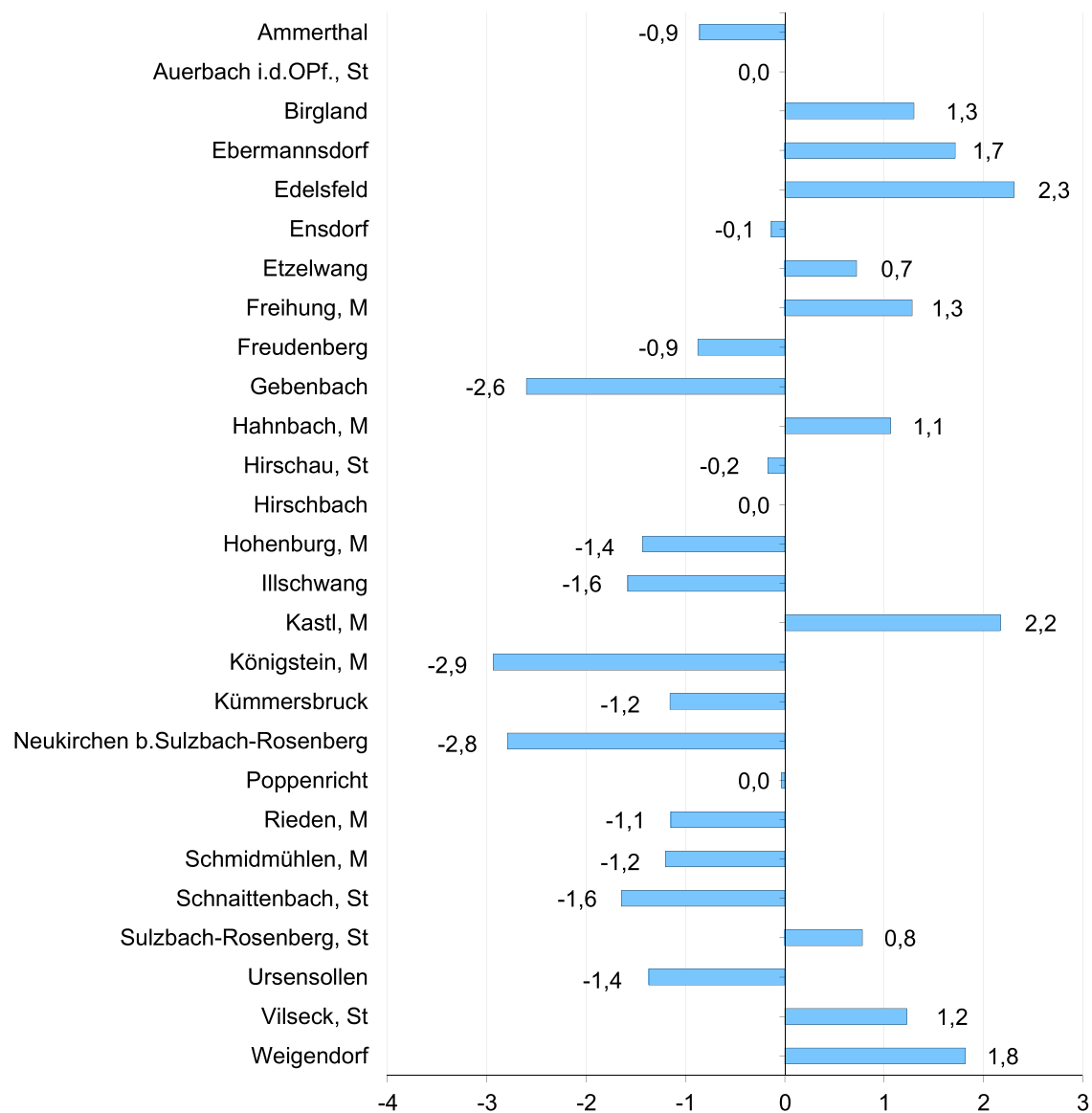
2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

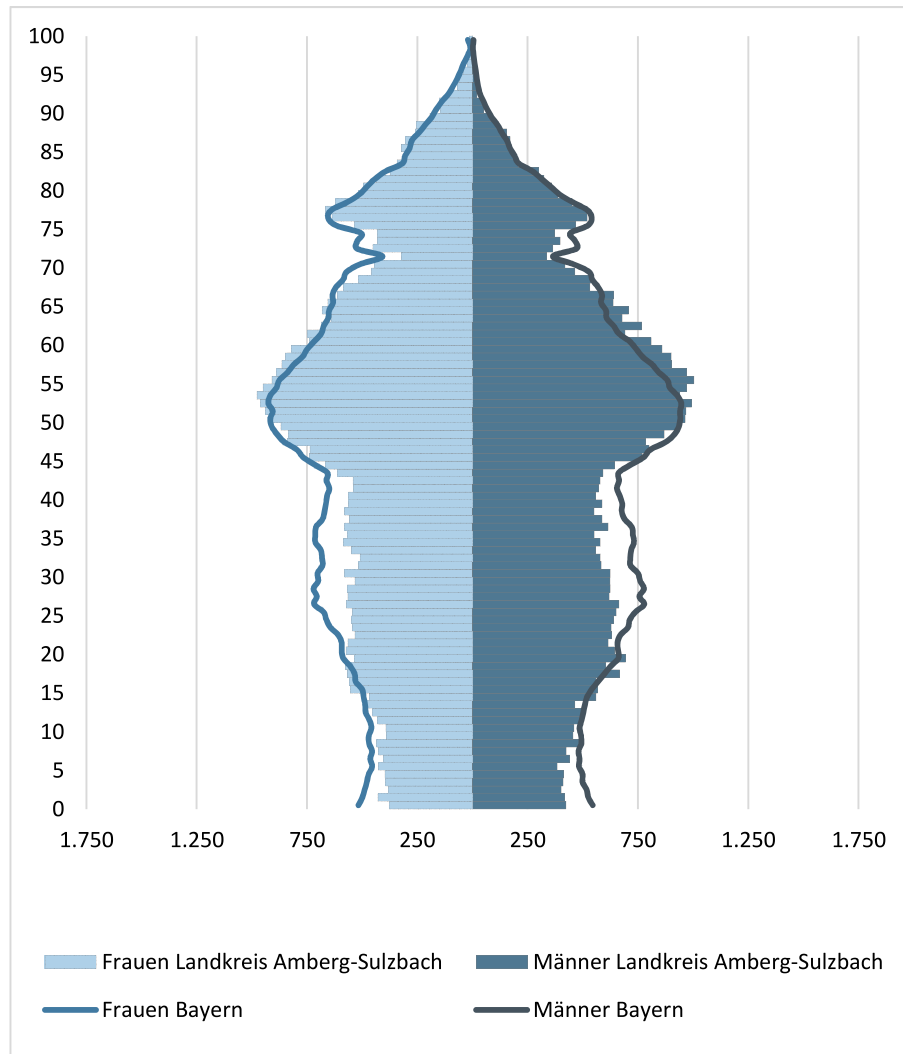
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg-Weizsach, Veränderungen in % 2014 bis 2016 (Stichtag jeweils 31.12.)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Amberg-Weizsach im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2016)¹

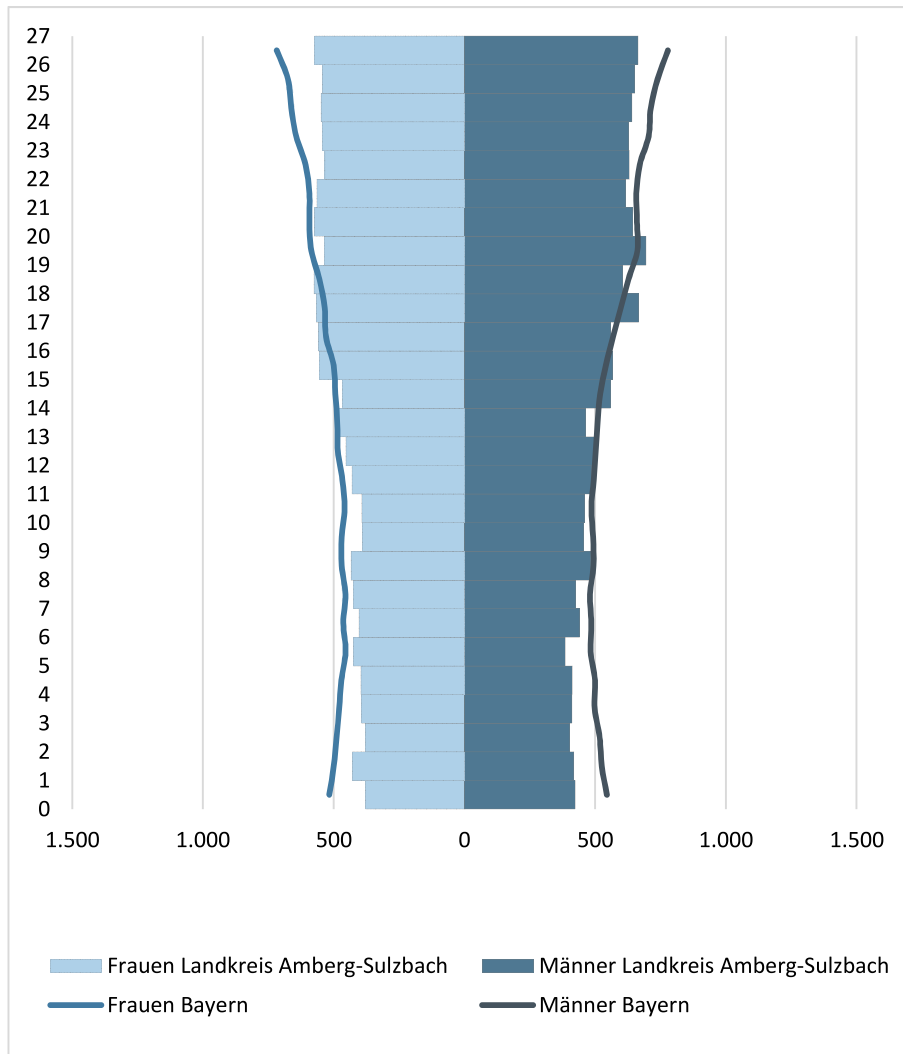


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹ Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Amberg-Weizsach im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

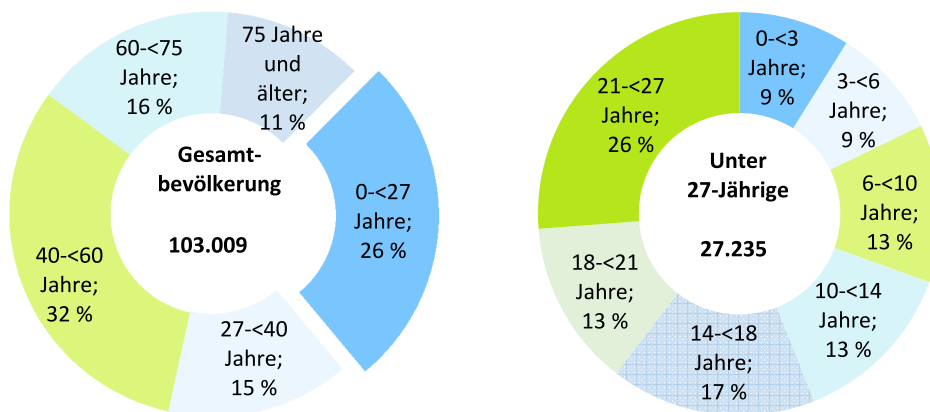
Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Amberg-Weizsach (Stand: 31.12.2016)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 1	801	424	377
1 bis unter 2	847	418	429
2 bis unter 3	781	402	379
3 bis unter 4	804	411	393
4 bis unter 5	809	413	396
5 bis unter 6	810	385	425
6 bis unter 7	843	440	403
7 bis unter 8	850	425	425
8 bis unter 9	917	483	434
9 bis unter 10	846	456	390
10 bis unter 11	852	460	392
11 bis unter 12	916	486	430
12 bis unter 13	954	501	453
13 bis unter 14	947	464	483
14 bis unter 15	1.026	559	467
15 bis unter 16	1.121	567	554
16 bis unter 17	1.117	559	558
17 bis unter 18	1.233	666	567
18 bis unter 19	1.180	605	575
19 bis unter 20	1.230	694	536
20 bis unter 21	1.216	643	573
21 bis unter 22	1.180	616	564
22 bis unter 23	1.164	631	533
23 bis unter 24	1.172	629	543
24 bis unter 25	1.189	641	548
25 bis unter 26	1.194	652	542
26 bis unter 27	1.236	664	572
Insgesamt	27.235	14.294	12.941

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Amberg-Weizsach (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Amberg-Weizsach im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2016)

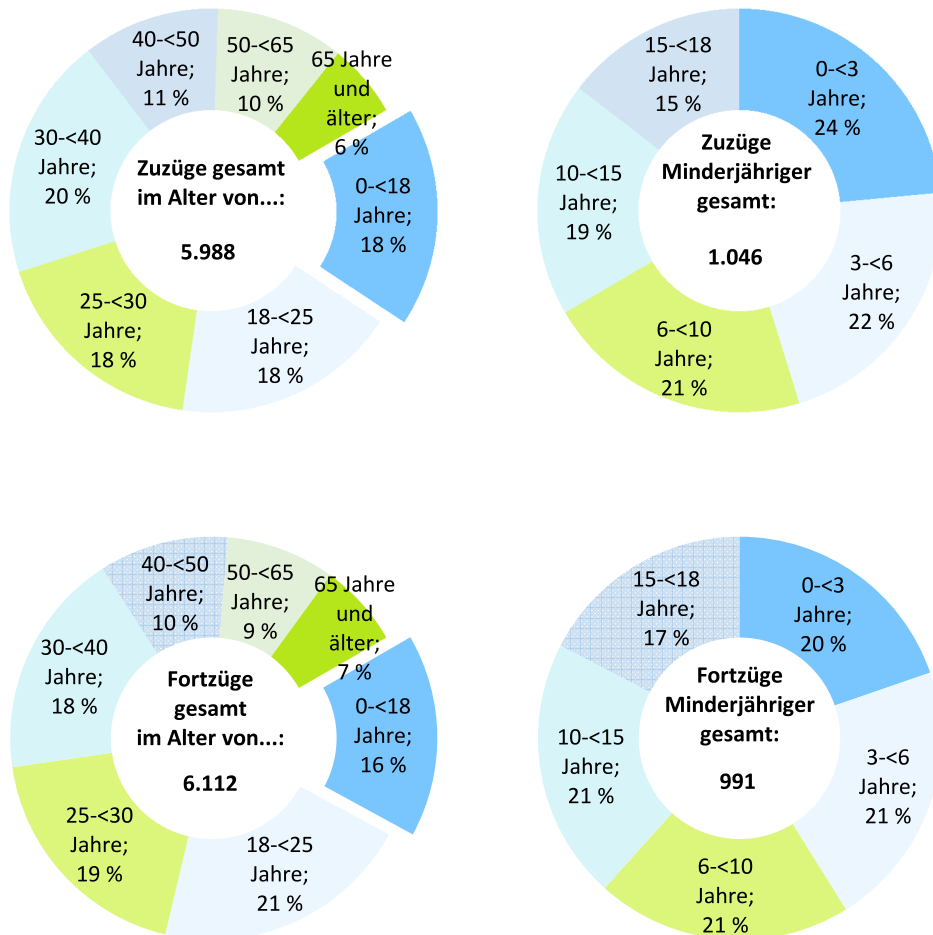
	Landkreis Amberg-Weizsach		Regierungsbezirk Oberpfalz	Bayern
Altersgruppen Bevölkerung	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	2.429	2,4 %	2,7 %	2,8 %
3- bis unter 6-Jährige	2.423	2,4 %	2,5 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	3.456	3,4 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	3.669	3,6 %	3,5 %	3,6 %
14- bis unter 18-Jährige	4.497	4,4 %	4,0 %	3,9 %
18- bis unter 21-Jährige	3.626	3,5 %	3,5 %	3,4 %
21- bis unter 27-Jährige	7.135	6,9 %	7,6 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	16.474	16,0 %	16,1 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	20.100	19,5 %	19,5 %	19,8 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	27.235	26,4 %	27,1 %	27,2 %
27-Jährige und Ältere	75.774	73,6 %	72,9 %	72,8 %
Gesamtbevölkerung	103.009	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.5 Wanderungsbewegungen im Landkreis Amberg-Weizsach

Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Amberg-Weizsach (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 3: *Wanderungsbewegungen im Landkreis Amberg-Weizbach von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2016)*

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner- Innen insgesamt unter 3- jährige	Zuzüge unter 3- Jährige	Fortzüge unter 3- Jährige	Wande- rungssaldo unter 3- Jährige	Einwohner- Innen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wande- rungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Ammerthal	54	7	5	2	58	3	5	-2
Auerbach i.d.OPf., St	209	11	8	3	205	10	15	-5
Birgland	33	1	1	0	46	1	1	0
Ebermannsdorf	60	8	5	3	66	7	3	4
Edelsfeld	58	4	4	0	45	7	2	5
Ensdorf	62	5	3	2	65	5	2	3
Etzelwang	34	2	3	-1	26	0	3	-3
Freihung, M	70	13	15	-2	51	9	9	0
Freudenberg	103	7	3	4	145	11	5	6
Gebenbach	24	4	5	-1	19	1	2	-1
Hahnbach, M	124	10	1	9	130	8	5	3
Hirschau, St	121	8	3	5	118	9	5	4
Hirschbach	25	4	1	3	35	3	6	-3
Hohenburg, M	31	6	4	2	39	7	4	3
Illschwang	61	1	0	1	51	3	4	-1
Kastl, M	64	7	3	4	70	6	5	1
Königstein, M	30	5	5	0	31	7	5	2
Kümmersbruck	258	29	25	4	225	32	21	11
Neukirchen b.Sulzbach- Rosenberg	57	3	4	-1	47	3	5	-2
Poppenricht	79	7	7	0	88	4	4	0
Rieden, M	49	3	4	-1	58	0	7	-7
Schmidmühlen, M	41	4	4	0	51	3	6	-3
Schnaittenbach, St	85	9	6	3	98	9	5	4
Sulzbach-Rosenberg, St	462	48	32	16	427	45	47	-2
Ursensollen	98	10	10	0	78	5	13	-8
Vilseck, St	112	27	35	-8	121	26	22	4
Weigendorf	25	5	0	5	30	5	2	3
Landkreis Amberg-Weizbach	2.429	248	196	52	2.423	229	213	16

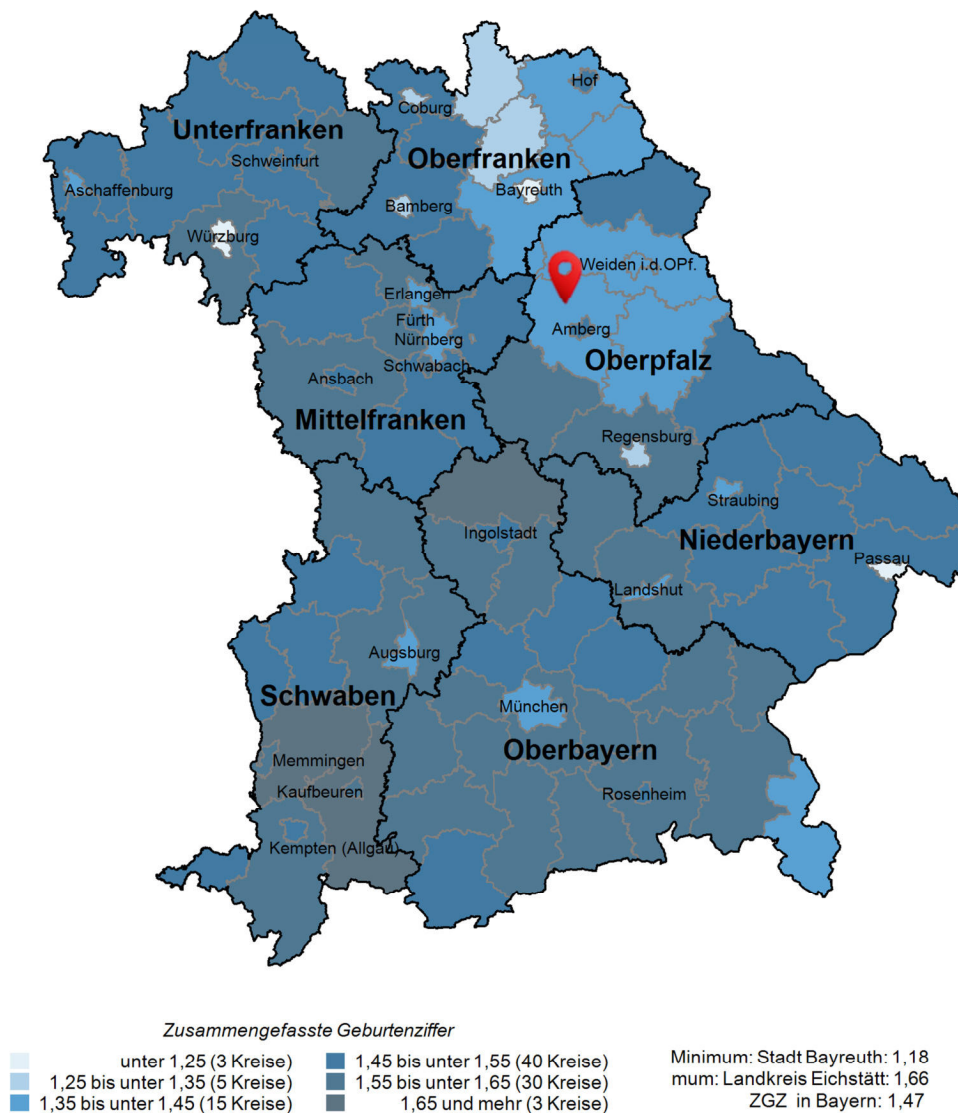
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Amberg-Weizbach ergibt sich mit 1,38 Kindern je Frau ein Wert, deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,47) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern
(Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft²

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Amberg-Weiden 5.220 AusländerInnen, das entspricht einem Anteil von 5,1 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 12,1 %.

Abbildung 8: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2016)



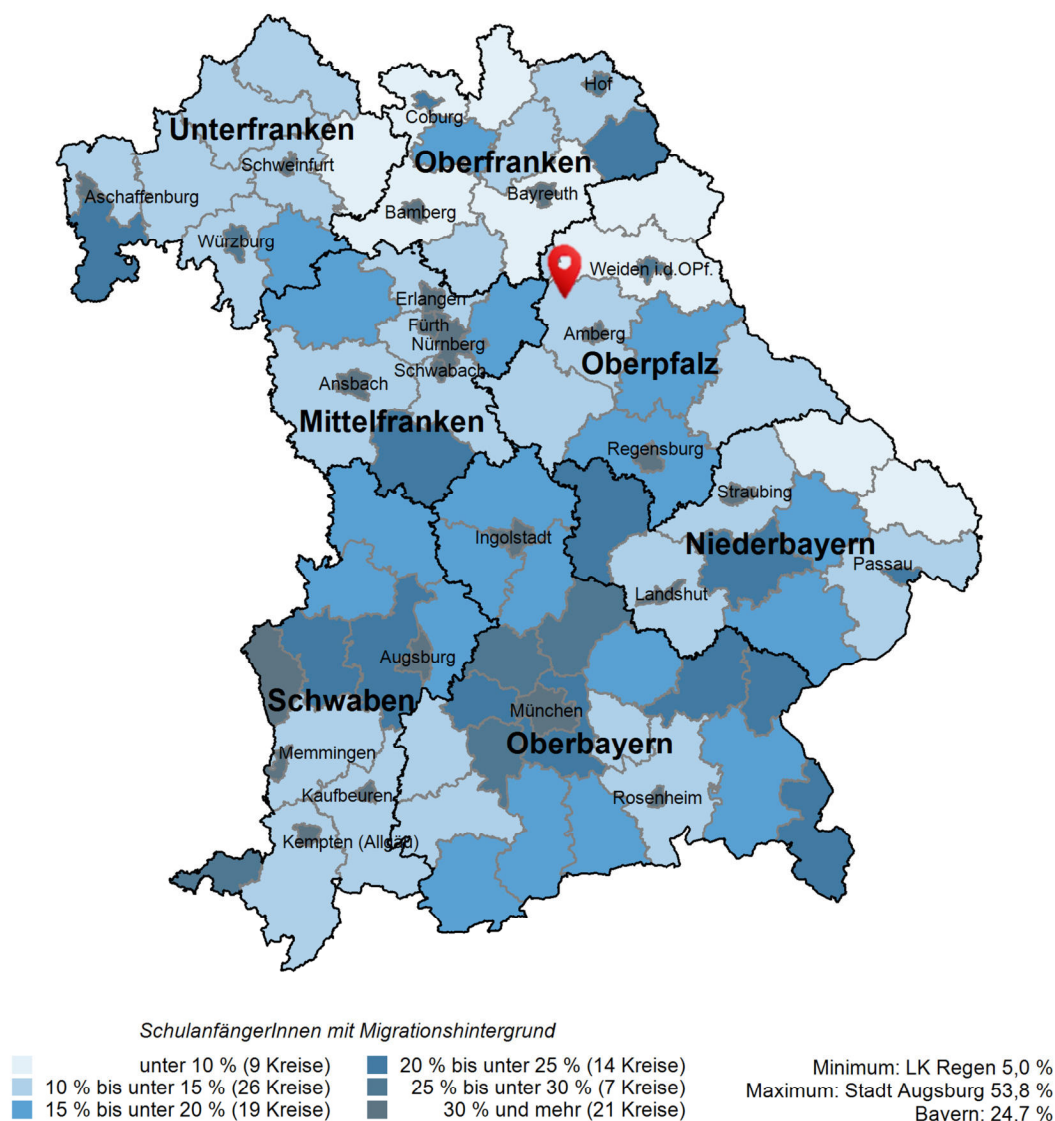
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

² Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund³

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen) ermöglicht. Im Landkreis Amberg-Weiden liegt dieser Anteil bei 12,0 %. Im Freistaat Bayern hatten 24,7 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2016/17 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2016/17)



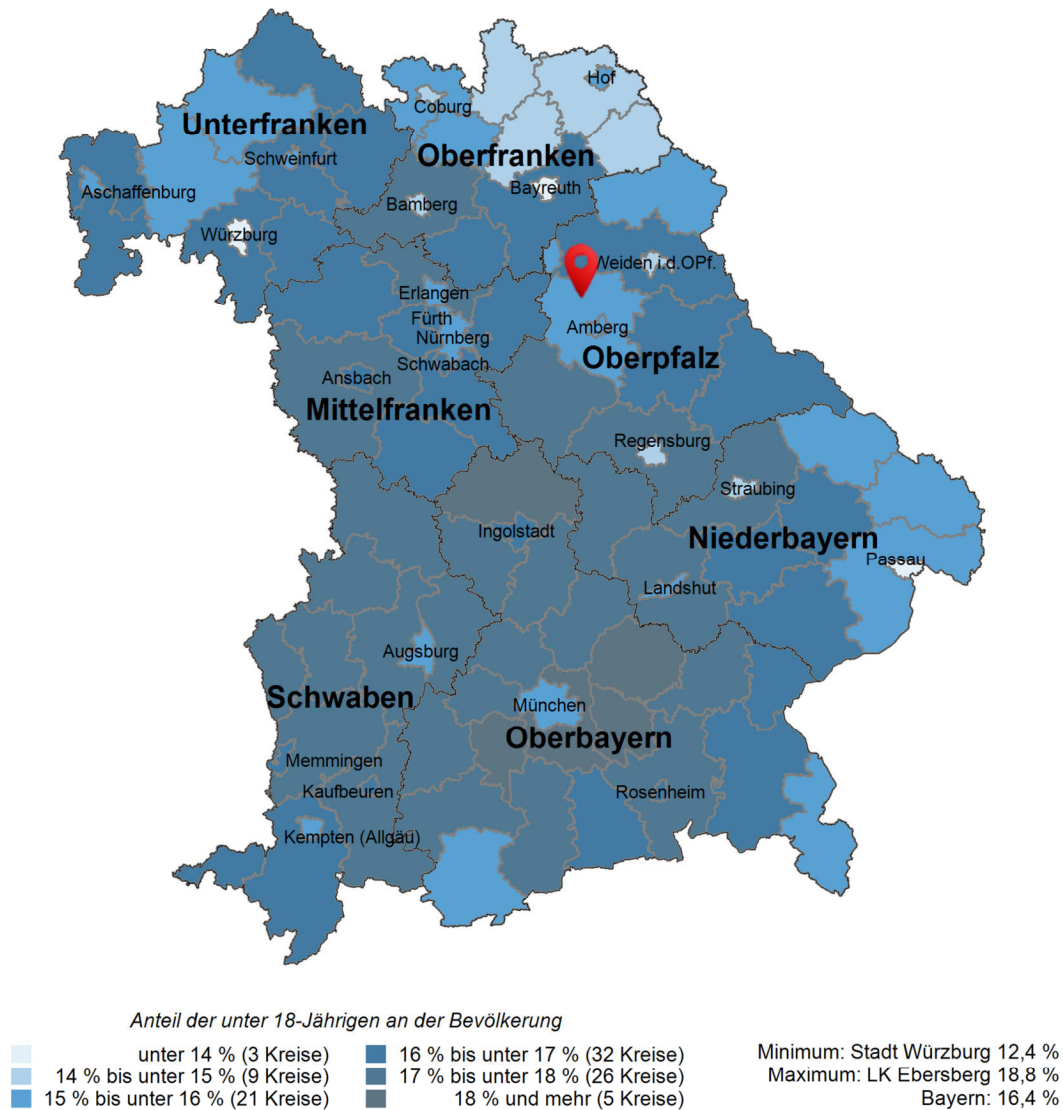
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.

2.9 Jugendquotient⁴ der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 16,0 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016)

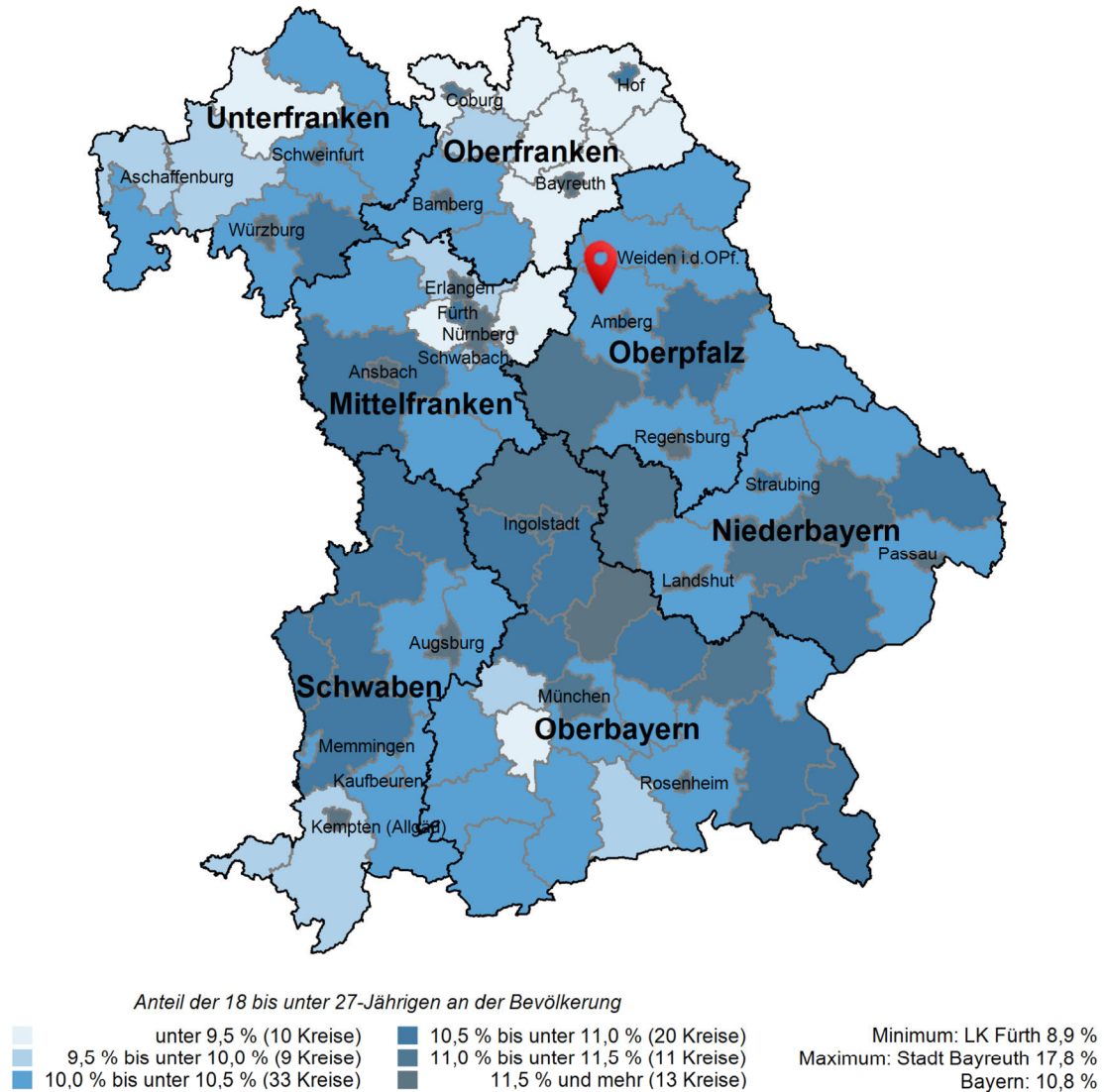


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Amberg-Weizbach bei 10,4 % und ist damit deutlich unter dem gesamt-bayerischen Vergleichswert von 10,8 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016)

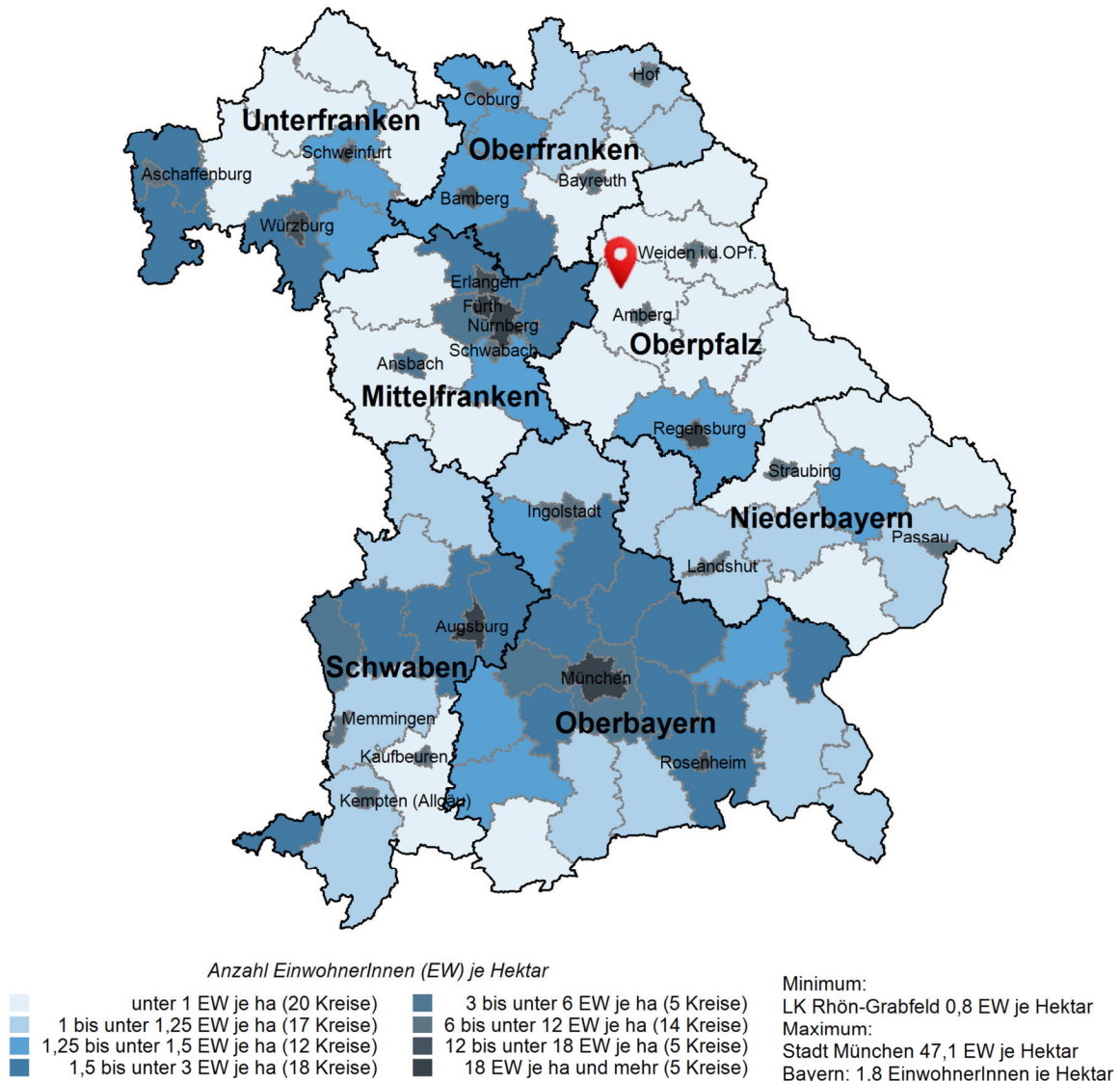


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.10 Bevölkerungsdichte⁵

Der Landkreis Amberg-Weizsbach hat mit 0,8 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise⁶ von 1,3 EinwohnerInnen pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

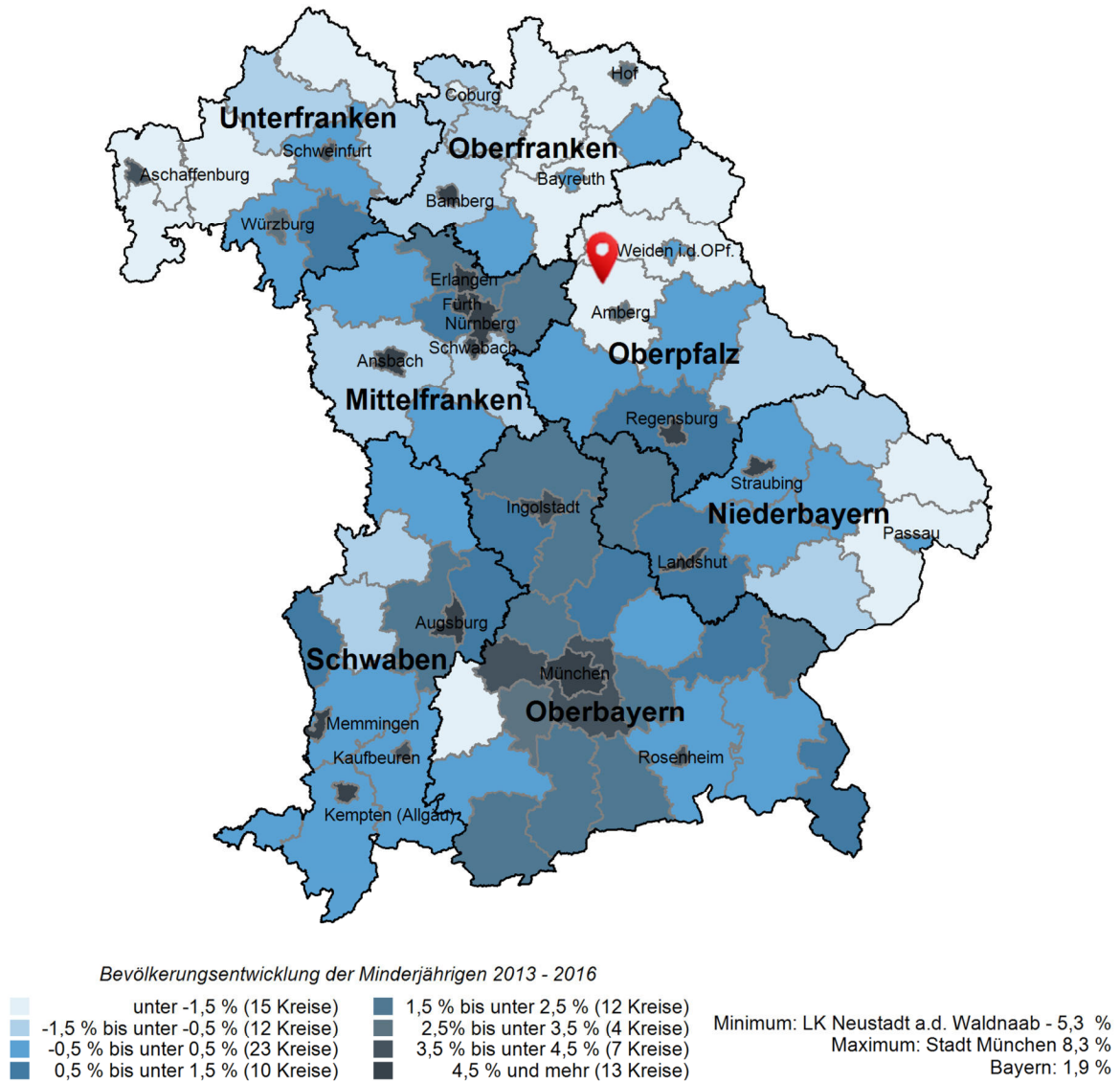
⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

⁶ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Im Landkreis Amberg-Weiden ergab sich seit Ende 2014 ein leichter Rückgang der Minderjährigen (-4,3 %). (Im bayernweiten Vergleich ein deutlicher Rückgang, wie im nächsten Kapitel ausgeführt).

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2014 bis 2016
(Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2016) in Bayern (in %) (2014 = 100 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung⁷ wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Amberg-Weizsach bis zum Jahr 2025 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2015), bis zum Jahr 2035 dann voraussichtlich weiter leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2015).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2025) stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Amberg-Weizsach bis zum Jahr 2025/2035 (Basisjahr 2015) darstellt.

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Amberg-Weizsach bis Ende 2025/2035, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2015, 31.12.2025 und 31.12.2035)

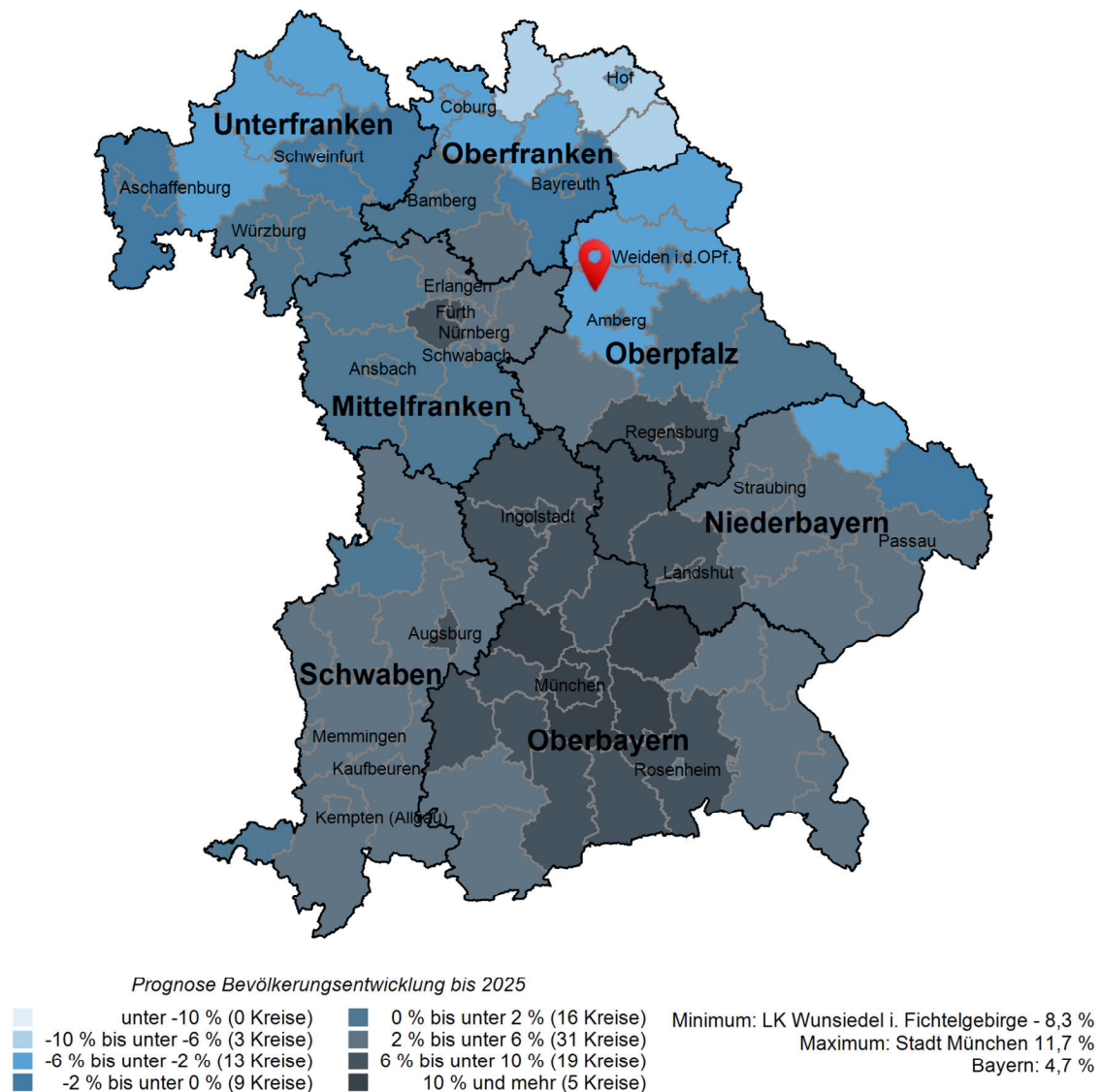
Altersgruppe	Landkreis Amberg-Weizsach Ende 2025	Landkreis Amberg-Weizsach Ende 2035	Bayern Ende 2025	Bayern Ende 2035
unter 3 Jahre	-2,9 %	-14,2 %	4,0 %	-3,7 %
3 bis unter 6 Jahre	0,2 %	-8,7 %	10,4 %	4,9 %
6 bis unter 10 Jahre	-1,1 %	-6,4 %	10,0 %	8,5 %
10 bis unter 14 Jahre	-9,3 %	-11,8 %	5,4 %	7,1 %
14 bis unter 18 Jahre	-23,9 %	-25,0 %	-9,6 %	-3,2 %
18 bis unter 21 Jahre	-29,3 %	-29,5 %	-13,7 %	-9,0 %
21 bis unter 27 Jahre	-17,9 %	-29,4 %	-8,6 %	-14,2 %
27 bis unter 40 Jahre	5,4 %	-9,4 %	9,6 %	-1,5 %
40 bis unter 60 Jahre	-16,9 %	-22,1 %	-4,8 %	-6,1 %
60 bis unter 75 Jahre	40,7 %	36,3 %	25,8 %	33,0 %
75 Jahre oder älter	-1,6 %	30,0 %	9,9 %	31,0 %
Gesamtbevölkerung	-2,2 %	-4,8 %	4,7 %	5,4 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷ Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung beruht auf Altdaten, aktuelle Daten stehen frühestens im April 2018 zur Verfügung.



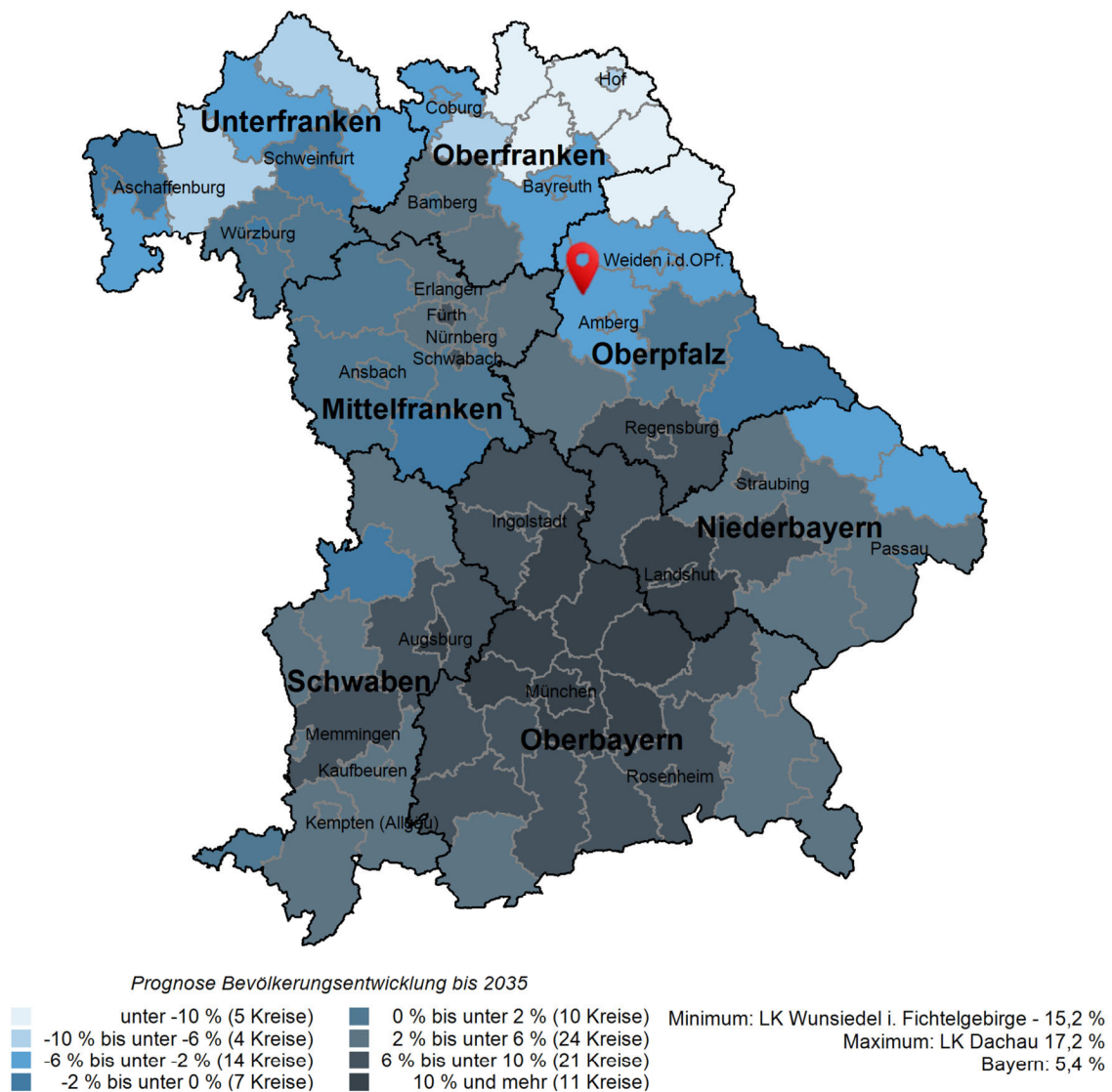
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2025)⁸



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸ Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung beruht auf Altdaten, aktuelle Daten stehen frühestens im April 2018 zur Verfügung.

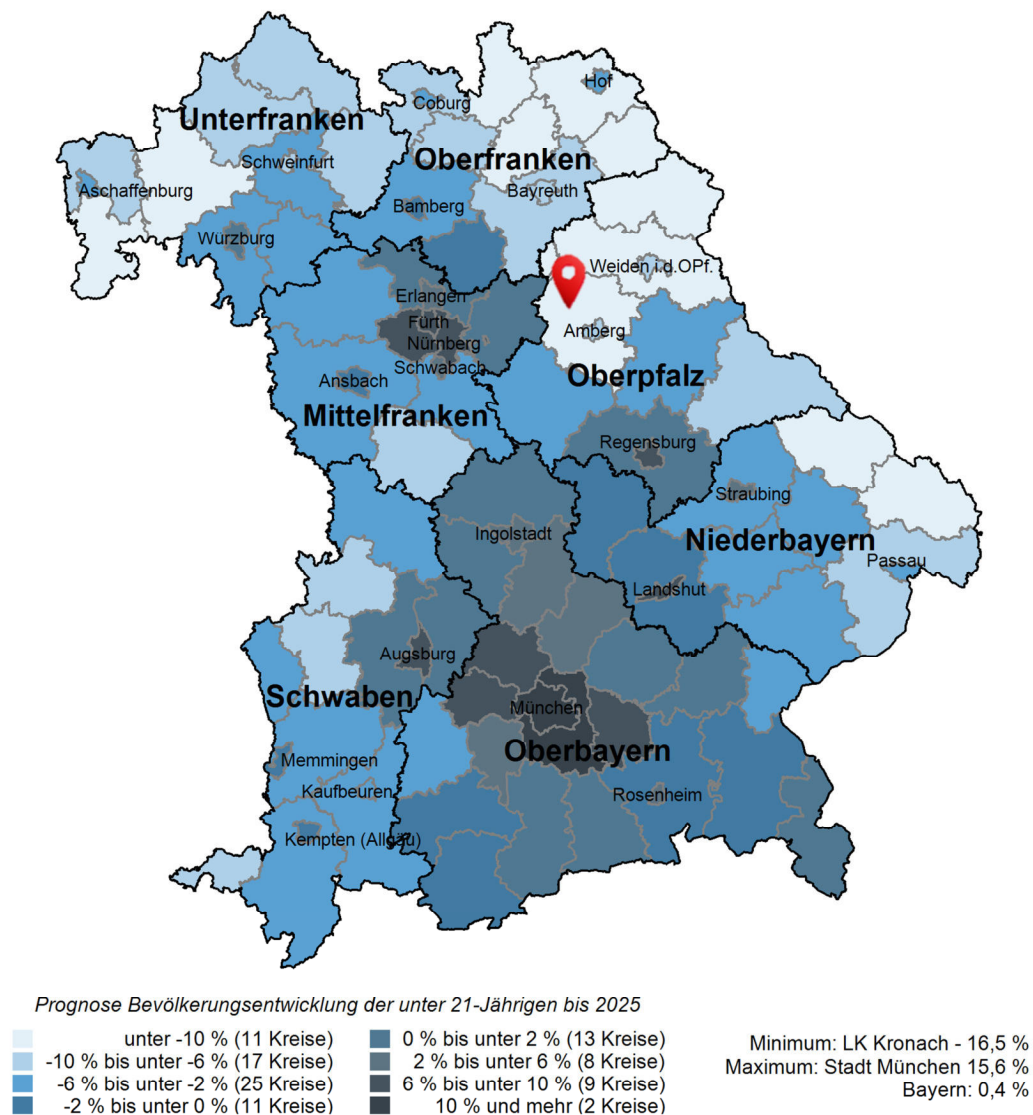
Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2035 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2035)⁹



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁹ Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung beruht auf Altdaten, aktuelle Daten stehen frühestens im April 2018 zur Verfügung.

Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2025)¹⁰



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁰ Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung beruht auf Altdaten, aktuelle Daten stehen frühestens im April 2018 zur Verfügung.

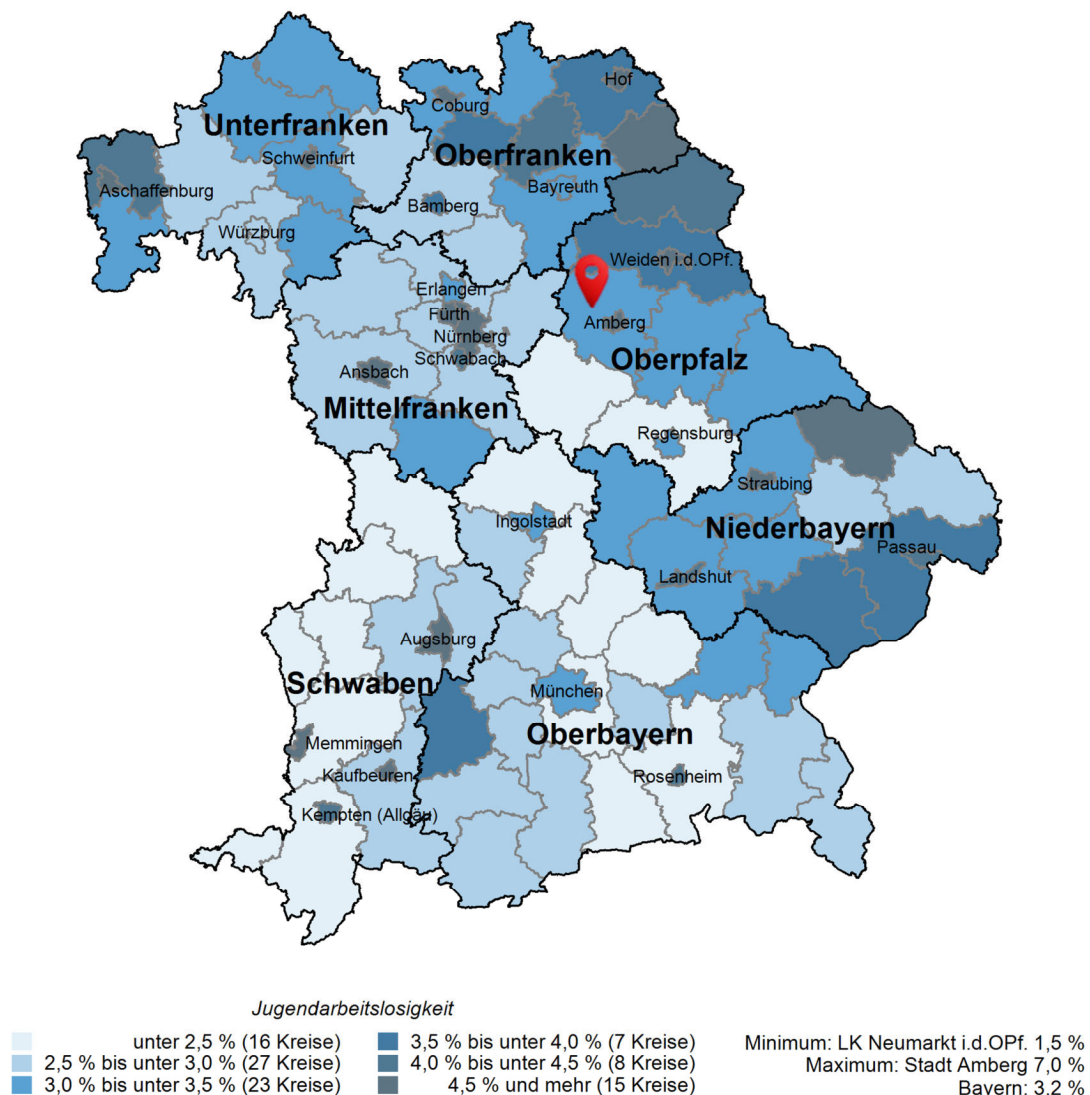
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote¹¹ der unter 25-Jährigen¹²

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Amberg-Weiden im Jahresdurchschnitt 2016 3,2 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2016 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,2 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (2,8 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gestiegen¹³. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2015 und 2016 von 3,1 % auf 3,2 % leicht gestiegen.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹¹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

¹² Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

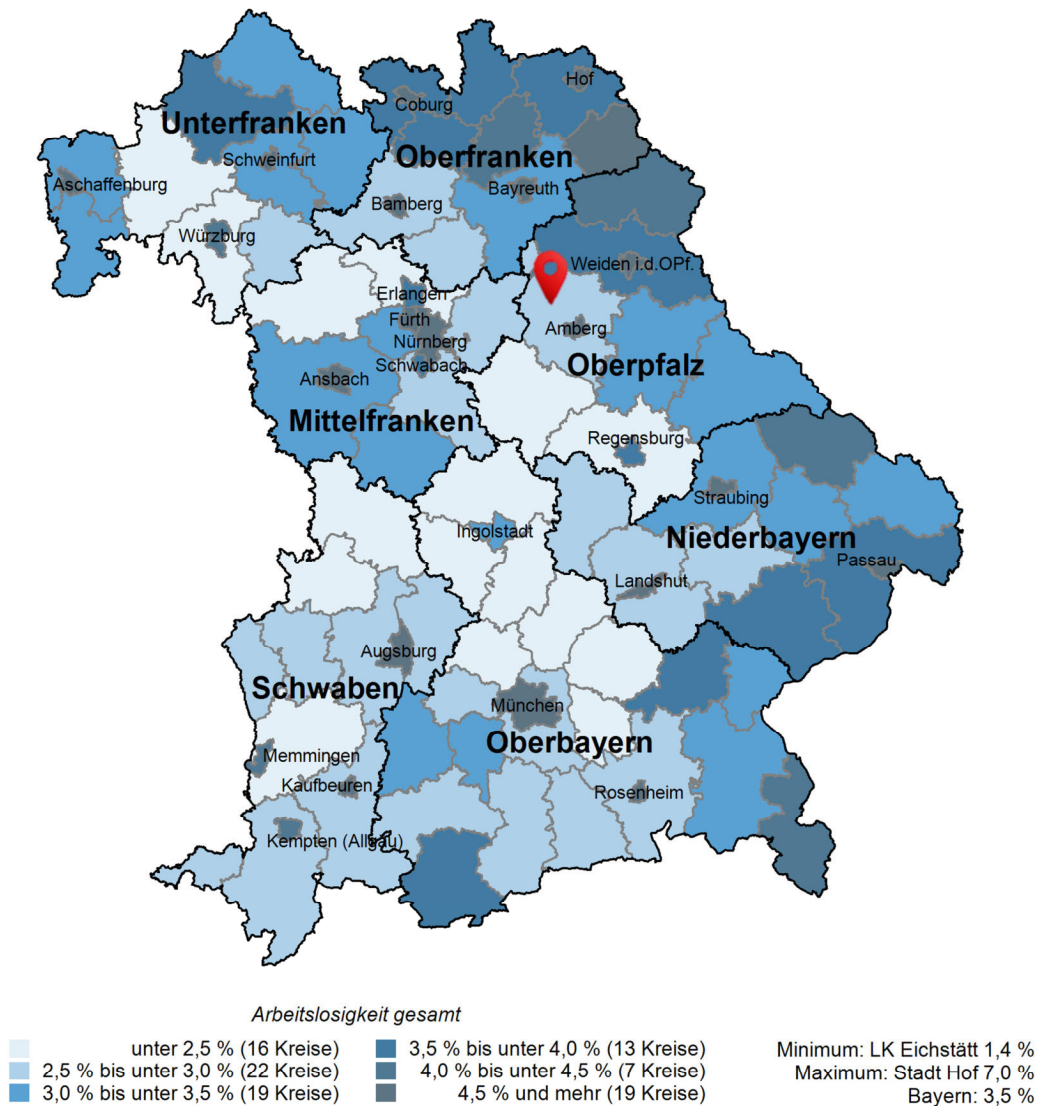
¹³ Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

3.2 Arbeitslosenquote gesamt¹⁴

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Amberg-Weizbach lag im Jahresdurchschnitt 2016 bei 2,9 %. Insgesamt wies Bayern 2016 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,5 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (2,9 %), die Arbeitslosenquote konstant geblieben. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 3,6 % auf 3,5 %.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

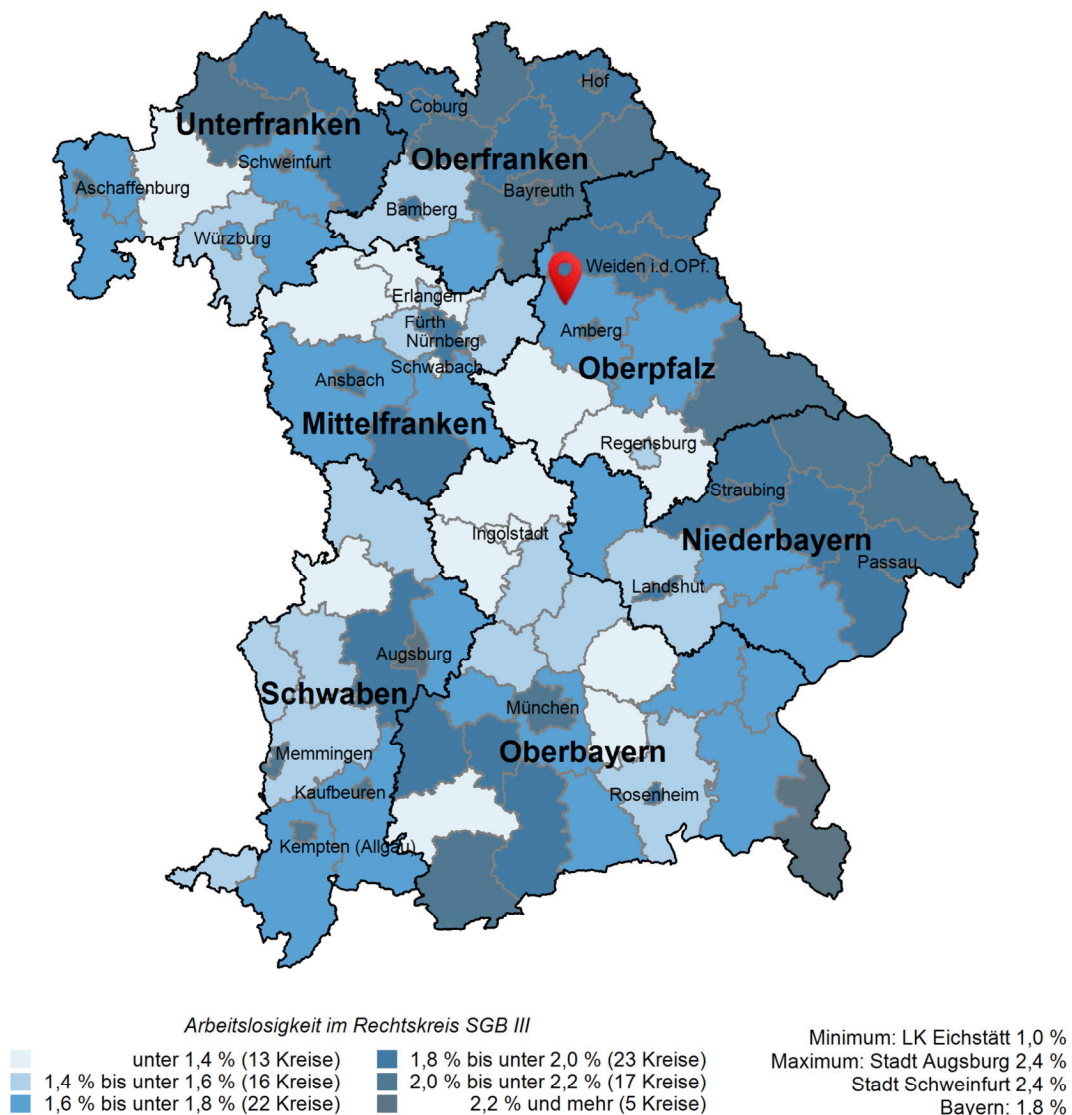
¹⁴ Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III^{15 16}

Im Jahresdurchschnitt 2016 gab es im Landkreis Amberg-Weizbach 962 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,6 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,7 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (1,7 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote in den Jahren 2015 und 2016 von 1,8 % auf 1,7 % leicht gesunken.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

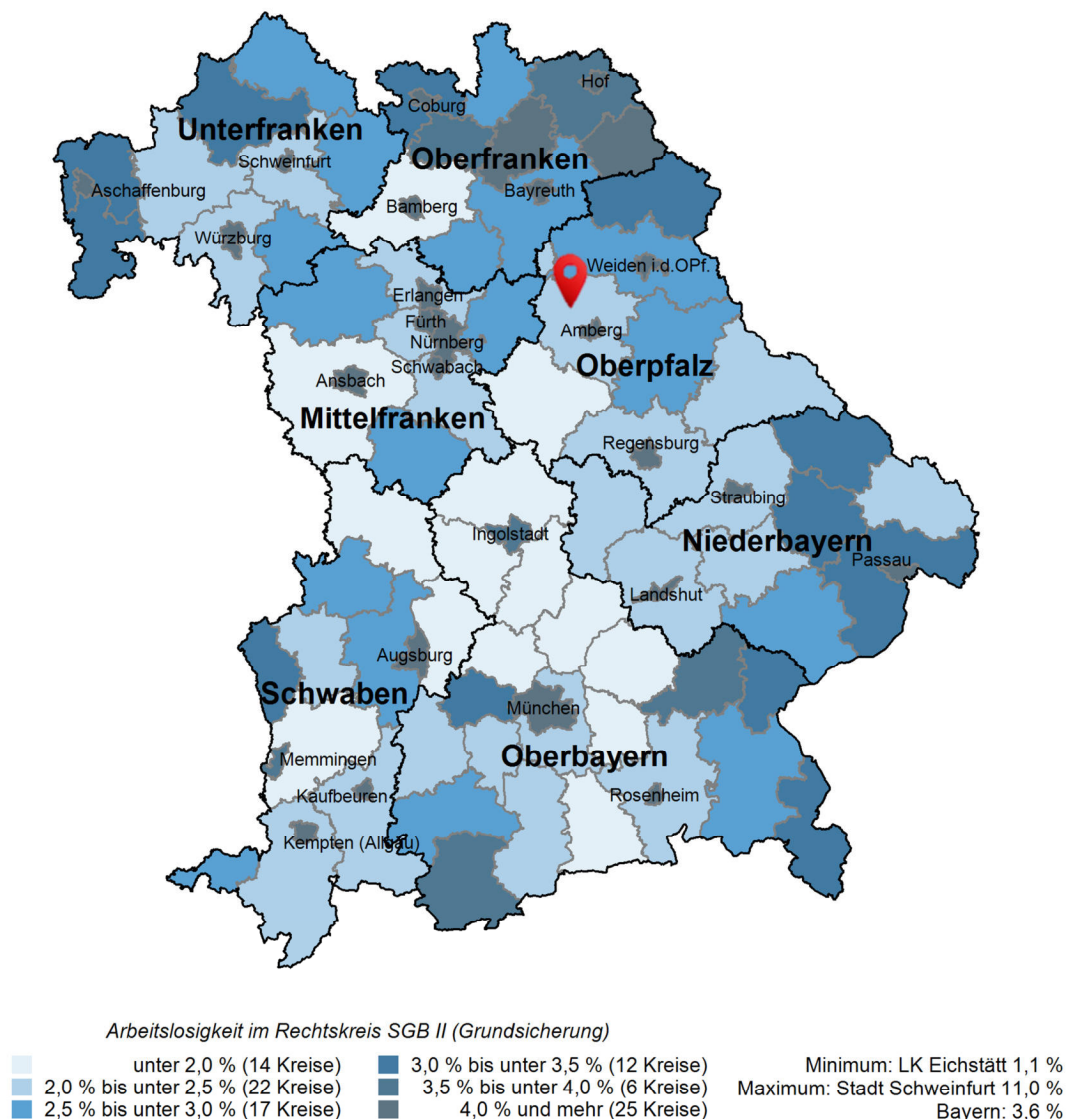
¹⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

¹⁶ Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II^{17 18}

Im Jahresdurchschnitt 2016 erhielten 1.716 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Amberg-Weizbach somit 2,5 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (2,3 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gestiegen. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (3,5 %) auf 3,6 % gestiegen.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

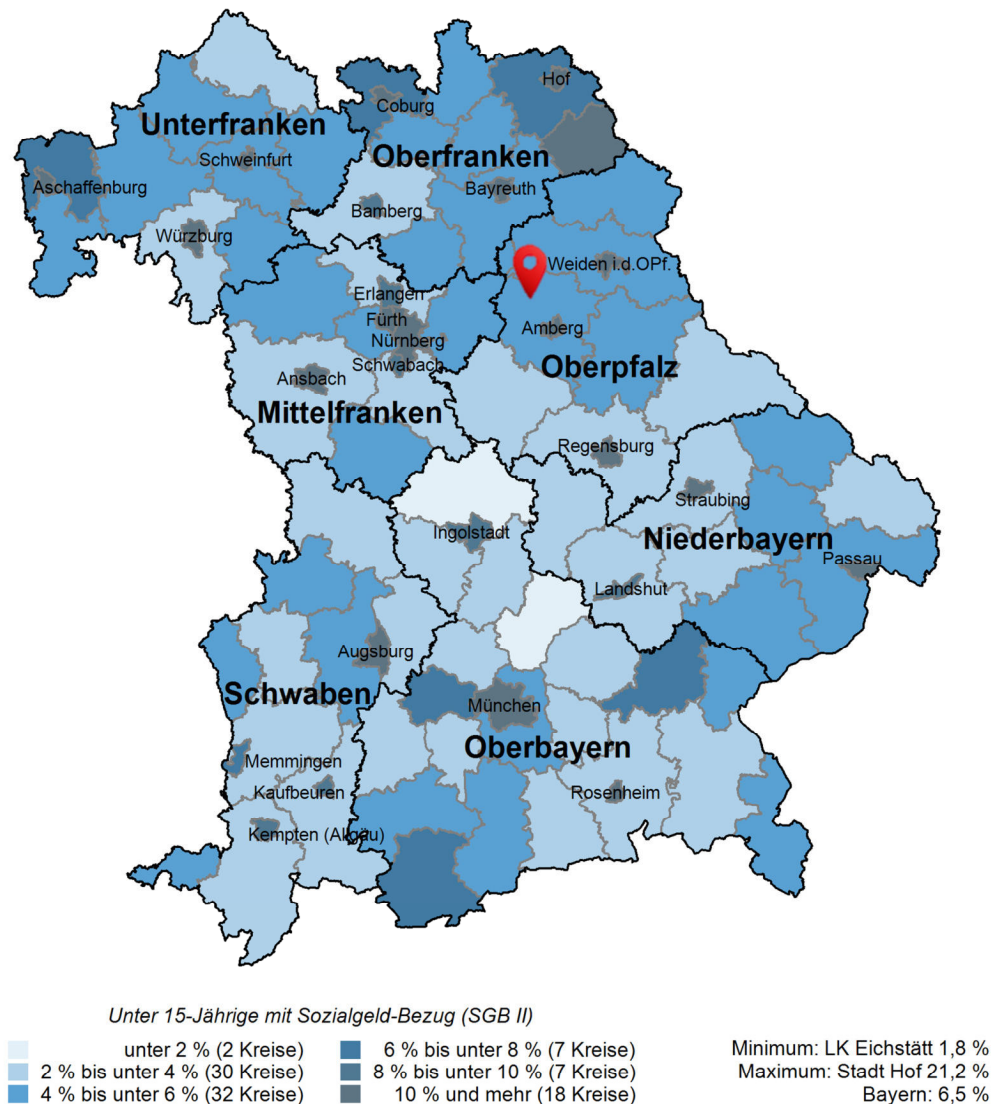
¹⁸ Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen¹⁹

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Amberg-Weiden liegt im Jahr 2016 bei 4,1 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,5 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2015 leicht gestiegen. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,4 % auf 6,5 % leicht gestiegen.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



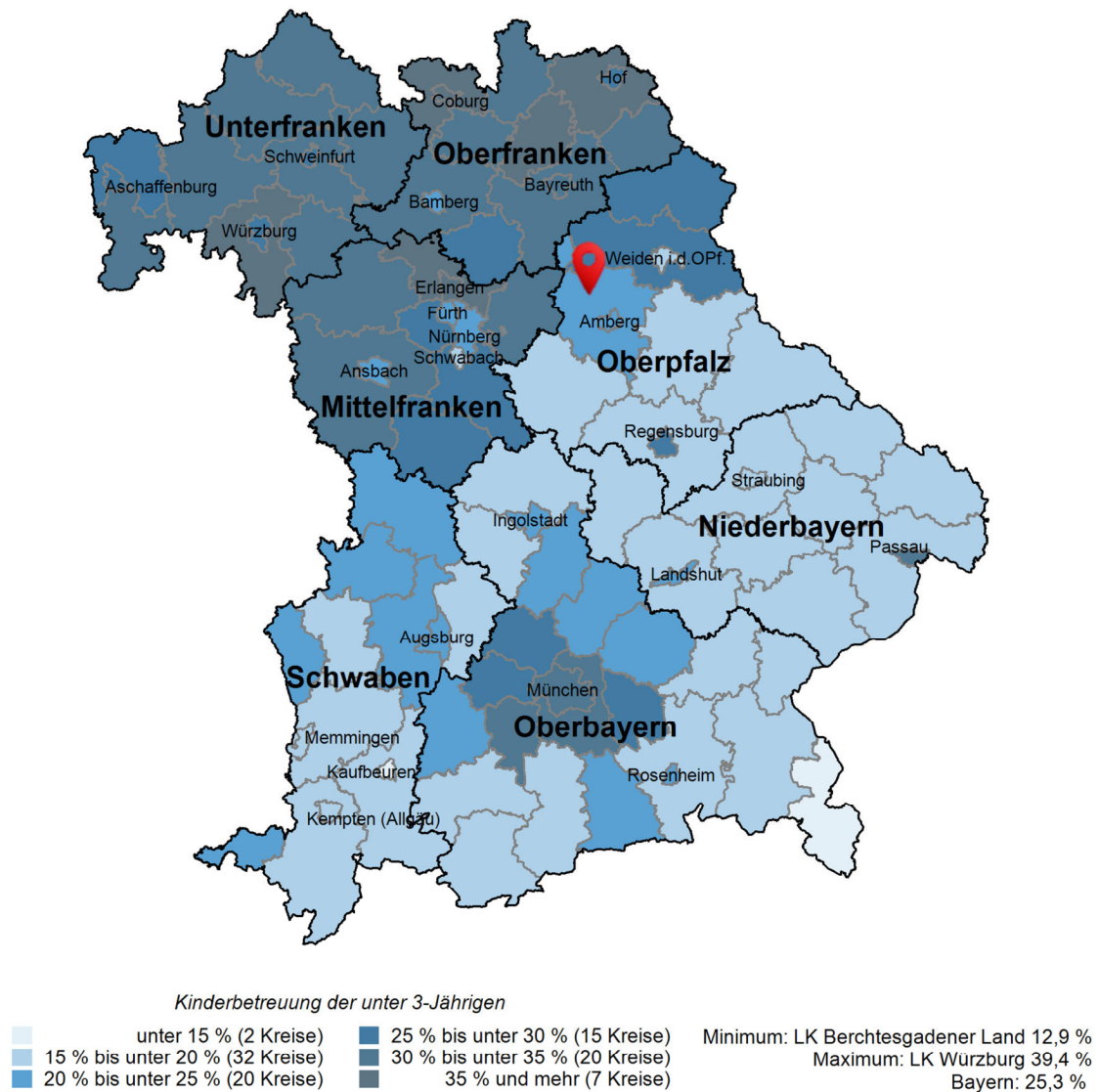
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

3.6 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen²⁰

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren liegt im Landkreis Amberg-Weizbach bei 22,6% (gesamtbayerischer Vergleichswert: 25,3 %).

Abbildung 22: Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)

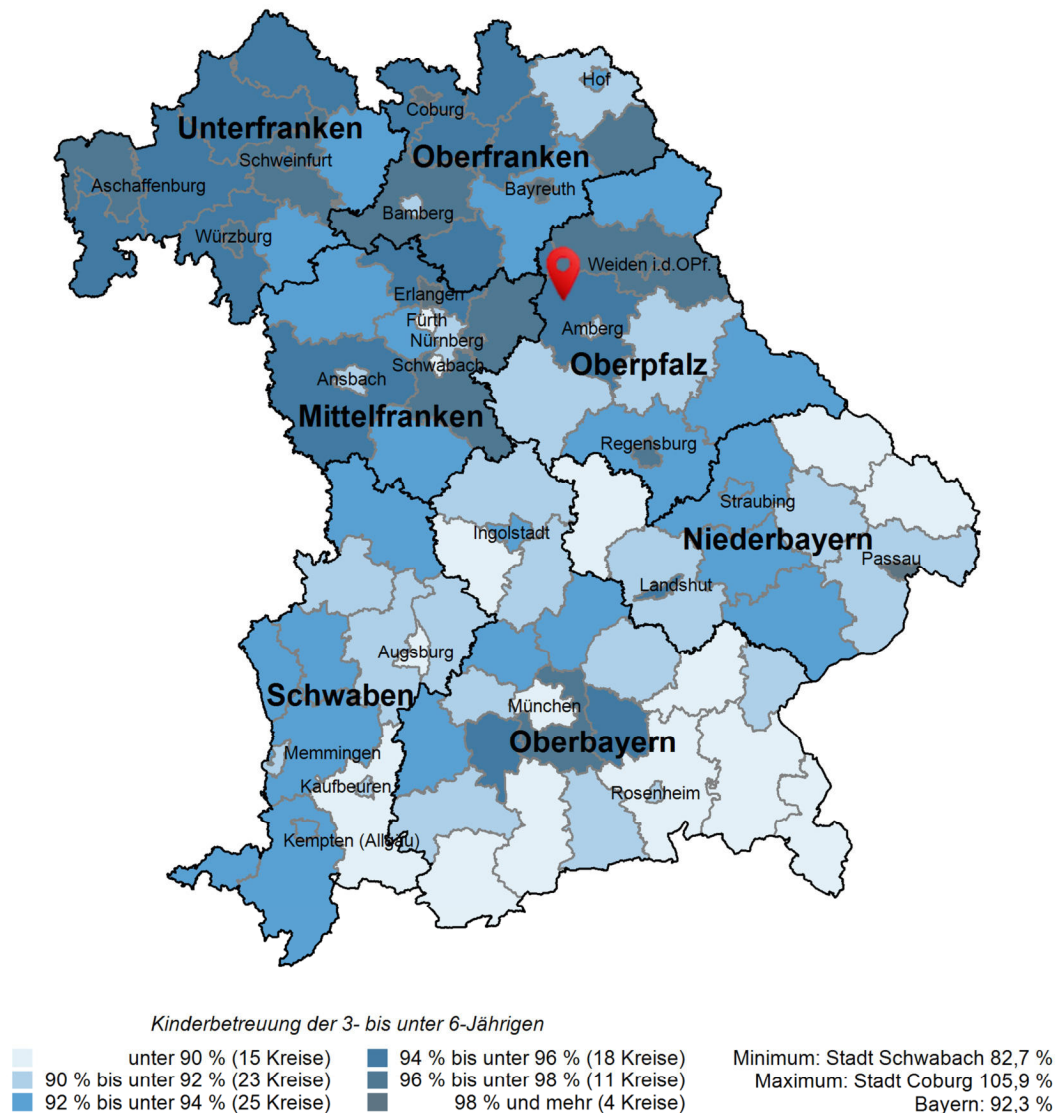


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Betreuungsquote.

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3- bis unter 6 Jahren liegt im Landkreis Amberg-Weizbach bei 94,1 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 92,3 %).

Abbildung 23: Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)



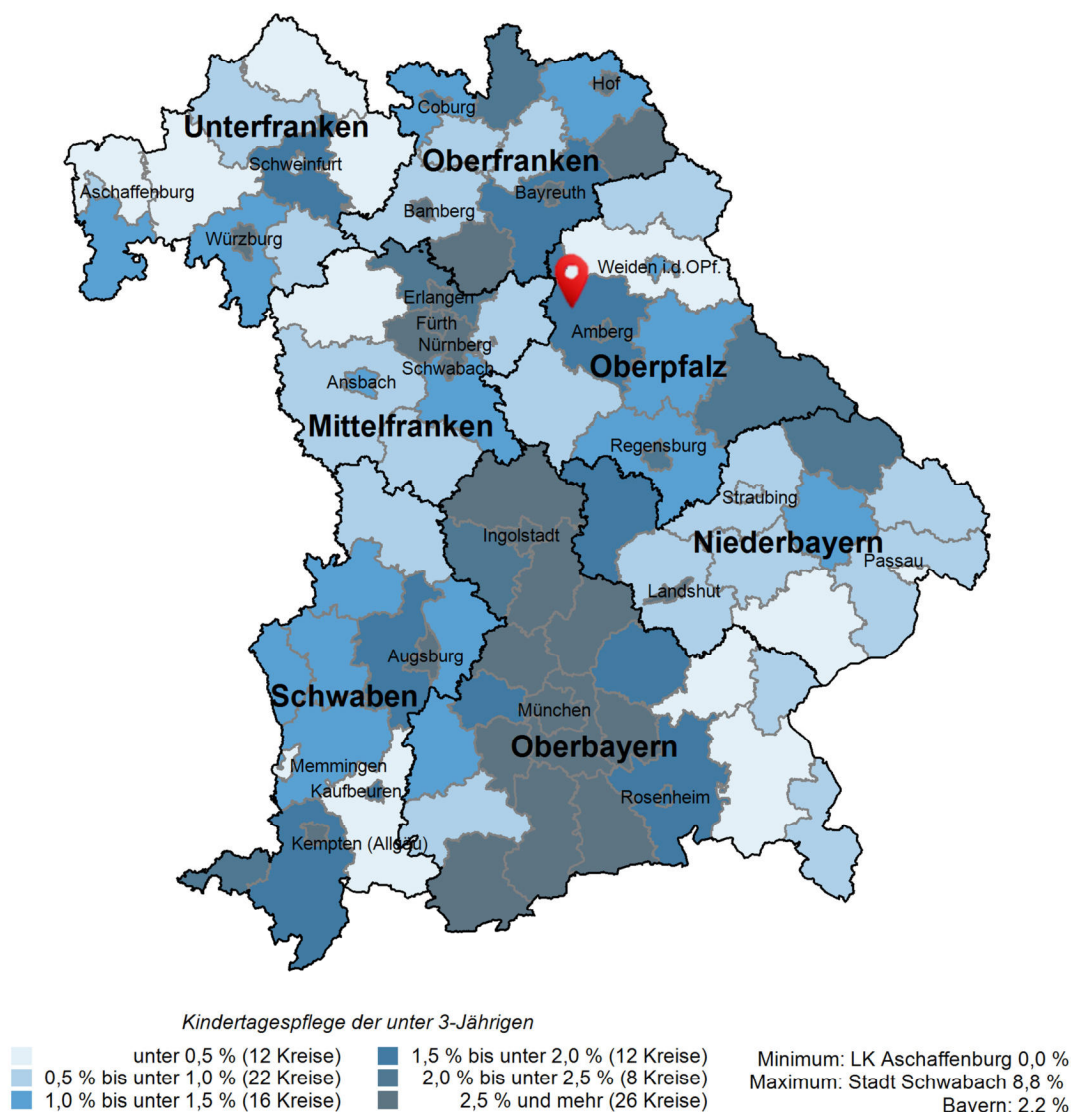
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2017 zeigt den Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für den Landkreis Amberg-Weiden wurde im März 2017 ein Anteil von 1,7 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 41 Kindern.

Bayernweit wurden 7.892 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,2 % an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 24: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)*

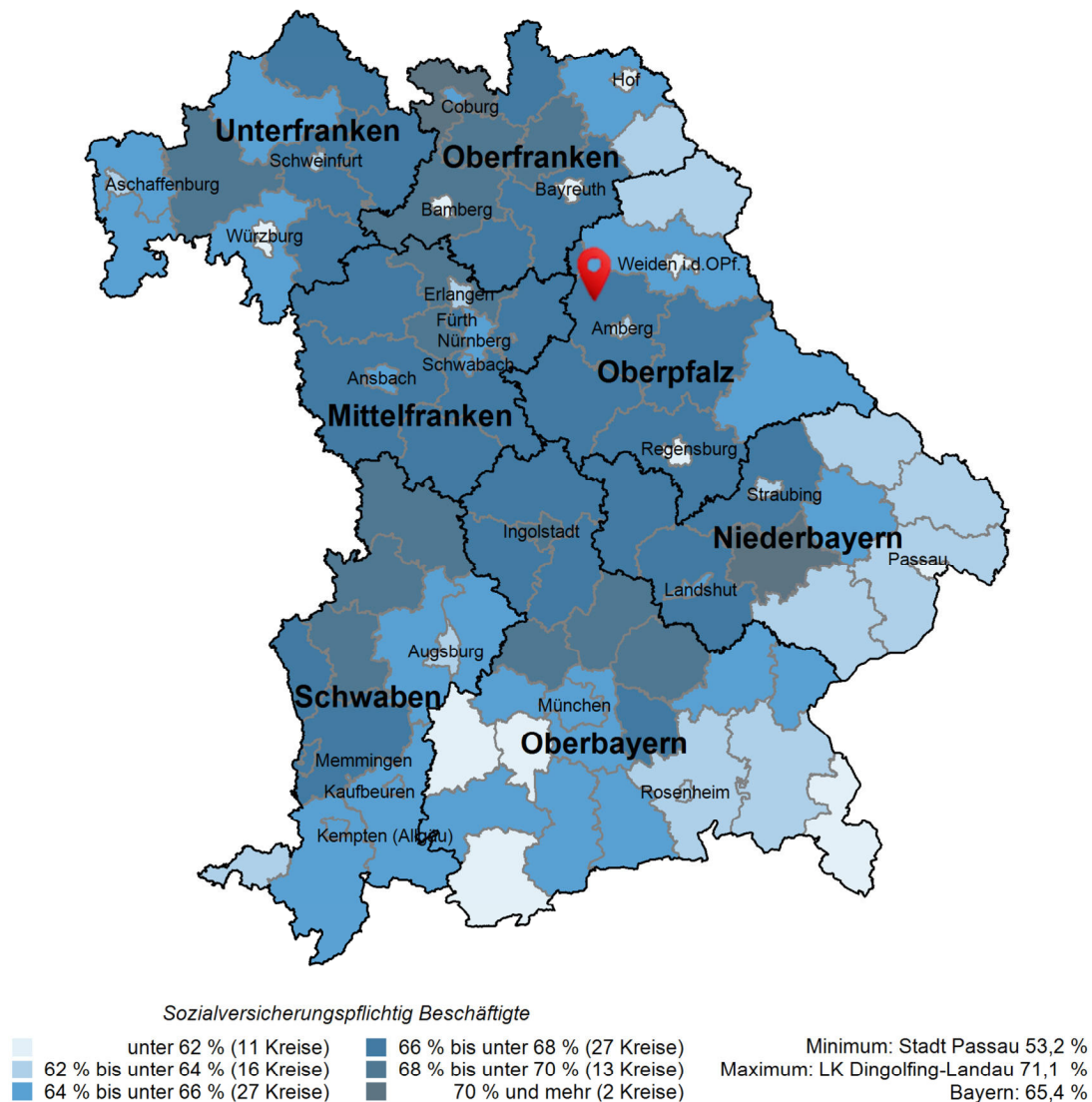


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt²¹²²

Der Anteil der im Landkreis Amberg-Weizbach sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 66,0 % an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 65,4 %).

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

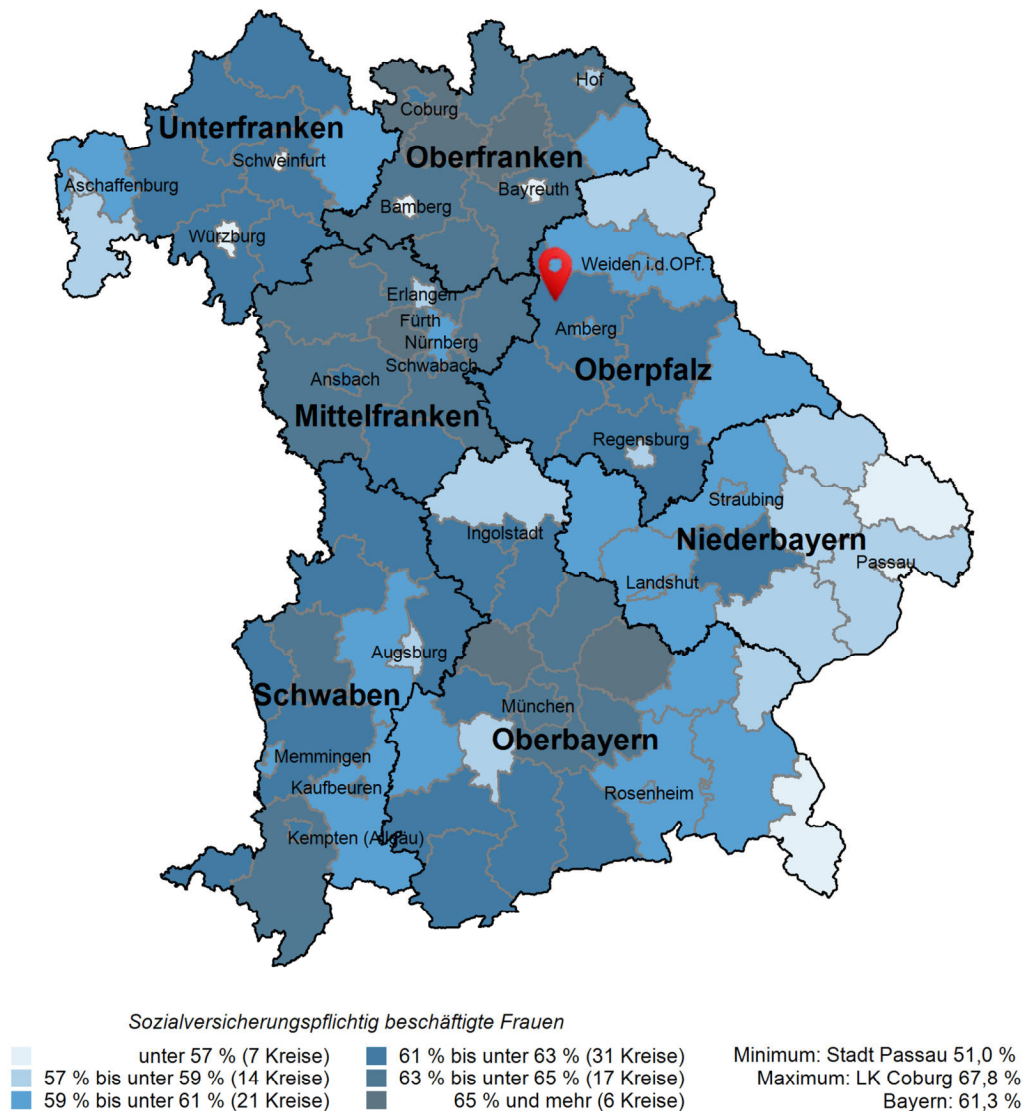
²¹ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²² Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²³ (Juni 2017)²⁴

Der Anteil der im Landkreis Amberg-Weizsbach sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 62,2 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 61,3 %).

Abbildung 26: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

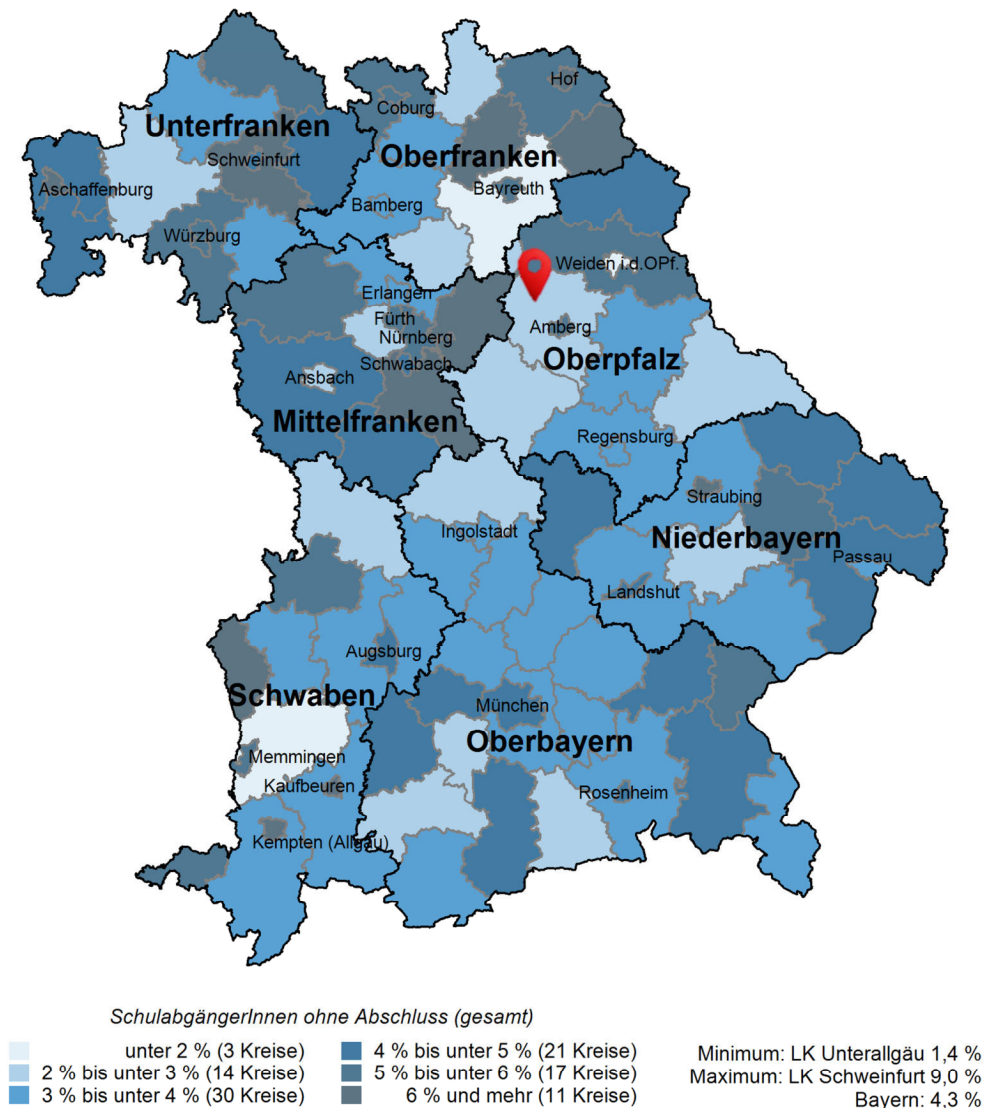
²³ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²⁴ Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.9 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss²⁵

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁶ an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2015/2016 im Landkreis Amberg-Weiden bei 2,2 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,3 %).

Abbildung 27: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)



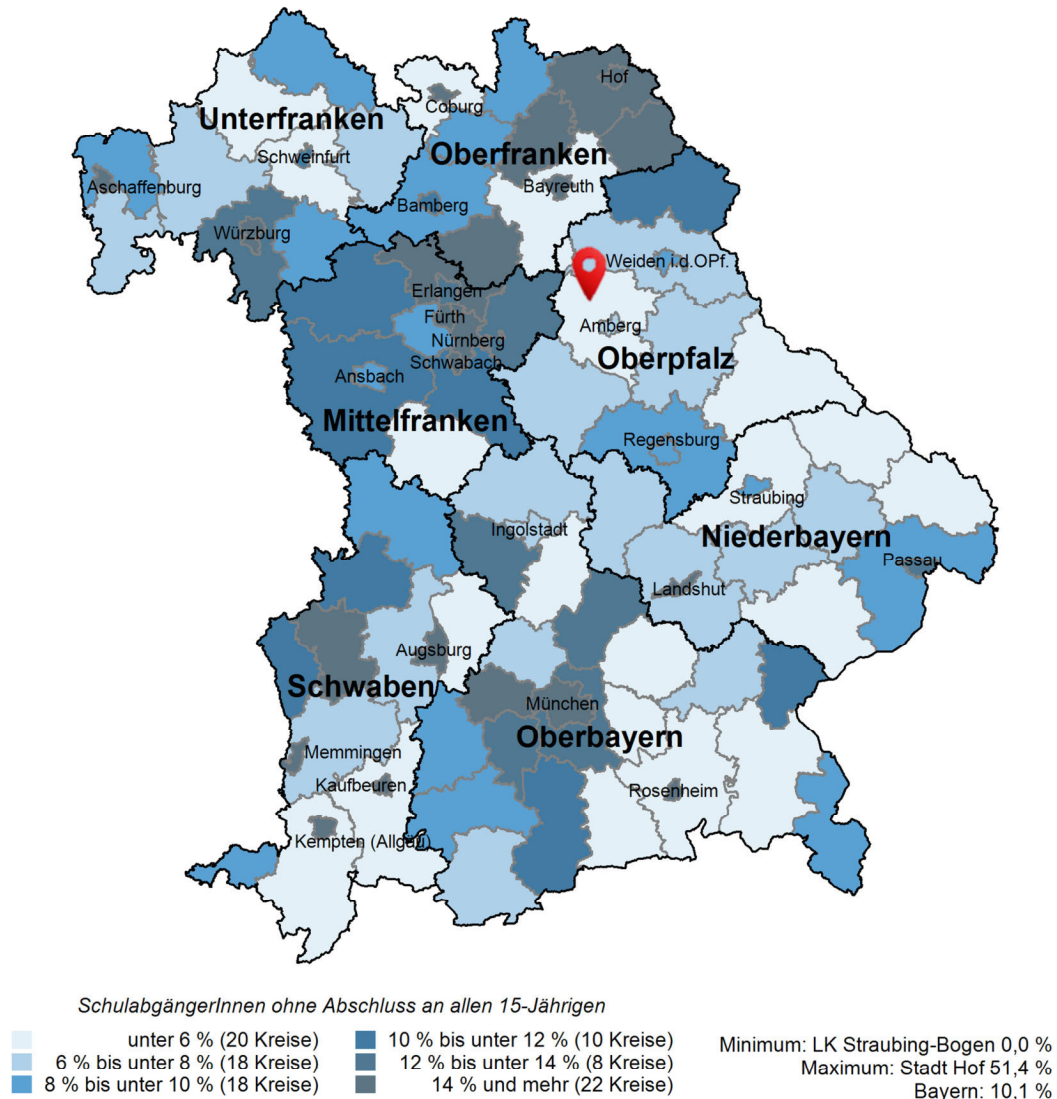
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

²⁶ Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen²⁷ bei 5,2 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 10,1 %).

Abbildung 28: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar - Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2015/2016²⁸.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2015/2016)²⁹

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	12	0
Förderschulen	3	9
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	0	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	15	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁸ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

²⁹ Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

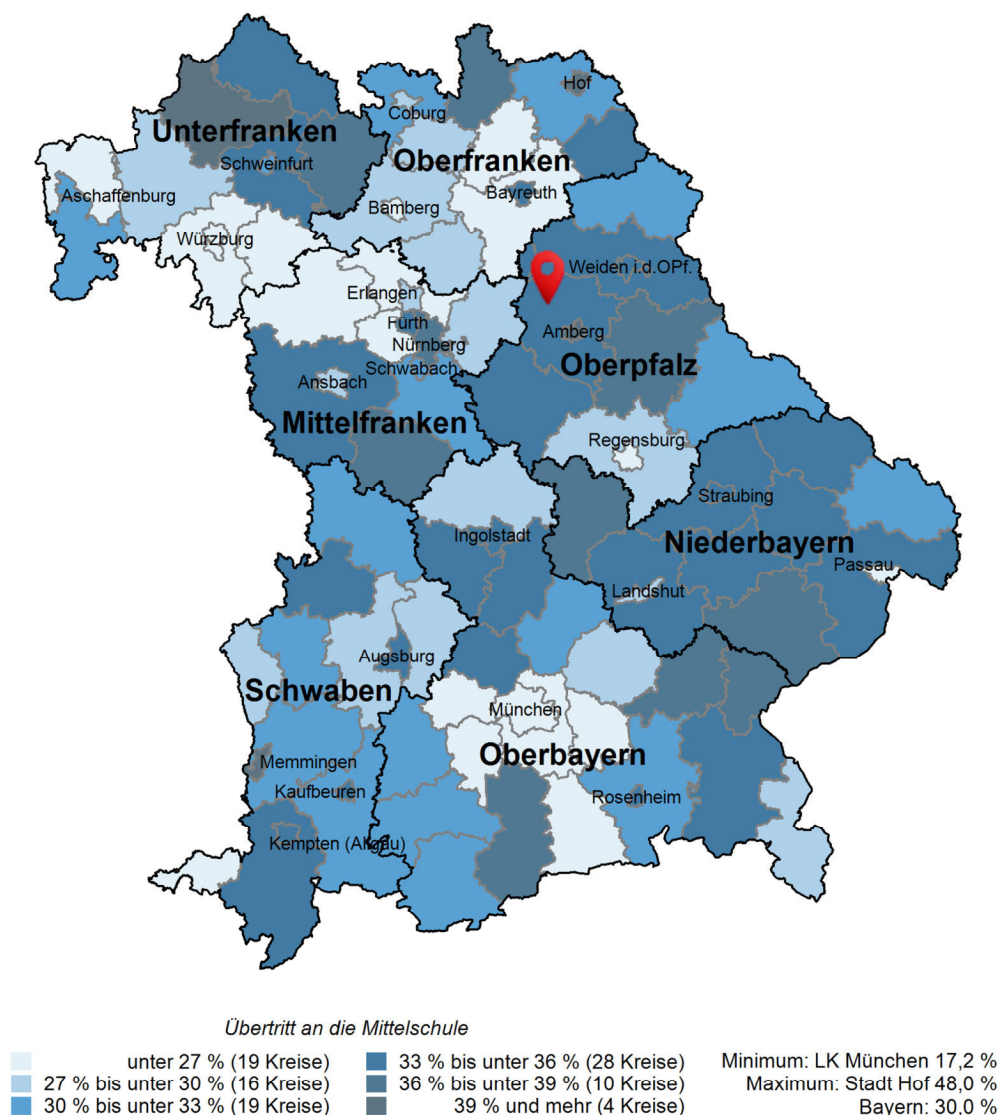


3.10 Übertrittsquoten

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Amberg-Weizburg sind 33,7 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,0 % aller ViertklässlerInnen zu.

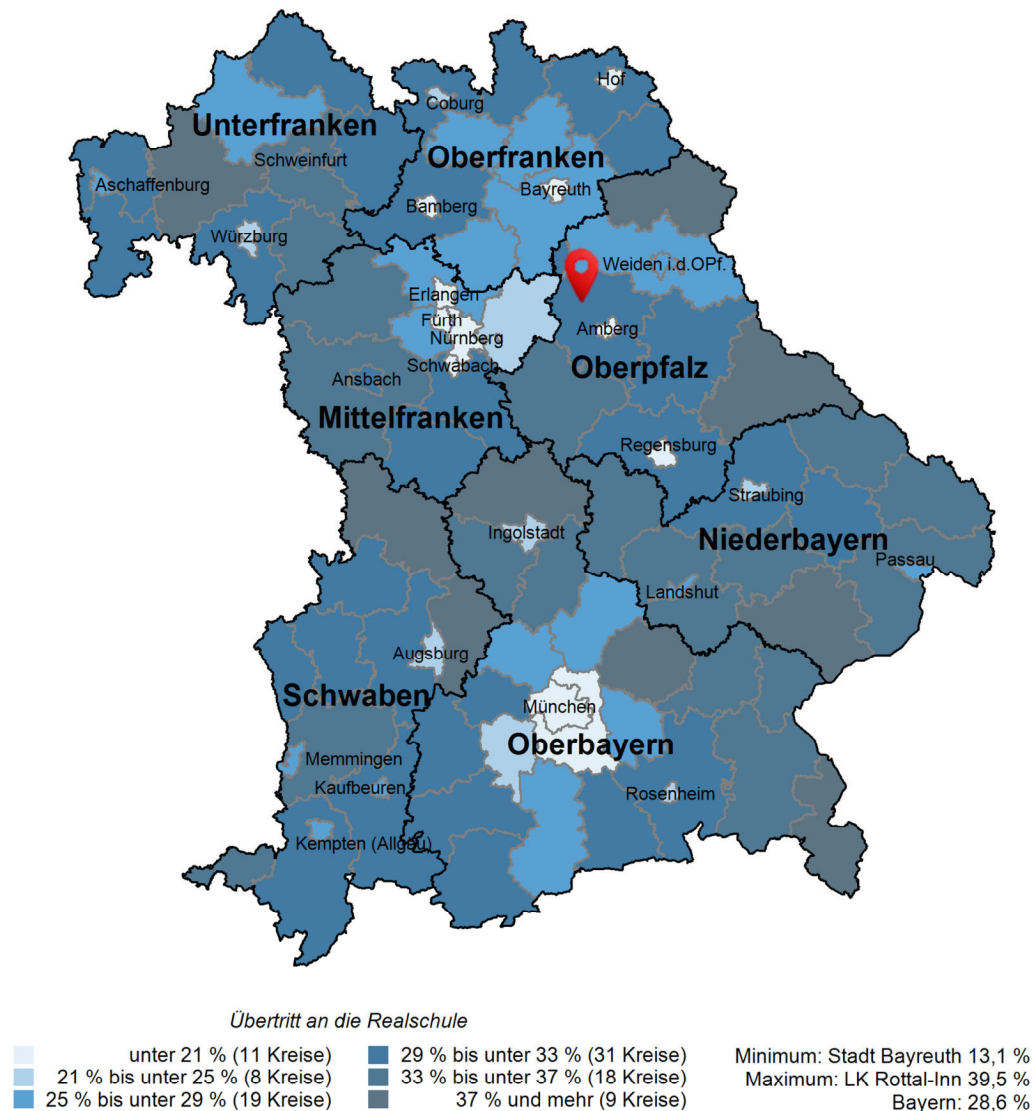
Abbildung 29: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2016/2017 32,3 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Amberg-Weiden. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,6 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

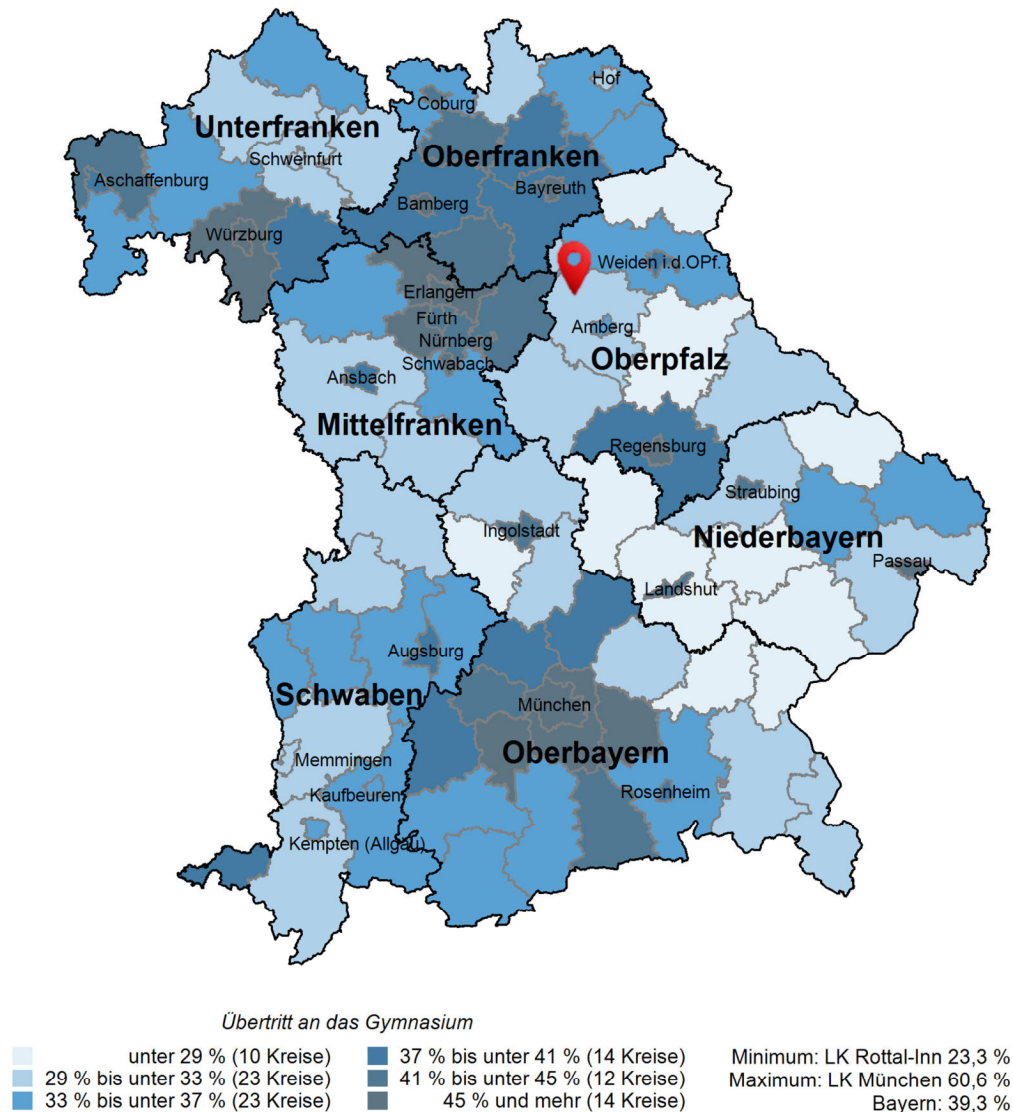
Abbildung 30: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2016/2017 29,7 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Amberg-Weizbach. In Bayern insgesamt waren es 39,3 % aller SchülerInnen.

Abbildung 31: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

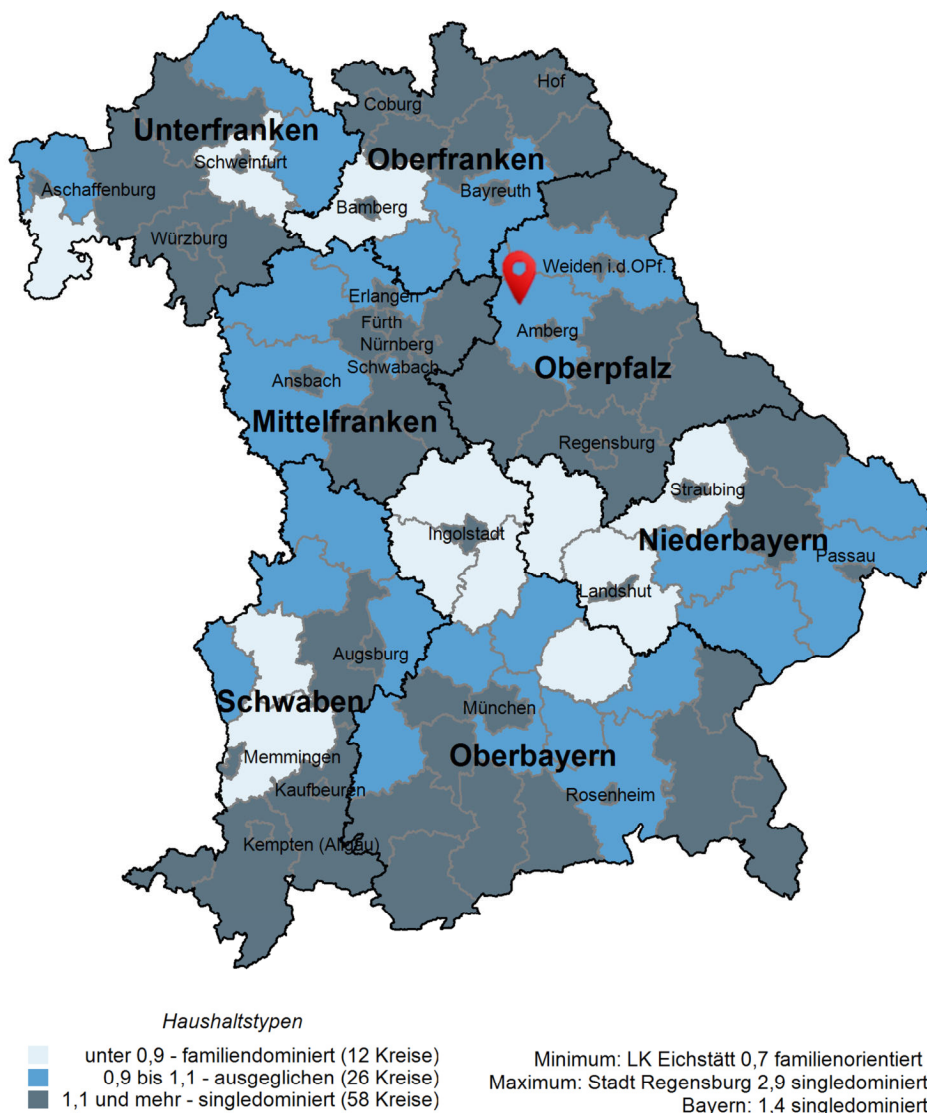


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern³⁰

Der Landkreis Amberg-Weizsbach gehört zu den ausgeglichen Kommunen. Insgesamt gibt es 46.614 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.238.328). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 35,0 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 40,0 %), ein Anteil von 32,5 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 30,3 %) und ein Anteil von 32,4 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: Wert 29,7 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis*) von 1,1 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 32: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2015)



* Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.



3.12 Gerichtliche Ehelösungen³¹

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2015 und 2016 ein gleichbleibender Wert erkennbar. Im Landkreis Amberg-Weizsach waren 2016 0,2 % der über 18-Jährigen Einwohner von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2016 belief sich auf 481.

Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Amberg-Weizsach im Zeitverlauf (Daten 2014, 2015 und 2016)

Eheschließungen					
Anzahl			In Prozent		
2014	2015	2016	2014	2015	2016
466	471	481	0,54 %	0,54 %	0,56 %

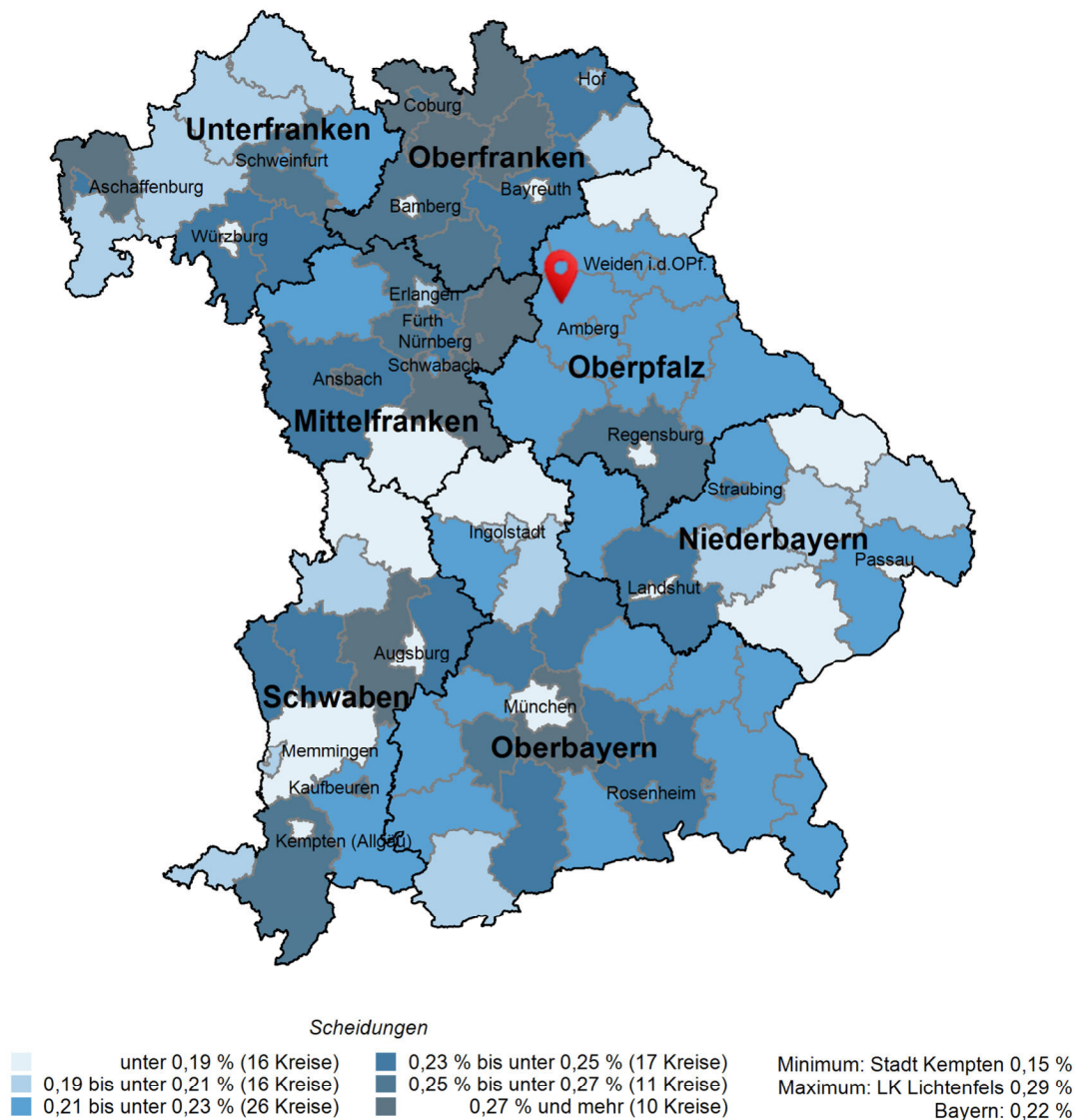
Geschiedene Ehen					
Anzahl			In Prozent		
2014	2015	2016	2014	2015	2016
192	187	188	0,22 %	0,22 %	0,22 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³¹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.



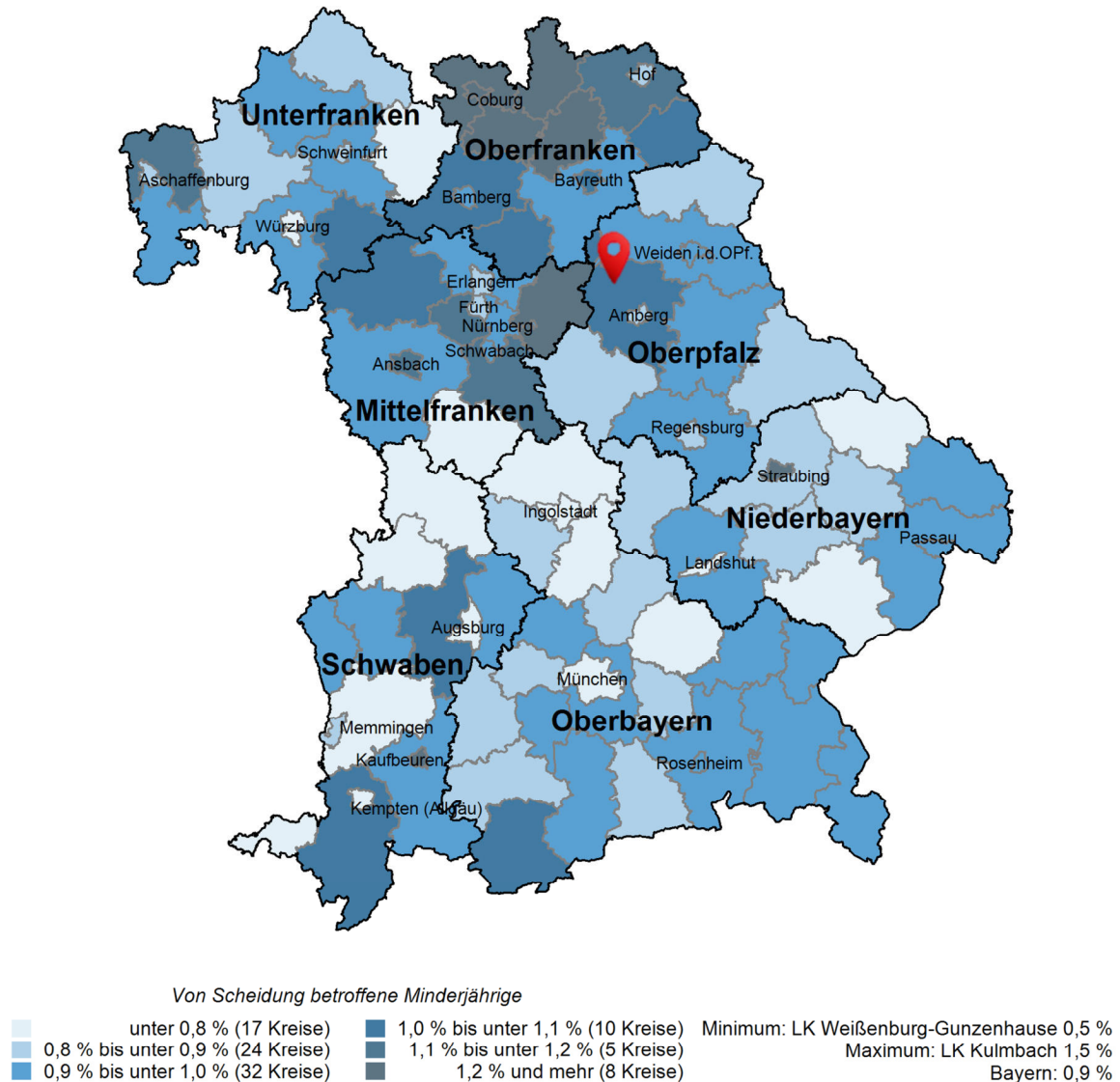
Abbildung 33: Gerichtliche Ehelösungen (2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Amberg-Sulzbach waren das im Jahr 2016 169 Minderjährige, was einem Anteil von 1,0 % entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 34: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz (4.1), Fallerhebung (4.2), Kostendarstellung (4.3) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (4.4) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.2.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2017 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.2.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Weiterhin wird in diesem Kapitel auch die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und Tagespflege (§ 23 SGB VIII) gesondert ausgewiesen.

Der Abschnitt 4.2.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.2.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 4.3 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.3.1 und 4.3.2 die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

In Kapitel 4.4 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.

4.1 Jugendarbeit, Jugendschutz, Jugendsozialarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Amberg-Weizsach

Die Kommunale Jugendarbeit ist die vom Jugendamt des Landkreises getragene Jugendarbeit.

Sie hat eine Schlüsselfunktion für die Planung, Förderung und Koordinierung der Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit: die kommunale Jugendarbeit hat dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet daher an einer möglichst optimalen Planung und Gestaltung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist weniger maßnahmenorientiert. Ihre Zielgruppe sind alle jungen Menschen bis 27 Jahre.

Im Bereich der Jugendarbeit arbeiten eine Kommunale Jugendpflegerin in Vollzeit, eine pädagogische Fachkraft für die Projekte Spielmobil, Heimatforscher, Taschengeldbörse und ELTERN TALK mit 19,5 h und eine Verwaltungskraft mit derzeit 12 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.

Konkret bedeutet dies die Wahrnehmung und Ausführung folgender Aufgaben:

Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben der Jugendarbeit sowie Fortbildung von Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit.

Aufgabenschwerpunkt ist in diesem Bereich die Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit, die Beteiligung am Projektmodell des BJR zur politischen Partizipation von jungen Menschen sowie der Aufbau von Jugendgemeinderäten im Landkreis. Im Jahr 2017 gibt es in 3 Gemeinden ein Jugendrat. Das Projekt zur Onlinepartizipation teilte sich in 4 aufeinanderfolgende Projektschritte und findet zum Ende des Jahres 2017 seine Auswertung.

Das Partizipationsprojekt „Heimatforscher“ steht allen Grundschulen im Landkreis als Modellprojekt zur politischen Mitbestimmung von Kindern zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurde es in 7 Schulklassen an insgesamt 5 Schulstandorten durchgeführt.

In Planung und Durchführung sind derzeit Modellvorhaben in den Gemeinden auf Grundlage der neuen Jugendhilfeempfehlungen sowie Projekte zur Integration junger Menschen. Konkret wurde in Weigendorf ein neuer Jugendraum geschaffen, Kümmersbruck führte ein Projekt der Gemeindesozialarbeit auf 10 Wochenstunden fort.

Im Rahmen der Fortbildung von Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit fanden 3 Module zur Jugendleiterschulungen statt. Die Inhalte der Ausbildung entsprechen den Juleica-Qualitätsstandards und berechtigen zum Erhalt der Juleica (Jugendleitercard). 2017 wurden insgesamt 59 ehrenamtliche Jugendbetreuer geschult. Darüber hinaus wurden monatlich die in den Qualitätsstandards geforderten Auffrischkurse der JULEICA angeboten, die durchschnittlich mit 10 Personen besucht waren. Es gab außerdem ein Vorbereitungsseminar für ehrenamtliche Mitarbeiter inklusive Planung der Veranstaltungen. Dieses war mit 18 Teilnehmern gut besucht.

Fördern der Trägervielfalt und Motivieren freier Träger der Jugendhilfe

Die Kommunale Jugendarbeit nimmt regelmäßig an Vorstandssitzungen des Kreisjugendrings Amberg-Sulzbach teil und berät diesen. Im Jahr 2017 waren es 7 Sitzungen.

Beratung von Institutionen, kreisangehörigen Gemeinden und Multiplikatoren wie Jugendbeauftragte, Ausbilder, Lehrer usw.

2017 fand 1 Vernetzungs- und Planungstreffen mit den Jugendbeauftragten statt. Darüber steht die Kommunale Jugendarbeit den Jugendbeauftragten als Ansprechpartner und Fachberatung zur Verfügung. In Zahlen bedeutet dies ca. 40 Kontakte im Jahr 2017.

Neben den Jugendbeauftragten bietet die KoJA die Beratung von Gemeinden nach Bedarf zu Themen der Jugendarbeit an. 2017 waren es ca. 3 Anfragen mit mind. 5 Beratungsterminen.

Die KoJA berät Vereine und Verbände bei Angeboten im Ferienprogramm und aktuellen Rechtsfragen (z.B. §72a SGB VIII).

Koordination und Vernetzung von Arbeitskreisen, Gremien und Jugendverbänden, aber auch von Maßnahmen und Angeboten der Jugendarbeit

2017 erfolgte eine regelmäßige Teilnahme an themenorientierten Arbeitskreisen (AK Jugendschutz, AK gegen sexualisierte Gewalt, Mobiles Erfahrungsfeld der Sinne, AK Nachhaltigkeitskonferenz, AK Bündnis für Familie). Diese finden in der Regel viertel- bis halbjährlich statt.

Die Maßnahmen und Angebote der KoJA waren 2017 auf ca. 945 Teilnehmerplätze für alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis ausgelegt. Konkret angeboten wurde:

- Kooperationsveranstaltungen mit der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt Amberg, vor allem die „Überraschungs-Wochen“. Diese finden jeweils in der ersten Ferienwoche statt und haben neben dem Freizeit- und Bildungscharakter für die Kinder den Charme, dass sich die Aktionszeiten mit dem Arbeitsalltag der Eltern gut vereinbaren lassen. 2017 wurden 4 Überraschungswochen für insgesamt 120 Kinder angeboten. Eine Woche für teens musste aus Mangel an Teilnehmern abgesagt werden.
- Kooperationsveranstaltungen mit dem Kreisjugendring, wie ein gemeinsames Ferienprogrammheft, Maxl Spielebus, die deutsch-schottische Jugendbegegnung, Danke-Feier für Ehrenamtliche u.v.m..
- Herauszuheben ist hier das Projekt der „Taschengeldbörse“, das in unserem Landkreis die Möglichkeit bietet, Jung und Alt zusammenzubringen. Auch die gemeinsame Servicestelle für Materialausleihe (z.B. Spieleparcours, Buttonmaschinen, Beamer, Wii und Singstar, Brettspiele, ...) ist hier zu nennen.

Leitung und Betrieb der Freizeitstätte Weißenberg

Der Landkreis Amberg-Sulzbach betreibt im Ort Weißenberg der Gemeinde Edelsfeld die Jugendfreizeitstätte Weißenberg, die von April bis Oktober geöffnet ist und Jugendgruppen zur



Verfügung steht. Dies ist ein Zeltplatz mit fest installierten Zelten und Versorgergebäude sowie vielen Freizeitmöglichkeiten vom Badeteich bis zum Volleyballfeld und Fußballplatz.

Bei der Kommunalen Jugendarbeit werden die Anfragen, Buchungen und Belegungen koordiniert. Die Jugendpflegerin trägt Sorge für die Weiterentwicklung der Einrichtung und die pädagogische Ausrichtung. Sie hat die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Freizeitstätte und steht im engen Arbeitskontakt und Austausch mit den beiden Mitarbeitern der Freizeitstätte (Hausmeister und Platzwart).

Die Anzahl der Belegtage beläuft sich 2017 auf 114 von möglichen 245 Tagen mit 1155 Besuchern.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit Information und Hilfestellung für junge Menschen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung

Das Projekt ELTERN TALK der Aktion Jugendschutz Landarbeitsstelle Bayern e.V. bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie. 2017 wurden 31 Talks mit 155 Besucherinnen und Besuchern durchgeführt.

Gezielt für Schulen bietet die KoJA in Kooperation mit der Stadt Amberg Theaterstücke zum Thema Rechtsextremismus, Mobbing und Aufklärung an, die für bestimmte Altersgruppen gebucht werden können. Auch im Programm für Schulen sind Ausstellungen zum Thema Nikotinprävention und Ess-Störungen.

Im Jahr 2017 fanden 3 Theateraufführungen mit insgesamt knapp 500 Schülerinnen und Schülern statt. Die Ausstellung zur Nikotinprävention erreichte 350 Jugendliche.

Auch die Planung und Durchführung von Vorträgen für Eltern, Lehrer und Multiplikatoren zum Thema Medien (Medienführerschein an Mittelschule Freudenberg) und Alkoholprävention wird durch die Kommunale Jugendarbeit geleistet.

Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit findet im Landkreis Amberg-Sulzbach hauptsächlich im Rahmen von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) statt.

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes. Gemäß § 13 SGB VIII ist Jugendsozialarbeit eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe.

Im Unterschied zu den Angeboten der Schule im Kontext von offener oder gebundener Ganztagschule richtet sich JaS nicht an die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit, sondern an einzelne, sozial benachteiligte Jugendliche.

JaS richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/ oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist.

Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen.

JaS gibt es im Landkreis Amberg-Sulzbach an den Mittelschulen Auerbach, Hahnbach, Hirschau, Krötensee Sulzbach-Rosenberg, Kümmersbruck, Schnaittenbach, Ursensollen, Vilseck sowie am Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg und am Sonderpädagogischen Förderzentrum



Sulzbach-Rosenberg. Neu beantragt wurden im Berichtsjahr zwei halbe Stellen an den Grundschulen in Sulzbach-Rosenberg. Diese starteten zum 01.01.2018.

Alle vorhandenen JaS-Stellen werden über das entsprechende staatliche Förderprogramm des Freistaats Bayern gefördert.

Das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach ist Partner der oberpfalzweiten Krisenversorgung für Kinder und Jugendliche „Kopfhoch“. Diese möchte im Rahmen einer Chat- und Telefonberatung vor allem Kinder und Jugendliche erreichen, denen der persönliche Besuch einer Beratungsstelle, aus welchem Grund auch immer, schwer fällt.

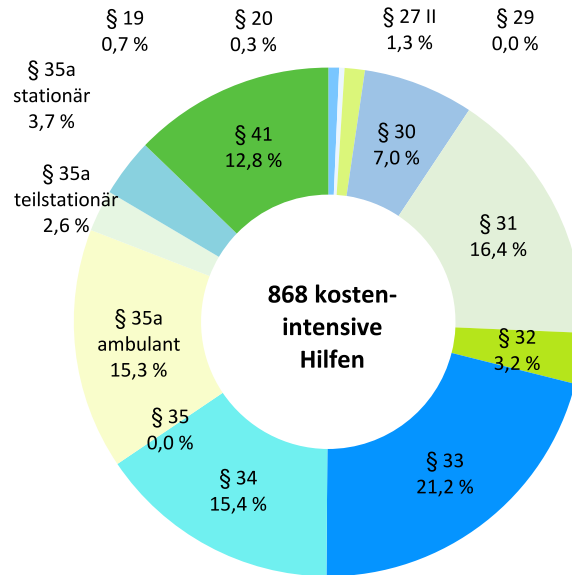
Neben der telefonischen Beratung bietet die Homepage kopfhoch.de Ratsuchenden verschiedene Möglichkeiten. Wer nicht gleich eine Einzelberatung möchte, kann auch zuerst durch das Forum stöbern. Häufig hilft dies schon, um eigene Lösungsansätze zu entwickeln oder sich einfach verstanden zu fühlen.

In der Einzelberatung haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Kontakt mit einem der Fachberater aufzunehmen.

4.2 Fallerberhebung

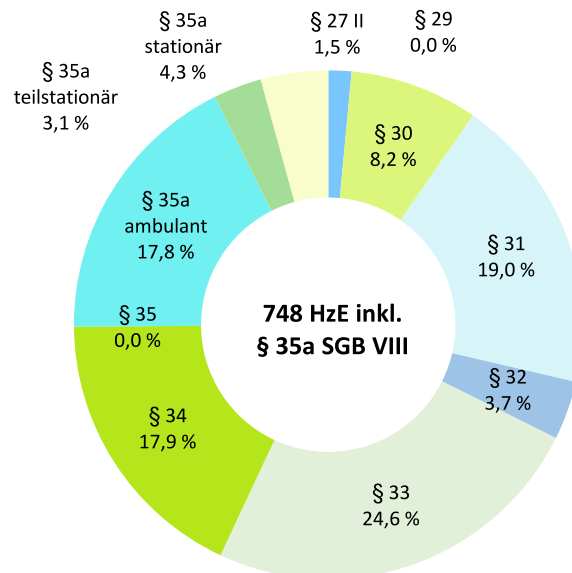
4.2.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Amberg-Weizsbach³²

Abbildung 35: Verteilung der kostenintensiven Hilfen³³



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 36: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung³⁴



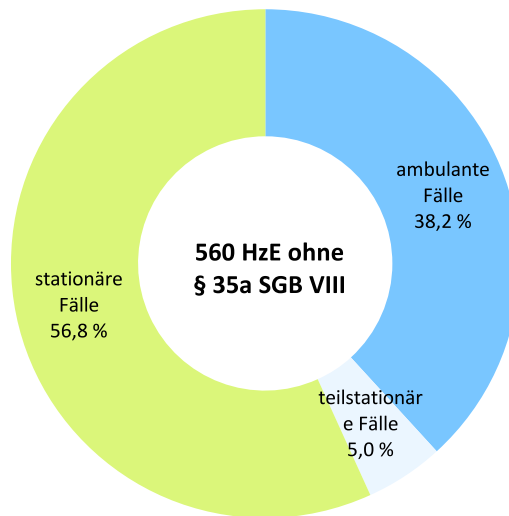
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³² Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 4.1.3.

³³ Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm.

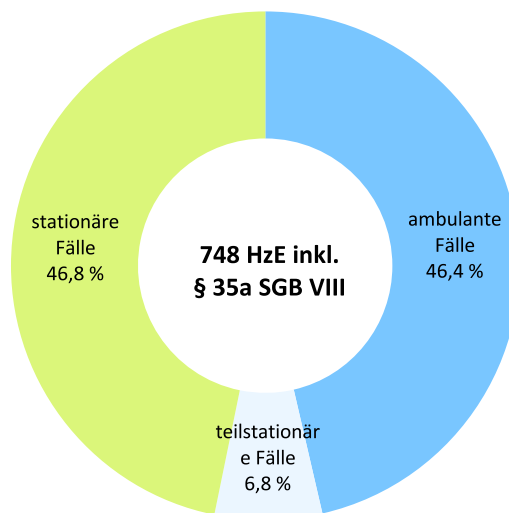
³⁴ Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.

Abbildung 37: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)³⁵



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 38: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)³⁶

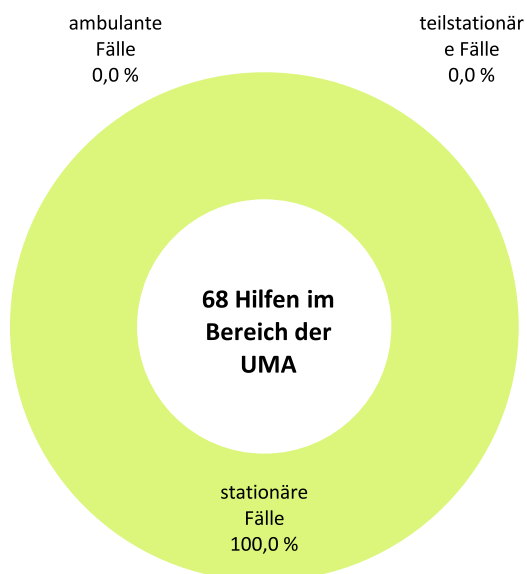


Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³⁵ Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.

³⁶ Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.

Abbildung 39: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)³⁷



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³⁷ Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.

4.2.2 Einzelauswertungen

4.2.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

4.2.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	- Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen, - schwängere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll	- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten, - dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen, - die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.
Wird angeboten von	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	- intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes, - Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, - Hilfe bei der Tagesstrukturierung, - Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, - Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfasst	- individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote, - Beratung, - Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe, - eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 2. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 4, die der beendeten Fälle bei 3.

100,0 % der Hilfen nach § 19 SGB VIII wurden jungen Müttern gewährt.

16,7 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen (EW) 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,4 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar³⁸).

³⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.



Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁹ des § 19 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 1,4 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen. Dies bedeutet, dass 1,4 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht sind. Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf Kinder, nicht auf Fälle. Die durchschnittliche Laufzeit⁴⁰ beträgt 25,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴¹ von 2,5.

Tabelle 7: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	2
Hilfebeginn in 2017	4
Hilfeende in 2017	3
Fallbestand am 31.12.2017	3
Bearbeitungsfälle in 2017	6
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	16,7 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	25,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,5

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.2.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und - aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.
Soll	den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.
Wird angeboten von	- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern, - Dorfhelferinnenstationen, - Krankenkassen.
Inhaltliche Schwerpunkte	vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.
Umfasst	ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

³⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 3. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 0, die der beendeten Fälle bei 3.

66,7 % der HilfeempfängerInnen nach § 20 SGB VIII waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁴² beträgt im Erhebungsjahr 0,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴³ des § 20 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 0,2 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁴⁴ beendeter Hilfen beläuft sich auf 17,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁵ von 1,4.

Tabelle 8: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	3
Hilfebeginn in 2017	0
Hilfeende in 2017	3
Fallbestand am 31.12.2017	0
Bearbeitungsfälle in 2017	3
Anteil weiblich	66,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,4

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



4.2.2.2 Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 und 23 SGB VIII)

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt.⁴⁶ Unterteilt sind die Betreuungs-⁴⁷ und Deckungsquoten⁴⁸ nach Alter der betreuten Kinder: unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze im Monat Januar des Berichtsjahres. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht für 2017 wird das Kindergartenjahr 2016/17 mit Monatsdaten des Januars 2017 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

4.2.2.2.1 Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis⁴⁹ sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Amberg-Weizsach.

Tabelle 9: *Genehmigte Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Amberg-Sulzbach⁵⁰ (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebslaubniss	602		24,8
Pflegeerlaubnisse	61		2,5
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	663	2.429	27,3

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken für Kinder im Alter von unter drei Jahren dargestellt.

⁴⁶ Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus Kapitel 3.6 Betreuungsquoten für Kinder in Kindertagesstätten und -tagespflege des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

⁴⁷ Siehe Glossar Kapitel 5: Betreuungsquote.

⁴⁸ Siehe Glossar Kapitel 5: Deckungsquote.

⁴⁹ Die Pflegeerlaubnisse umfassen auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach § 20a ausgewiesen.

⁵⁰ Im Landkreis Amberg-Sulzbach gibt es 143 Pflegeerlaubnisse für 8.308 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 - 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.



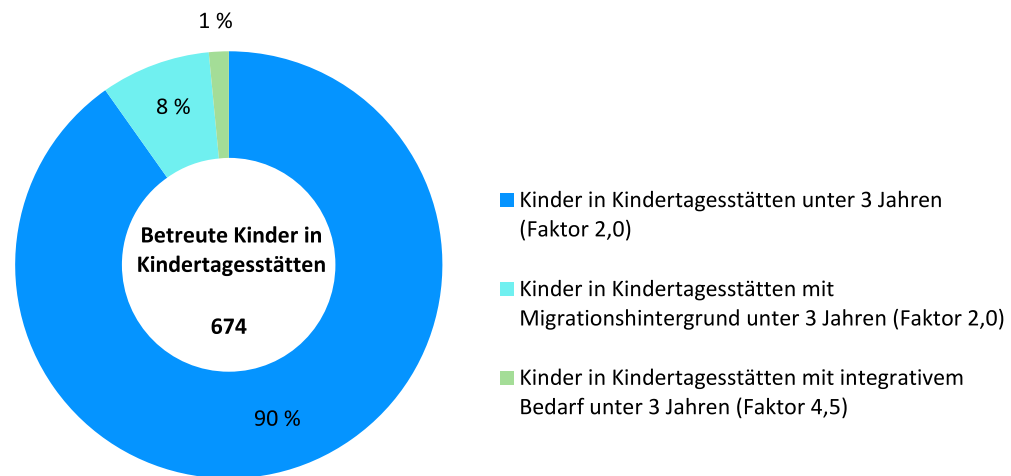
Tabelle 10: Summe der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Amberg-Weizsach (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)

	Betreute Kinder	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	674		27,7
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	27		1,1
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	701	2.429	28,9

Quelle: KiBiG.web / jugendamisinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

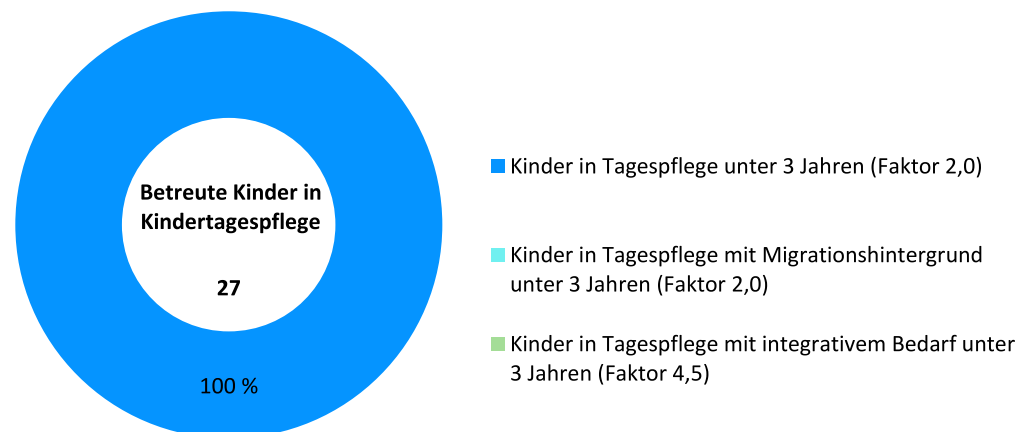


Abbildung 40: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor⁵¹*



Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 41: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor⁵²*



Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵¹ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁵² Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

4.2.2.2.2 Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt⁵³

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Amberg-Weizsach.

Tabelle 11: *Genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Amberg-Weizsach⁵⁴ (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	2.577		90,6
Pflegeerlaubnisse	32		1,1
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	2.609	2.845	91,7

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege mit Förderung nach § 20a SGB VIII wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken, für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt.

Tabelle 12: *Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Amberg-Weizsach (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)*

	Betreute Kinder	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	2.518		88,5
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	14		0,5
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	2.532	2.845	89,0

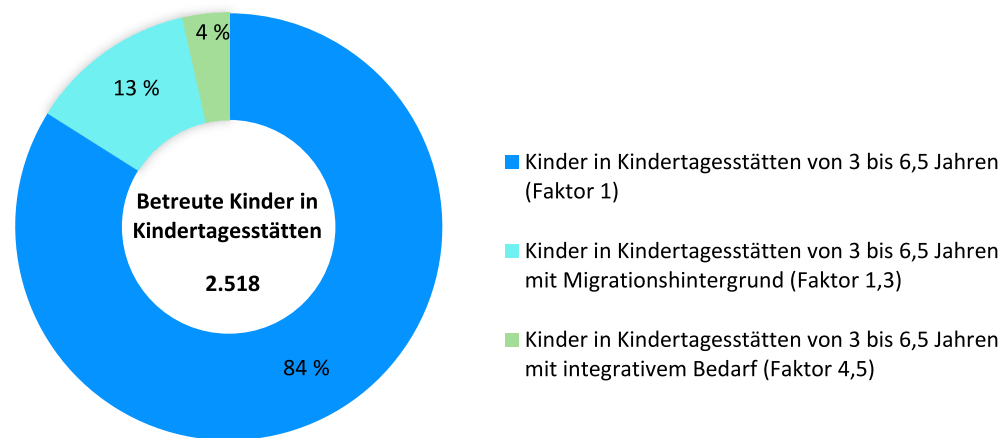
Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵³ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

⁵⁴ Im Landkreis Amberg-Weizsach gibt es 143 Pflegeerlaubnisse für 8.308 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich drei Jahre bis Schuleintritt die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

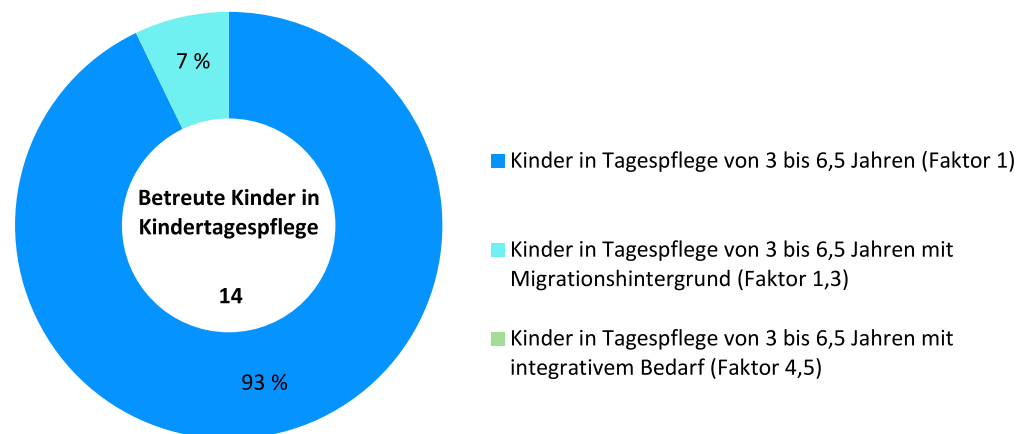


Abbildung 42: *Betreute Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor⁵⁵*



Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 43: *Betreute Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) (Förderfaktor)⁵⁶*



Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵⁵ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁵⁶ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

4.2.2.2.3 Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter⁵⁷

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnisse und Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Grundschulkinder im Landkreis Amberg-Weizsach.

Tabelle 13: Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Amberg-Weizsach⁵⁸
(Monatsdaten Januar 2017)

	Genehmigte Plätze	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6 – 10 Jahren (4 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	140		4,1
Pflegeerlaubnisse	50		1,4
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	190	3.456	5,5

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Grundschulkinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken dargestellt. Eine Erfassung weiterer Betreuungsangebote (Ganztageschule, Mittagsbetreuung) ist derzeit nicht möglich.

Tabelle 14: Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Amberg-Weizsach (inkl. Gastkinder)
(Monatsdaten Januar 2017)

	Betreute Kinder	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6 – 10 Jahren (4 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	266		7,7
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	22		0,6
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	288	3.456	8,3

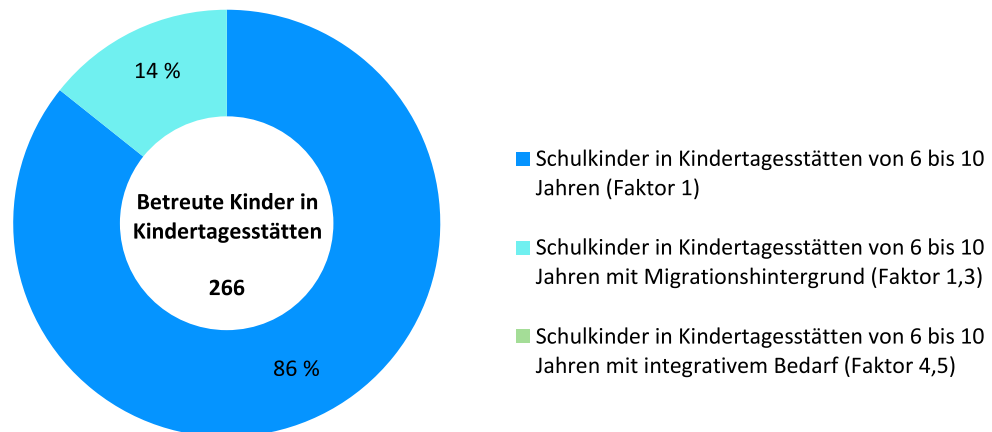
Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵⁷ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

⁵⁸ Im Landkreis Amberg-Weizsach gibt es 143 Pflegeerlaubnisse für 8.308 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 6 - 10 Jahre die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

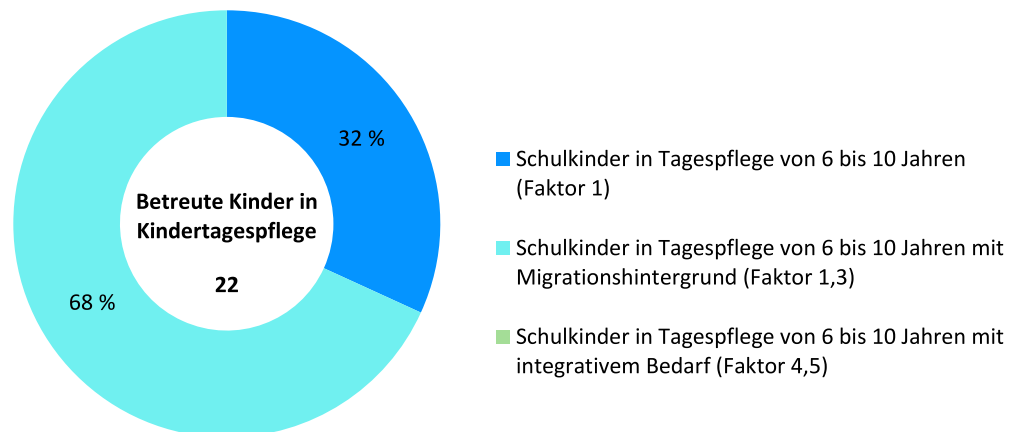


Abbildung 44: Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor⁵⁹



Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 45: Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor⁶⁰



Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵⁹ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁶⁰ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

4.2.2.2.4 § 22 SGB VIII Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können die vorhandenen Plätze und betreuten Kinder für Kinder im Alter von unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.

Die genehmigten Plätze und die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kindern im Alter von unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

Tabelle 15: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach (Monatsdaten Januar 2017)

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Ammerthal	12	54	22,2	10	18,5
Auerbach i.d.OPf., St	0	209	0,0	82	39,2
Birgland	0	33	0,0	9	27,3
Ebermannsdorf	24	60	40,0	20	33,3
Edelsfeld	27	58	46,6	12	20,7
Ensdorf	12	62	19,4	22	35,5
Etzelwang	12	34	35,3	6	17,6
Freihung, M	14	70	20,0	16	22,9
Freudenberg	18	103	17,5	17	16,5
Gebenbach	20	24	83,3	10	41,7
Hahnbach, M	27	124	21,8	33	26,6
Hirschau, St	51	121	42,1	41	33,9
Hirschbach	0	25	0,0	2	8,0
Hohenburg, M	3	31	9,7	2	6,5
Illschwang	15	61	24,6	14	23,0
Kastl, M	12	64	18,8	15	23,4
Königstein, M	12	30	40,0	11	36,7
Kümmersbruck	88	258	34,1	91	35,3
Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg	0	57	0,0	18	31,6
Poppenricht	28	79	35,4	28	35,4
Rieden, M	75	49	153,1	12	24,5
Schmidmühlen, M	12	41	29,3	8	19,5
Schnaittenbach, St	14	85	16,5	16	18,8
Sulzbach-Rosenberg, St	63	462	13,6	121	26,2
Ursensollen	12	98	12,2	16	16,3
Vilseck, St	51	112	45,5	42	37,5
Weigendorf	0	25	0,0	0	0,0

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Tabelle 16: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Ammerthal	75	68	110,3	62	91,2
Auerbach i.d.OPf., St	0	241	0,0	220	91,3
Birgland	75	53	141,5	48	90,6
Ebermannsdorf	75	77	97,4	69	89,6
Edelsfeld	50	53	94,3	53	100,0
Ensdorf	50	75	66,7	67	89,3
Etzelwang	25	30	83,3	25	83,3
Freihung, M	82	62	132,3	59	95,2
Freudenberg	131	165	79,4	140	84,8
Gebenbach	52	23	226,1	32	139,1
Hahnbach, M	143	152	94,1	124	81,6
Hirschau, St	122	140	87,1	131	93,6
Hirschbach	50	39	128,2	41	105,1
Hohenburg, M	45	46	97,8	42	91,3
Illschwang	70	61	114,8	51	83,6
Kastl, M	70	78	89,7	74	94,9
Königstein, M	50	37	135,1	36	97,3
Kümmersbruck	308	264	116,7	231	87,5
Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg	83	56	148,2	50	89,3
Poppenricht	129	106	121,7	98	92,5
Rieden, M	0	69	0,0	62	89,9
Schmidmühlen, M	66	60	110,0	53	88,3
Schnaittenbach, St	100	116	86,2	107	92,2
Sulzbach-Rosenberg, St	516	511	101,0	421	82,4
Ursensollen	75	94	79,8	88	93,6
Vilseck, St	135	147	91,8	133	90,5
Weigendorf	0	34	0,0	1	2,9

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.2.3 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 214, das entspricht einem Anteil von 38,2 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

4.2.2.3.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.
Soll	- negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern, - eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.
Wird angeboten von	Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
Inhaltliche Schwerpunkte	- Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 – 35 SGB VIII gewährt, sowohl in ambulantem, teilstationärem als auch stationärem Setting. Es ist hier kein abschließender Katalog gemeint, sondern bietet den Jugendämtern Spielraum auch bedarfsgerechte Hilfeangebote zu entwickeln. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben. - Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilfeebringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung, kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines inlandsbezogenen Hilfekonzpts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird.
Umfasst	Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.



Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 8. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 3, die der beendeten bei 4.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

54,5 % der HilfeempfängerInnen nach § 27 II SGB VIII waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁶¹ beträgt im Erhebungsjahr 0,7.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶² des § 27 II SGB VIII beträgt im Jahr 2017 0,7 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 6,00 Monate eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁶³ beträgt 6,00 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁴ von 7,7.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	8	0
Hilfebeginn in 2017	3	0
Hilfeende in 2017	4	0
Fallbestand am 31.12.2017	7	0
Bearbeitungsfälle in 2017	11	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich	54,5 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,7	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,7	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	6,00 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	6,00 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	7,7	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶¹ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



4.2.2.3.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.
Soll	- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, - auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
Wird angeboten von	Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfasst	sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Im Berichtsjahr 2017 wurden keine Hilfen nach § 29 SGB VIII gewährt.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.



4.2.2.3.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	- Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen, - Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.
Soll	- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.
Wird angeboten von	Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	Erziehungsbeistand und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.
Umfasst	- individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet, - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII), - Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 30. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 31, die der beendeten bei 35.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 4.

42,6 % der HilfeempfängerInnen nach § 30 SGB VIII waren weiblich.

3,3 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁶⁵ beträgt im Erhebungsjahr 3,7.

⁶⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.



Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁶ des § 30 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 8,9 je 1.000 der 12- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 8,9 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 eine Erziehungsbeistandschaft oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁶⁷ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 10,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁸ von 10,2 Monate.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	30	0
Hilfebeginn in 2017	31	0
Hilfeende in 2017	35	0
Fallbestand am 31.12.2017	26	0
Bearbeitungsfälle in 2017	61	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	4	0
Anteil weiblich	42,6 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	3,3 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,7	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	8,9	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,2 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	10,2 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	34,3	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



4.2.2.3.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll	durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Wird angeboten von	öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfasst	- intensive Beratungsangebote, - Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben, - Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen, - Einbeziehung des sozialen Umfelds.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 85. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 57, die der beendeten bei 60.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 12.

Im Jahr 2017 wurde 287 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 8,6 Familien.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 18,7 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 15,9 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2017 87,8 Familien.

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	85
Hilfebeginn in 2017	57
Hilfeende in 2017	60
Fallbestand am 31.12.2017	82
Bearbeitungsfälle in 2017	142
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	12
Von SPFH betroffene Kinder	287
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	8,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	18,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,9 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	87,8

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.2.4 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 28, das entspricht einem Anteil von 5,0 % an allen gewährten Hilfen.

4.2.2.4.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll	- die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern, - Nach Möglichkeit soll hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.
Wird angeboten von	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	- Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns, - Begleitung der schulischen Förderung, - Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfasst	Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 17. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 11, die der beendeten bei 6.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

21,4 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

3,6 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁶⁹ beträgt im Erhebungsjahr 1,7.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁰ für § 32 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 2,8 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen 2,8 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷¹ einer Hilfe nach § 32 SGB VIII beläuft sich auf 20,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷² von 20,3.

⁶⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



Tabelle 21: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	17
Hilfebeginn in 2017	11
Hilfeende in 2017	6
Fallbestand am 31.12.2017	22
Bearbeitungsfälle in 2017	28
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	21,4 %
Anteil Nicht-Deutsche	3,6 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,7
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	20,2 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	20,3

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.2.5 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 318 Fälle, das entspricht einem Anteil von 56,8 % aller gewährten Hilfen.

4.2.2.5.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	- Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist, - besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.
Soll	entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Wird angeboten von	Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche Schwerpunkte	- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt, - Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, - Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich, - Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.
Umfasst	- Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern in konkreten Einzelfall, - parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie, - Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, - Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind, - Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle), - Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung, - Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 152. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 32, die der beendeten bei 40.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 67.

91 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI SGB VIII auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

47,8 % der Pflegekinder waren weiblich.

5,4 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Davon waren 2 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 184.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁷³ beträgt im Erhebungsjahr 11,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁴ des § 33 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 11,2 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. 11,2 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷⁵ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 34,9 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁶ von 150,9.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	152	1
Hilfebeginn in 2017	32	1
Hilfeende in 2017	40	0
Fallbestand am 31.12.2017	144	2
Bearbeitungsfälle in 2017	184	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	67	1
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	91	2
Anteil weiblich	47,8 %	50,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	5,4 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	11,2	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	11,2	0,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	34,9 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	34,9 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	150,9	1,8

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 23: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
93 (0 UMA)	91 (2 UMA)	32 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

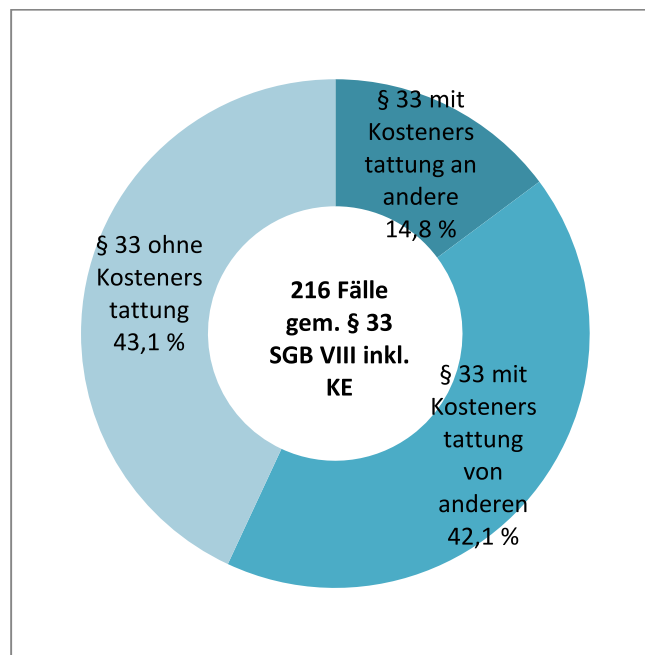
⁷⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

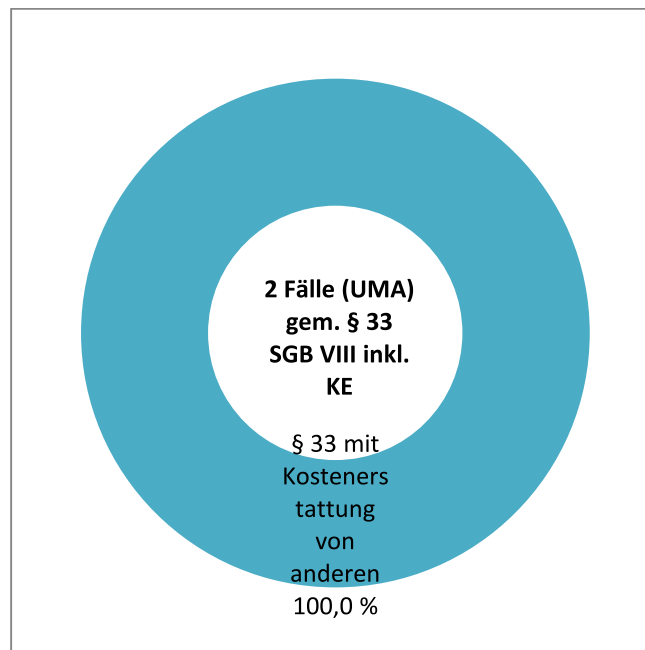


Abbildung 46: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 47: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.2.2.5.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	• Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll	• durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel ○ der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder ○ der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder ○ der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
Wird angeboten von	• Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	• Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform, • Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, • Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen, • Elternarbeit.
Umfasst	• Unterbringung über Tag und Nacht, • materielle und pädagogische Versorgung, • Leistungen der Krankenhilfe.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 92 in der Heimerziehung. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle in der Heimerziehung oder dem betreuten Wohnen betrug 42, die der beendeten 73.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 58.

1 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

26,9 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

51,5 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Davon waren 49,3 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 66.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁷⁷ beträgt im Erhebungsjahr 8,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁸ des § 34 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 24,7 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 24,7 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷⁹ beläuft sich auf 13,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁰ von 81,6.

⁷⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



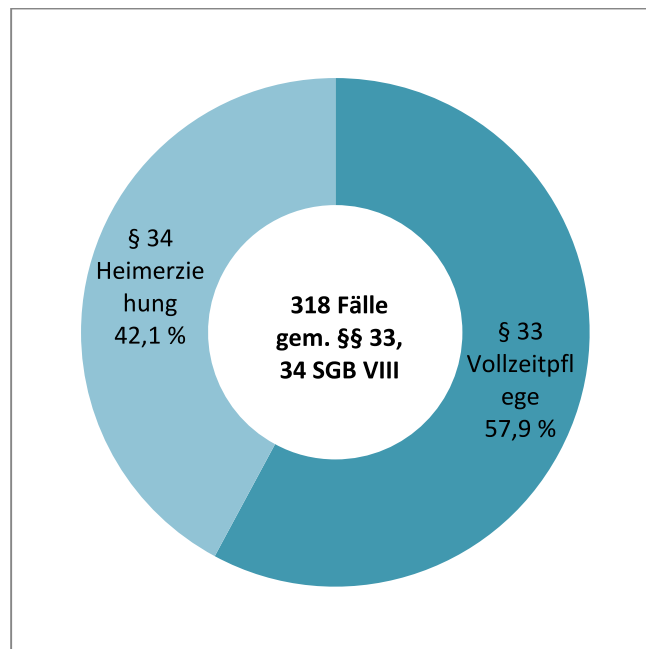
Tabelle 24: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	92	54
Hilfebeginn in 2017	42	12
Hilfeende in 2017	73	43
Fallbestand am 31.12.2017	61	23
Bearbeitungsfälle in 2017	134	66
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	58	49
Betreutes Wohnen	1	0
Anteil weiblich	26,9 %	3,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	51,5 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	8,1	4,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	24,7	14,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,0 Monate	14,1 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne uM)	11,5 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	81,6	40,9

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

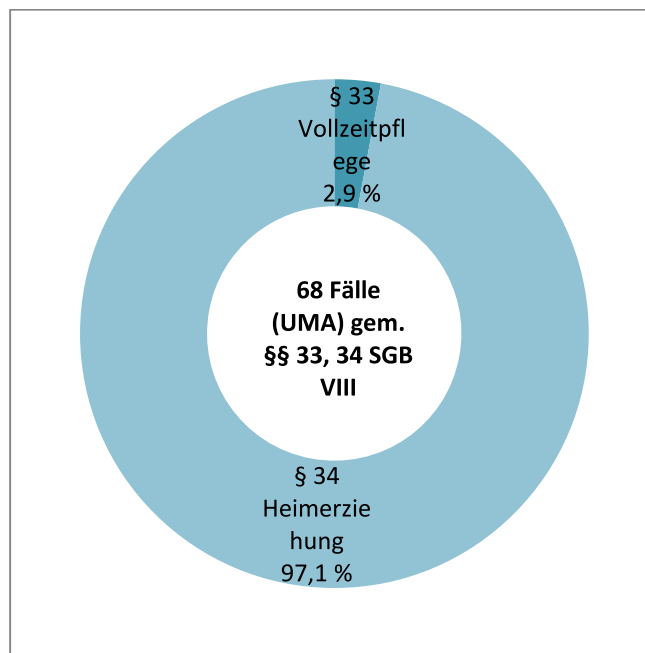
Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Amberg-Weizsach beträgt 2017 58 % zu 42 % (siehe Grafik).

Abbildung 48: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 49: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 und § 34 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.2.2.5.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	• Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) Jugendliche (14 - 18 Jahre).
Soll	• jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, • regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Wird angeboten von	• Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	• lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen, • Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung, • Entwicklung von Lebensperspektiven, • Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt, • Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfasst	• hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard, • Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen), • Kontakt mit Behörden und Institutionen, • Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme, • Vermittlung kultureller Besonderheiten, • Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung), • Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur, • Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung), • Hilfen bei besonderen Problemlagen: (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.)

Im Berichtsjahr 2017 wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlende Daten nicht dargestellt werden.

4.2.2.6 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

4.2.2.6.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Soll	- Eingliederungshilfe leisten, - drohende Behinderung verhüten, - Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Wird angeboten von	- Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, - geeigneten Fachkräften zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.
Inhaltliche Schwerpunkte	Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.
Umfasst	- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie, - teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen, - Hilfe durch Pflegepersonen, - Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2017 betrug 87 ambulante, 16 teilstationäre sowie 21 stationäre Hilfen. Davon waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.



46 ambulante, 7 teilstationäre und 11 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu. Hierbei waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Beendet wurden:

- 19 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 8 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 11 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 1 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 2 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 3 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

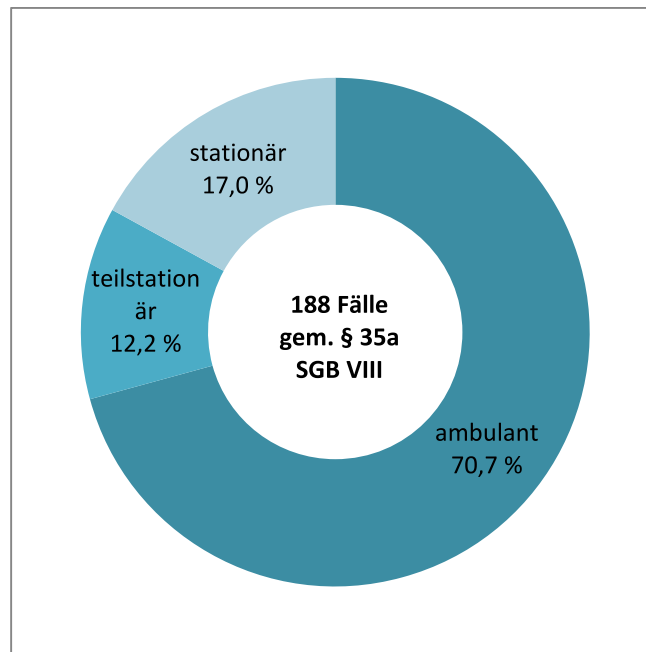
Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2017	87	0	16	0	21	0
Hilfebeginn in 2017	46	0	7	0	11	0
Hilfeende in 2017	19	0	8	0	11	0
Fallbestand am 31.12.2017	114	0	15	0	21	0
Bearbeitungsfälle in 2017	133	0	23	0	32	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0	2	0	3	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 51: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2017

Die Abbildung kann aufgrund nicht gelieferter Daten nicht dargestellt werden.

§ 35a SGB VIII ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2017 bei den Teilleistungsstörungen 62 Bestandsfälle am 01.01.2017 und 19 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2017 3-mal und im laufenden Jahr 0-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2017 22-mal, im laufenden Jahr kamen 27 Fälle dazu.

36,1 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 0,8 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁸¹ beträgt im Erhebungsjahr 8,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸² des § 35a SGB VIII ambulant beträgt im Jahr 2015 11,4 je 1.000 der 6-bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁸³ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 27,1 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁴ von 103,3.

Tabelle 27: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2017: 62	0	Hilfebeginn in 2017: 19	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2017: 3	0	Hilfebeginn in 2017: 0	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2017: 22	0	Hilfebeginn in 2017: 27	0
Anteil weiblich	36,1 %	-		
Anteil Nicht-Deutsche	0,8 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	8,1	0,0		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	11,4	0,0		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,1 Monate	-		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	103,3	0,0		

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



§ 35a SGB VIII teilstationär

26,1 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

0,0 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁸⁵ beträgt im Erhebungsjahr 1,4.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸⁶ des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2016 2,0 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁸⁷ betrug 27,1 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁸ von 15,0.

Tabelle 28: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	16	0
Hilfebeginn in 2017	7	0
Hilfeende in 2017	8	0
Fallbestand am 31.12.2017	15	0
Bearbeitungsfälle in 2017	23	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	0
Anteil weiblich	26,1 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,4	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,0	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,1 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	15,0	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



§ 35a SGB VIII stationär

In Jahr 2017 wurden 32 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.

Zuständigkeitswechsel wurden 3 mal vorgenommen.

12,5 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 6,3 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁸⁹ beträgt im Erhebungsjahr 1,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁰ des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2017 2,7 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁹¹ beläuft sich auf 12,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹² von 21,0.

Tabelle 29: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2017	32	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3		0
Anteil weiblich	12,5 %		-
Anteil Nicht-Deutsche	6,3 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,7		0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,2 Monate		-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	21,0		0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



4.2.2.7 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit werden Hilfen für junge Volljährige nach „§ 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII“ ausgewiesen. Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr volljährig, wird die Hilfe bis zum Erreichen der Volljährigkeit im jeweiligen § xy SGB VIII gezählt und ab Erreichen der Volljährigkeit als „§ 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII“. Mehrfachzählungen werden damit vermieden. Im Hilfebereich „UMA“ werden beim § 41 SGB VIII die jungen Menschen gezählt, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.
Soll	jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.
Wird angeboten von	- Jugendamt, - freien Trägern, - Einrichtungen.
Inhaltliche Schwerpunkte	siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII.
Umfasst	- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung, - Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 44. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzugekommenen Fälle lag bei 67, die der beendeten bei 50.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 2.

24,3 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

45,9 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon hatten 48,6 % bei Hilfebeginn den Status „UMA“. Das entspricht einer Fallzahl von 54.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 21“⁹³ beträgt im Erhebungsjahr 30,6.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁴ des § 41 beträgt im Jahr 2017 30,6 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁹⁵ beträgt 9,1 Monate.

⁹³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.



Tabelle 30: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2017	44	18
Hilfebeginn in 2017	67	36
Hilfeende in 2017	50	20
Fallbestand am 31.12.2017	61	34
Bearbeitungsfälle in 2017	111	54
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	2	1
Anteil weiblich	24,3 %	1,9 %
Anteil Nicht-Deutsche	45,9 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	30,6	14,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	30,6	14,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	9,1 Monate	7,5 Monate

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

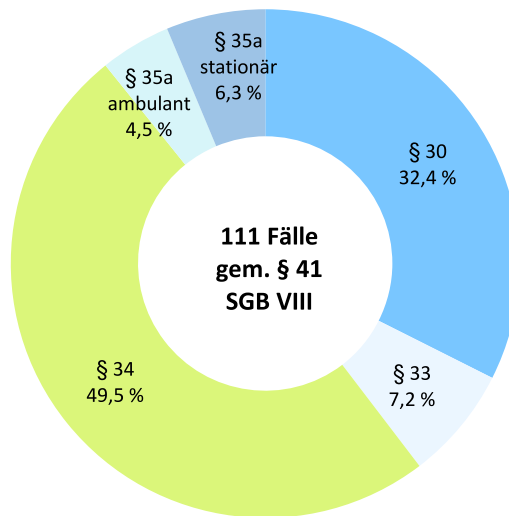
Tabelle 31: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2017	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	36	17
§ 33	8	1
§ 34	55	36
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	5	0
§ 35a stationär	7	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

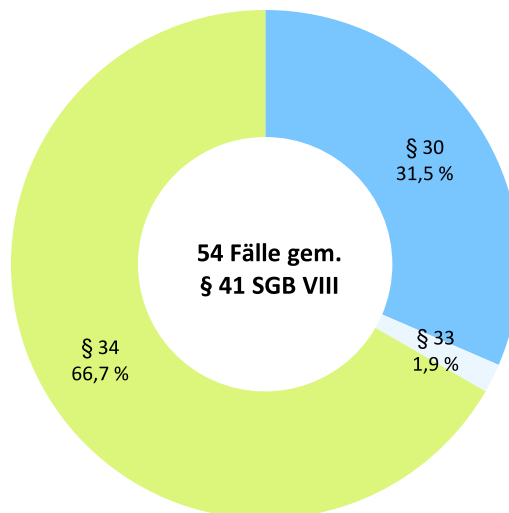


Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 53: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.2.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁹⁶ für den Landkreis Amberg-Weizsach

Tabelle 32: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2017⁹⁷

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	6	0,36	-	1,4	25,0	2,5
§ 20	3	0,18	-	0,2	17,3	1,4
§ 27 II	11	0,67	2,0	0,7	6,0	7,7
§ 29	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
§ 30	61	3,70	10,9	8,9	10,2	34,3
§ 31	142	8,62	25,4	18,7	15,9	87,8
§ 32	28	1,70	5,0	2,8	20,2	20,3
§ 33	184	11,17	32,9	11,2	34,9	150,9
§ 34	134	8,13	23,9	24,7	13,0	81,6
§ 35	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
HzE gesamt **	560	33,99	100,0	42,7	17,4	382,6
§ 35a ambulant	133	8,07	-	11,4	27,1	103,3
§ 35a teilstationär	23	1,40	-	2,0	27,1	15,0
§ 35a stationär	32	1,94	-	2,7	12,2	21,0
§ 41	111	30,61	-	30,6	9,1	64,2

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar

⁹⁷ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der UMA.



4.2.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 33: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2016⁹⁸

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	3 (100 %)	150,2%	132,1%	25,0	1,0
§ 20	-4 (-57,1 %)	-46,4%	-66,2%	2,1	-2,4
§ 27 II	-9 (-45 %)	-31,2%	-43,7%	-14,9	-7,5
§ 29	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 30	-37 (-37,8 %)	-22,1%	-8,1%	-0,8	-10,2
§ 31	-39 (-21,5 %)	-1,9%	-18,7%	-0,7	-22,9
§ 32	4 (16,7 %)	45,9%	20,6%	-7,4	6,8
§ 33	-47 (-20,3 %)	-0,4%	-13,6%	12,0	-16,9
§ 34	-56 (-29,5 %)	-11,8%	-11,7%	1,3	-51,2
§ 35	0 (-)	-	-	-	0,0
HxE gesamt **	-184 (-24,7 %)	-5,9%	-16,5%	1,1	-101,9
§ 35a ambulant	4 (3,1 %)	29,0%	9,2%	1,8	-1,0
§ 35a teilstationär	-3 (-11,5 %)	10,6%	-8,5%	1,9	-5,9
§ 35a stationär	-7 (-17,9 %)	2,6%	0,3%	-3,6	-5,1
§ 41	35 (46,1 %)	51,1%	55,2%	-1,4	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HxE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

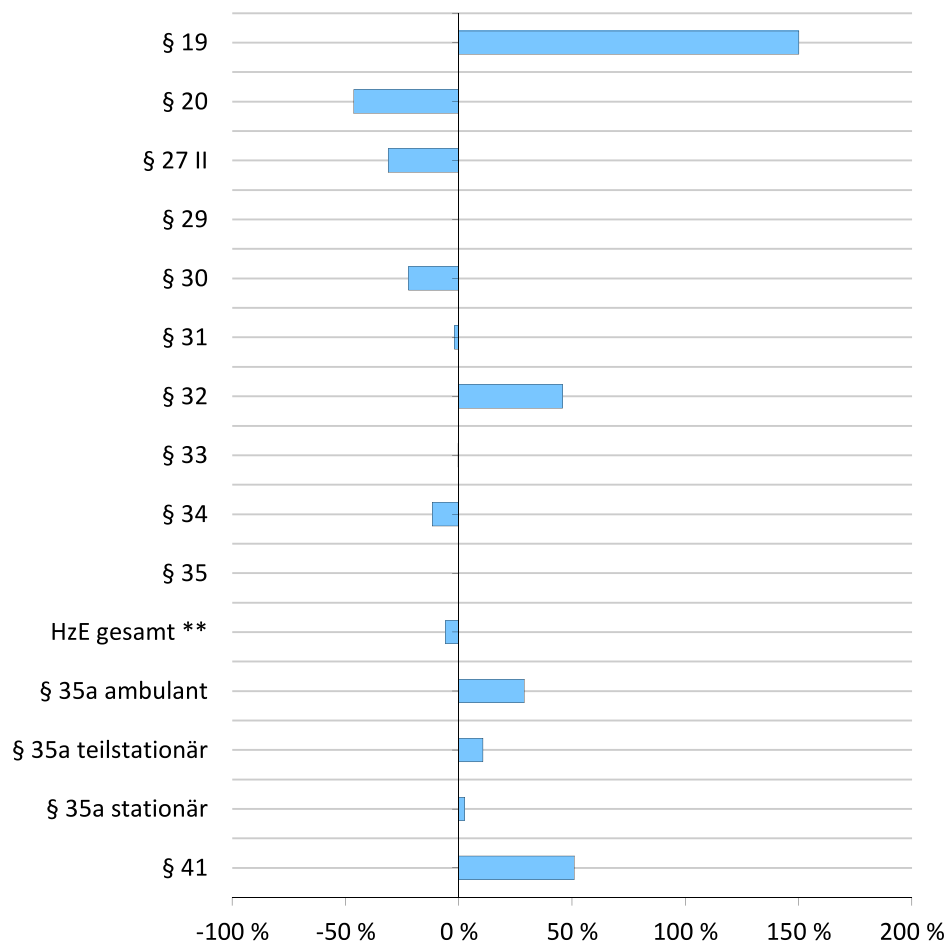
** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HxE gesamt“ nur noch die HxE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Um einen Vorjahresvergleich darstellen zu können werden für 2016 unter HxE gesamt ebenfalls die §§ 27 II - 35 SGB VIII zusammengefasst.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁹⁸ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der UMA.



Abbildung 54: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr*



* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HzE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

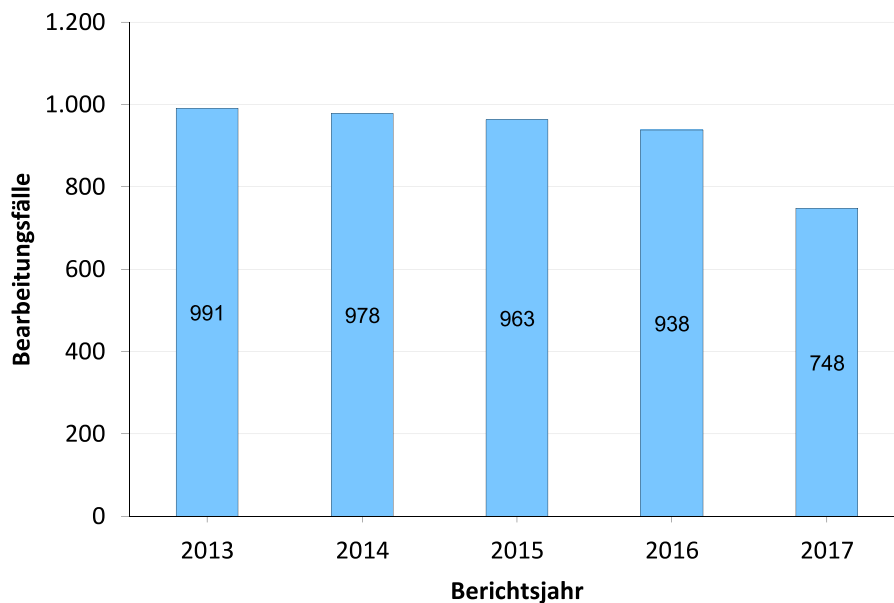
** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Gilt auch für das Jahr 2016 in diesem Vorjahresvergleich.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.2.5 Veränderungen im Verlauf (2013 – 2017)⁹⁹

4.2.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

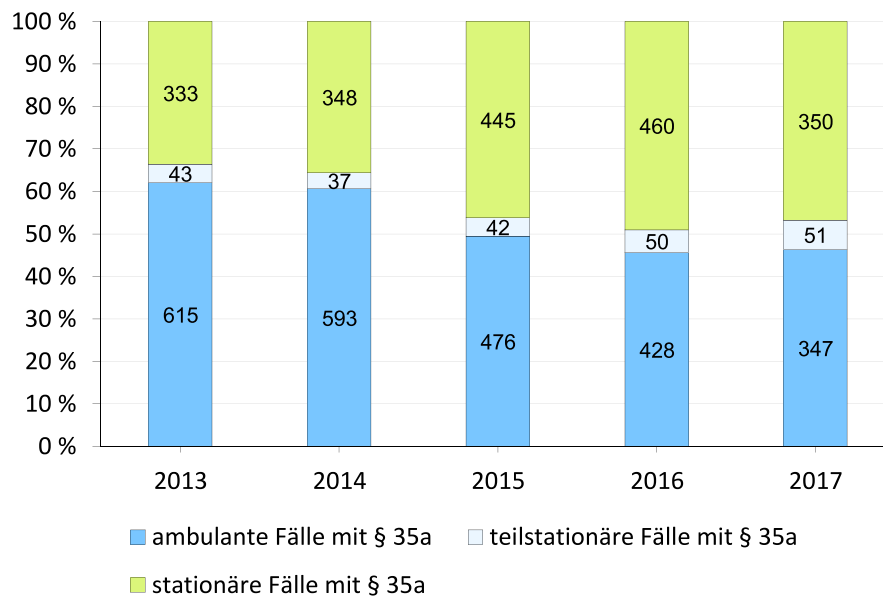
Abbildung 55: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.2.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 56: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen



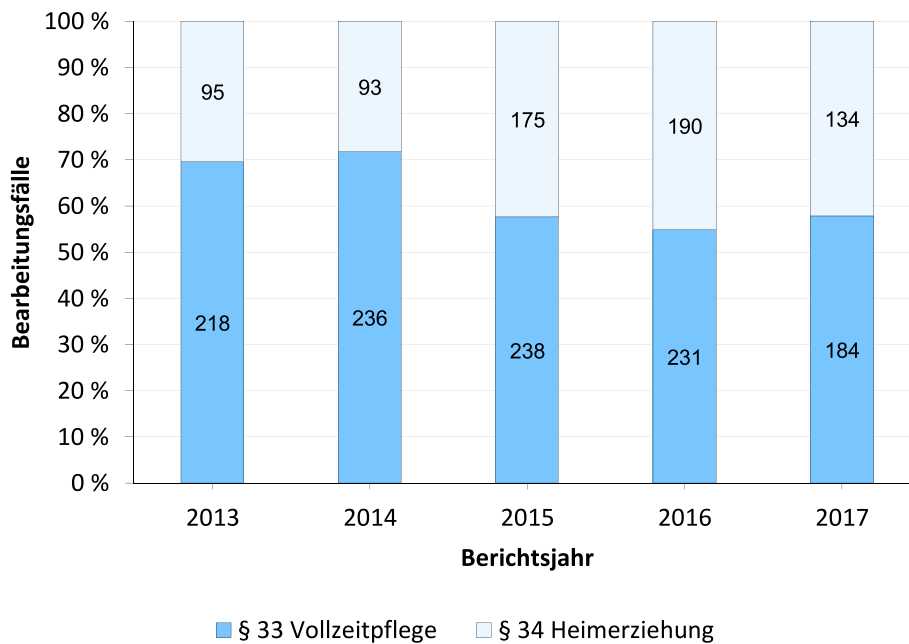
⁹⁹ Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.2.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

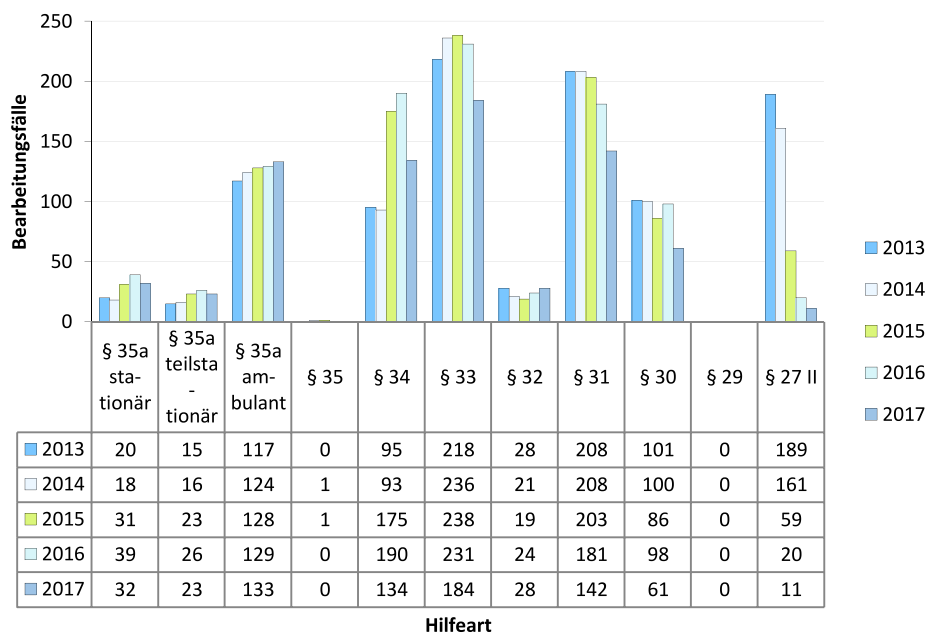
Abbildung 57: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.2.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 58: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.6 Personalstand

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 34: Personalstand zum 31.12.2017

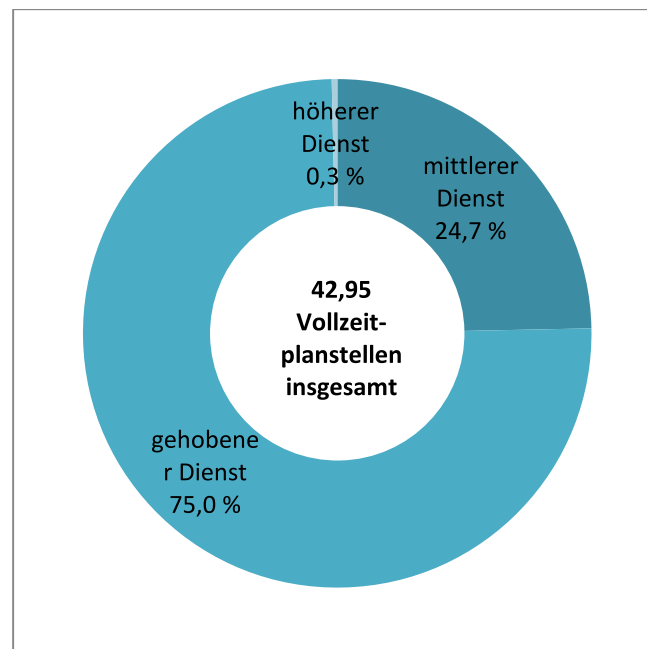
Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mit- arbeiter- Innen	Verwal- tungsmit- arbeiter- Innen	Sonstige	päd. Mit- arbeiter- Innen	Verwal- tungsmit- arbeiter- Innen	Sonstige
mittlerer Dienst	0,50	10,10	0,00	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst	26,90	5,30	0,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügt die Kommune über 42,95 Vollzeitplanstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Davon sind neben 3,35 Stellen, die dem Leitungsbereich inklusive Vorzimmer zuzuordnen sind, 28,00 Vollzeitäquivalente den Sozialen Diensten (SG 42.1) zugeordnet. Die wirtschaftliche Jugendhilfe (SG 42.2) verfügt über 7,3 und der Bereich Unterhaltsangelegenheiten (SG 42.3) über 5,3 Vollzeitplanstellen.

Abbildung 59: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Amberg-Weizsach somit 2,14 MitarbeiterInnen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.

4.3 Kostendarstellung

4.3.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen¹⁰⁰

Tabelle 35: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -auf- wendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	23.710	-	23.710	0,2	1.158
§ 12*	608	136.900	137.507	1,0	137.507
§ 13	2.246	19.546	21.792	0,2	21.792
§ 14	11.665	-	11.665	0,1	4.065
§ 16	154.430	7.760	162.190	1,2	99.264
§§ 17, 18	69.043	-	69.043	0,5	58.982
§ 19	96.864	-	96.864	0,7	92.162
§ 20	10.825	-	10.825	0,1	10.645
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	329.248	-	329.248	2,4	329.248
§ 23	244.894	-	244.894	1,8	90.980
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	85.815	-	85.815	0,6	82.971
§ 28	-	244.311	244.311	1,8	244.311
§ 29 + § 52	-	-	-	0,0	-
§ 30	172.809	-	172.809	1,3	168.699
§ 31	570.832	-	570.832	4,2	561.607
§ 32	487.064	-	487.064	3,6	472.604
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	2.078.675	248.667	2.327.341	17,1	1.326.930
§ 34	4.424.534	-	4.424.534	32,5	928.751
§ 35	-	-	-	0,0	-
§ 35a	2.137.840	-	2.137.840	15,7	1.848.950
§ 41**	1.753.097	-	1.753.097	12,9	320.099
§ 42	-399	-	-399	0,0	-399
§ 42a	-	-	-	0,0	-
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52***	-	-	-	0,0	-
§§ 53-58	-	228.186	228.186	1,7	-34.960
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	-	-	0,0	-
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	42.007	37.587	79.594	0,6	79.594
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	12.695.806	922.957	13.618.762	100,0	6.844.961
Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)					2.415.180
Bruttopersonaldurchschnittskosten					56.222
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen					203.259
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter					13.814

* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

*** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁰⁰ inklusive UMA.



4.3.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge¹⁰¹

Tabelle 36: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kosten- beiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostener- stattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamtein- nahmen / Gesamter- träge in €
§ 11	21.253	1.300	-	22.553
§ 12	-	-	-	-
§ 13	-	-	-	-
§ 14	-	-	7.600	7.600
§ 16	-	-	62.926	62.926
§§ 17, 18	-	10.061	-	10.061
§ 19	4.701	-	-	4.701
§ 20	180	-	-	180
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	-	-	-	-
§ 23	47.373	-	106.541	153.914
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	2.843	-	2.843
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	4.110	-	4.110
§ 31	-	9.225	-	9.225
§ 32	3.215	11.245	-	14.460
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	139.226	861.185	-	1.000.411
§ 34	155.454	3.340.329	-	3.495.783
§ 35	-	-	-	-
§ 35a	65.738	223.152	-	288.890
§ 41*	144.319	1.288.679	-	1.432.998
§ 42	-	-	-	-
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52**	-	-	-	-
§§ 53-58	-	263.146	-	263.146
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	581.458	6.015.276	177.067	6.773.801

* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Gesamteinnahmen / Gesamterträge decken 49,7 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

¹⁰¹ inklusive UMA.



4.3.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

4.3.3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 37: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	23.710	22.553
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	137.507	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	21.792	-
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	-3.371	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	11.665	7.600
Gesamt	194.674	30.153

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 38: Jugendarbeit detailliert

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Gesamt	23.710	22.553
§ 11		
Kinder und Jugendberufshilfe	7.394	5.541
Außerschulische Jugendberufshilfe	6.253	2.108
Internationale Jugendarbeit	-	-
Sonstige Jugendarbeit	10.064	14.904

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.3.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 39: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	37.972	37.972
Familienkrankenschwestern	-	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	5.537	5.537
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	13.589	4.417
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb Bundesinitiative)	105.093	15.000
Gesamt	162.190	62.926

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.3.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 40: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	69.043	10.061
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	244.311	-
Gesamt	313.354	10.061

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.3.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 41: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	329.248	-
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	244.894	153.914
Unterstützung selbst-organisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-
Gesamt	574.142	153.914

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.3.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. Jugendhilfe im Strafverfahren und Adoption

Tabelle 42: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. Jugendhilfe im Strafverfahren und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	-399	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	-	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	228.186	263.146
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	-	-
Gesamt	227.787	263.146

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Inobhutnahmen

Im Kreisjugendamt werden Fälle im Bereich des § 8a SGB VIII gemäß einer Dienstvereinbarung im Verwaltungsprogramm OK-KIWO erfasst. Diese Meldungen sind in den letzten Jahren konstant steigend. Allerdings haben sich die aus diese Fällen resultierten Inobhutnahmen deutlich verringert. Die Entwicklung der Fallzahlen in den letzten Jahren entwickelt sich wie folgt:

	2013	2014	2015	2016	2017
bearbeitete Meldungen	120	116	181	231	256
Inobhutnahmen	23	17	14	13	12

Wir führen dies darauf zurück, dass die Bevölkerungen und Fachstellen frühzeitiger als vor einigen Jahren Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen abgeben, sich frühzeitiger durch das Kreisjugendamt beraten lassen sowie die in den letzten Jahren deutlich ausgebauten präventiven Bereiche im Kreisjugendamt ihre Wirkung entfalten. Familien können dadurch frühzeitiger unterstützt werden.

Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung

Der Allgemeine Sozialdienst wirkt mit bei Familiengerichtlichen Verfahren und berät auch außerhalb der Verfahren im Bereich Trennung und Scheidung. 2017 wurden 760 Beratungsvorgänge in diesen Kontexten durchgeführt.

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Der Landkreis Amberg-Weizsach hat mit der Stadt Amberg, der Stadt Weiden, den Landkreisen Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. In dieser



wurden im Berichtsjahr insgesamt 14 Adoptionen ausgesprochen. Davon zehn Stiefkindadoptionen, drei Fremdadoptionen sowie eine Verwandtenadoption. Zudem wurden drei Adoptionen zurückgewiesen und zwei Adoptionsverfahren abgebrochen.

Die Zahl der neuen Bewerber ging im Jahr 2017 zurück. Dennoch ist die Adoptionsliste gefüllt und das Bewerberseminar konnte durchgeführt werden.

Immer mehr Bedeutung bekommt die Herkunftssuche. Hier ist ein Anstieg zu verzeichnen. Auch der Arbeitsaufwand in diesem Aufgabenfeld wird umfangreicher. Zwanzig Personen wurden 2017 bei der Herkunftssuche begleitet.

Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht - Übersicht über die Fallzahlen der Jugendhilfe im Strafverfahren nach Gemeinde und Deliktart

	Eigentumsdelikte / erschleichen von Leistungen	Sachbeschädigung/ Hausfriedensbruch	Körperverletzung/ Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Betrug/ Unterschlagung/ Hehlerei	Waffengesetzverstöße	BtmG-Vergehen	Nötigung/ Bedrohung/ Beleidigung	Raub/ Erpressung	Sexualdelikt	Urkundenfälschung/ Mißbrauch von Ausweispapieren	Verkehrsdelikte	Sonstiges	gesamt	zusätzlich Strafunmündige
Ammerthal													7	
Auerbach													50	
Birland													*	
Ebermannsdorf													6	
Edelsfeld													8	
Ensdorf													12	
Etzelwana													4	
Freihuna													11	
Freudenbera													12	
Gebenbach													4	
Hahnbach													18	
Hirschau													24	
Hirschbach													5	
Hohenbura													6	
Illschwana													*	
Kastl													9	
Köniastein													4	
Kümmersbruck													43	
Neukirchen													*	
Poppenricht													12	
Rieden													18	
Schmidmühlen													8	
Schnaittenbach													12	
Sulzbach-Rosenberg													157	
Ursensollen													11	



Vilseck													41	
Weiaendorf													9	
gesamt	56	42	72	24	10	163	23	5	21	10	49	21	496	25

Quelle: eigene Erhebung, *aus Datenschutzgründen werden Fallzahlen kleiner gleich 3 nicht ausgewiesen.

Beistandschaften, Vormundschaften Pflegschaften, Beurkundungen

Das Kreisjugendamt beurkundet sowohl im Bereich Unterhalt, als auch im Bereich der gemeinsamen Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern sowie der Vaterschaftsanerkennung. Auch wird hier das Sorgeregister für die Kinder geführt, die im Landkreisgebiet zur Welt kommen.

Von im Berichtsjahr insgesamt 203 durchgeführten Beurkundungen sind 74 gemeinsame Sorgeerklärungen nicht miteinander verheirateter Eltern und 12 Vaterschaftsanerkennungen. Das Sorgeregister verzeichnete 2017 insgesamt 29 Fälle.

Der Beistand hilft kostenlos bei der Feststellung der Vaterschaft und bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen des Kindes. Die Zahlen im Bereich der Beistandschaften haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt.

Jahr	Beistandschaften zum Jahresende
2013	549
2014	551
2015	559
2016	584
2017	618

Im Bereich der Vormundschaften führt das Kreisjugendamt die Amtsvormundschaften für Kinder minderjähriger Mütter. Dies waren zum Stichtag 31.12.2018 4 Fälle.

Zudem ist der Sozialdienst Katholischer Frauen mit den Vormundschaften aller Kinder betraut, die entweder durch vertrauliche und anonyme Geburt zur Welt kommen oder deren Eltern im Rahmen eines Familiengerichtlichen Verfahrens die Elterliche Sorge entzogen wurde. Zum 31.12. waren dies 70 Fälle.

Kolping Jugendhilfe e.V. ist seit 2015 mit dem Führen der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer beauftragt. In diesem Rahmen wurden dort 41 Vormundschaften zum 31.12.2018 geführt.

4.3.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

4.3.4.1 Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	11.481.062	248.667	11.729.729	86,1	507.952	5.740.769	-	6.248.720	5.481.008

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** Ohne Fälle gem. § 33 mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 859 Fällen ergeben Kosten von 6.381 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 273 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge decken 53,3 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Einglieder- ungshilfen in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
amb. Hilfen	1.446.046	-	1.446.046	12,3	28.807	201.516	-	230.323	1.215.723
teilstat. Hilfen	775.684	-	775.684	6,6	6.227	59.126	-	65.353	710.331
stat. Hilfen**	9.259.333	248.667	9.507.999	81,1	472.917	5.480.127	-	5.953.044	3.554.955

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

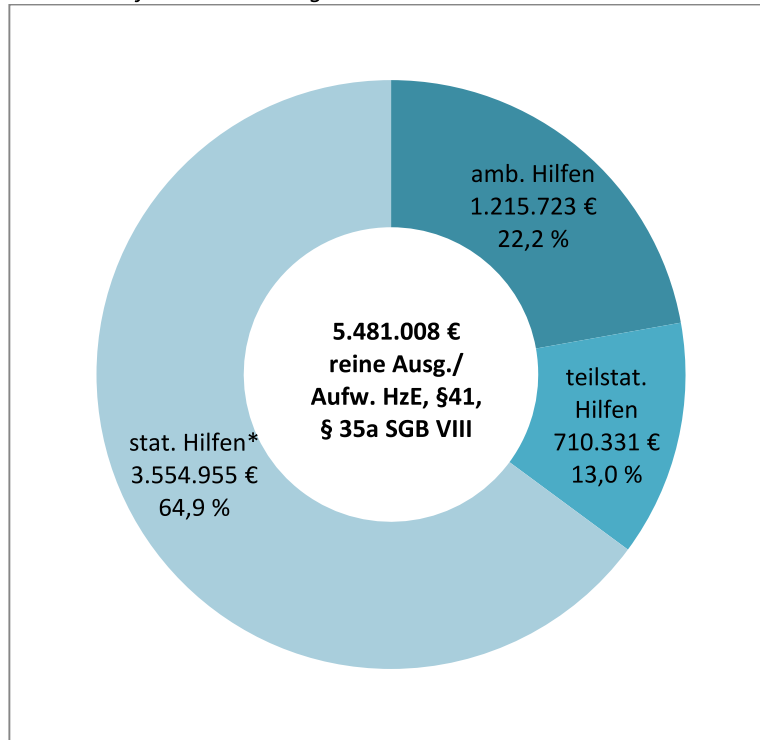
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (388 Fälle) Kosten von 3.133 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (51 Fälle) 13.928 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (420 Fälle) 8.464 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 60 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 35 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 177 € pro Kind / Jugendlichen.



4.3.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 60: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



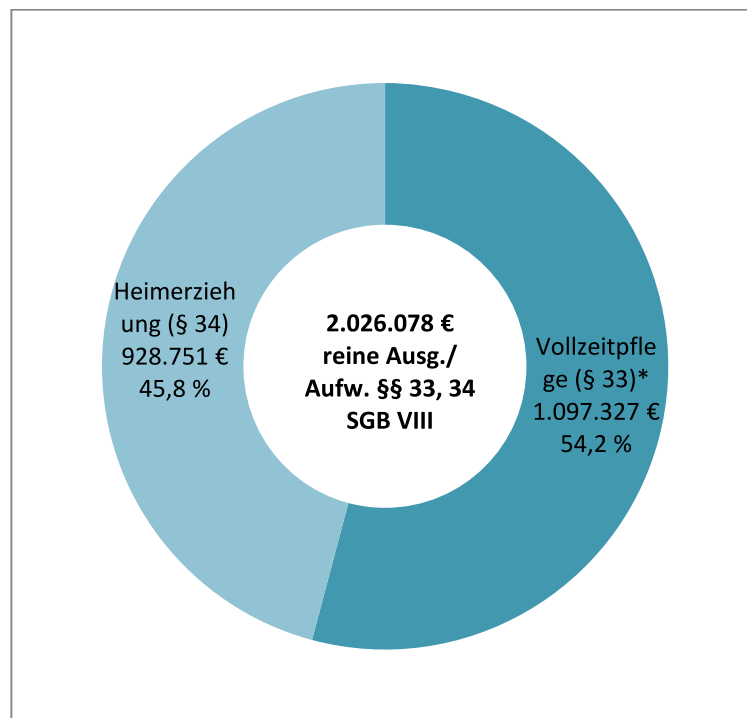
* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.3.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 1.097.327,03 € stehen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 928.751,35 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Bereich UMA stehen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 13.494,87 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von -426.546,66 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Wegen (teils) negativer reiner Ausgaben/Aufwendungen (=Einnahme-/Ertragsüberschuss) hier keine Darstellung als Ringdiagramm.

4.3.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

4.3.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 45: § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 19	96.864	-	96.864	0,7	4.701	-	-	4.701	92.162

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 6 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 15.360 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 19 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 4,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

4.3.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 46: § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 20	10.825	-	10.825	0,1	180	-	-	180	10.645

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.548 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 1,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



4.3.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

4.3.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 47: § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	85.815	-	85.815	0,6	-	2.843	-	2.843	82.971
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 11 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 7.543 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 5 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 3,3 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 48: § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	85.815	-	85.815	0,6	-	2.843	-	2.843	82.971
davon vorr. amb. / teilstat.	83.422	-	83.422	0,6	-	-	-	-	83.422
davon vorr. außerh. d. Familie	2.393	-	2.393	0,0	-	2.843	-	2.843	-451
davon ergänz. / sonst. Hilfen	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.3.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 49: § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2017 wurden für § 29 SGB VIII keine Hilfen gewährt.

4.3.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 50: § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	172.809	-	172.809	1,3	-	4.110	-	4.110	168.699
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 61 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.766 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe 26 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 2,4 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 51: § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	172.809	-	172.809	1,3	-	4.110	-	4.110	168.699
davon Erziehungs- beistandschaft	172.809	-	172.809	1,3	-	4.110	-	4.110	168.699
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.3.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 52: § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 31	570.832	-	570.832	4,2	-	9.225	-	9.225	561.607

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 142 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.955 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 47 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 1,6 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



4.3.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

4.3.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 53: § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 32	487.064	-	487.064	3,6	3.215	11.245	-	14.460	472.604

* Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 28 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 16.879 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 66 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 3,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

4.3.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

4.3.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 54: § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 33	1.849.072	248.667	2.097.738	15,4	139.226	861.185	-	1.000.411	1.097.327
davon UMA	28.029	-	28.029	0,2	-	14.534	-	14.534	13.495

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 184 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 5.964 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 67 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 47,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 229.603 €.

4.3.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 55: § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	4.424.534	-	4.424.534	32,5	155.454	3.340.329	-	3.495.783	928.751
davon UMA	2.079.058	-	2.079.058	15,3	20.949	2.484.655	-	2.505.604	-426.547

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 134 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 6.931 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 207 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 79,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 56: § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	4.424.534	-	4.424.534	32,5	155.454	3.340.329	-	3.495.783	928.751
davon Heimunter- bringung	4.112.321	-	4.112.321	30,2	148.400	3.038.664	-	3.187.065	925.256
davon betreutes Wohnen	312.213	-	312.213	2,3	7.054	301.665	-	308.718	3.495

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.3.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 57: § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2017 wurden für § 35 SGB VIII keine Hilfen gewährt.

4.3.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 58: § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35a	2.137.840	-	2.137.840	15,7	65.738	223.152	-	288.890	1.848.950
davon: UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a ambulant	562.316	-	562.316	4,1	-	159.363	-	159.363	402.953
davon: Schulbegleitung	463.613	-	463.613	3,4	-	53.596	-	53.596	410.017
§ 35a teilstationär	288.620	-	288.620	2,1	3.012	47.881	-	50.893	237.726
§ 35a stationär	1.286.904	-	1.286.904	9,4	62.726	15.908	-	78.634	1.208.270
davon: stationär im Heim	1.286.904	-	1.286.904	9,4	62.726	15.908	-	78.634	1.208.270
davon: stationär in Pflegefamilie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 188 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 9.835 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 159 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 13,5 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

4.3.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 59: § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	1.753.097	-	1.753.097	12,9	144.319	1.288.679	-	1.432.998	320.099
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	37.603	-	37.603	0,3	28.807	25.975	-	54.782	-17.179
§ 41 iVm § 33	82.083	-	82.083	0,6	10.322	123.760	-	134.082	-51.999
§ 41 iVm § 34	1.371.754	-	1.371.754	10,1	77.748	1.115.611	-	1.193.359	178.395
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	16.671	-	16.671	0,1	-	-	-	-	16.671
§ 41 iVm § 35a stationär	244.986	-	244.986	1,8	27.441	23.334	-	50.775	194.211

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 111 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.884 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 88 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 81,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 60: § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	1.028.504	-	1.028.504	7,6	38.341	1.109.176	-	1.147.516	-119.012
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	28.807	-	28.807	0,2	-	25.975	-	25.975	2.833
§ 41 iVm § 33	8.000	-	8.000	0,1	-	-	-	-	8.000
§ 41 iVm § 34	991.696	-	991.696	7,3	38.341	1.083.201	-	1.121.541	-129.845
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.3.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 61: Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle

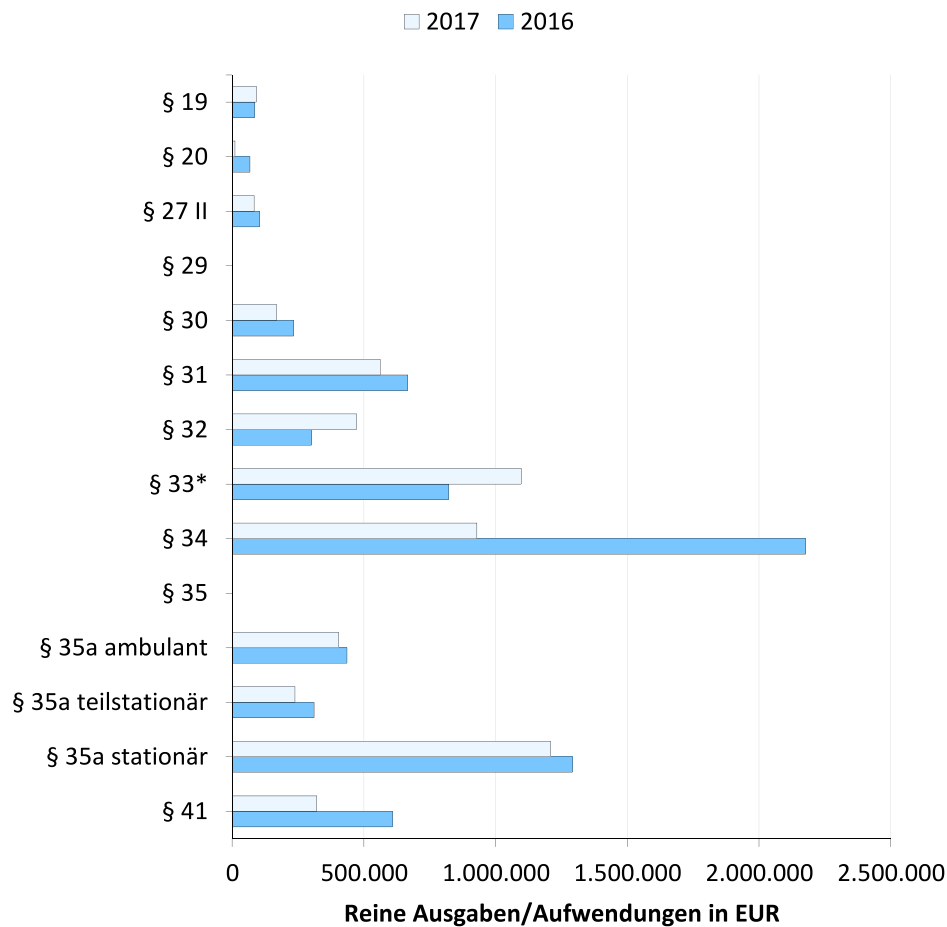
	Bearbeitungsfälle in 2017	Summe der Belegtage aller Fälle in 2017	Gesamtausgaben/ -aufwendungen* in € je Belegtag in 2017
§ 34	134	30.002	147,5
davon UMA	66	14.221	146,2
§ 35a stationär	32	7.431	173,2
davon UMA	0	0	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.3.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr^{102 103}

Abbildung 62: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁰² Inklusive UMA.

¹⁰³ Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII zum Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig.



4.4 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2017

4.4.1 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

Tabelle 62: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33*	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	14,73	18,64	67,25	38,59	147,47	15,22	54,02	173,18	79,03
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	10,20	15,90	20,17	34,88	13,04	27,05	27,13	12,18	9,12
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren**)	3,70	8,62	1,70	11,17	8,13	8,07	1,40	1,94	30,61

* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.4.2 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 63: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33*	§ 34	§ 35a	§ 41
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	-	45,58	146,20	-	91,35
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	-	-	14,09	-	7,50
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren**)	0,00	0,12	4,01	0,00	14,89

* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII

Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

Grunddaten

- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
- Gesamtbevölkerung

Formel

$$\left(\frac{\text{Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \right) \times 100$$

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

- | | |
|------------|---|
| Grunddaten | <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen • Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65 |
|------------|---|

Formel	$\left(\frac{\text{Anzahl SGB II-Empfängerinnen}}{\text{Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre}} \right) \times 100$
--------	--

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur	„Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“
---	--

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III**Grunddaten**

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

$$\left(\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen} + \text{Arbeitslose}} \right) \times 100$$

Hinweis

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit¹⁰⁴ erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungsverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

¹⁰⁴ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.



AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)

Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund.

Berechnung des Ausländeranteils

- Grunddaten**
- EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
 - Gesamtbevölkerung

Formel
$$\left(\frac{\text{Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \right) \times 100$$

AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „AusländerInnen“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“.

Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen

- Grunddaten**
- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
 - Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel
$$\left(\frac{\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk}}{\text{Gesamtzahl SchulanfängerInnen}} \right) \times 100$$

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Berechnung der Betreuungsquote

Grunddaten

- Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe
- Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe

Formel

$$\left(\frac{\text{Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe}}{\text{Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe}} \right) \times 100$$

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

Grunddaten

- Gesamtbevölkerung
- Fläche in ha

Formel

$$\frac{\text{Gesamtbevölkerung}}{\text{Fläche in ha}} = \text{Einwohner pro ha}$$

Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.

Berechnung der Deckungsquote

Grunddaten

- Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe
- Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe

Formel

$$\left(\frac{\text{Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe}}{\text{Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe}} \right) \times 100$$

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl

Grunddaten

- Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel

Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im Erhebungsjahr / 12 (Monate)

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit

Grunddaten

- Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel

Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

Grunddaten

- Anzahl Fälle je §
- Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige

Formel

Anzahl der Fälle je § / Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige x 1000

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
E § 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
E § 22 SGB VIII:	Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
E § 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
E § 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
E § 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
E § 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
E § 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
E § 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
E HzE gesamt:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen



	Berechnung des Eckwerts Grunddaten • Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe • Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird Formel (Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100 Hinweis Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab
--	---

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden. Berechnung der Entwicklung Grunddaten • Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014 • Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2016 Formel $-(100 - (\text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2016} / \text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014} \times 100))$
---	---

Gerichtliche Ehelösungen	Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an. • Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar. Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen Grunddaten • Anzahl gerichtliche Ehelösungen • Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren Formel $(\text{Anzahl gerichtliche Ehelösungen} / \text{Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren}) \times 100$
--	---

Jugendquotient

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter <http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/J/jugendquotient.html>. (Zuletzt abgerufen am 10.03.2017)

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

Berechnung des Jugendquotienten**Grunddaten**

- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
- Gesamtzahl Einwohner

Formel

Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner

Reine Ausgaben

Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge.

Berechnung der reinen Ausgaben**Grunddaten**

- Gesamtausgaben/-aufwendungen
- Gesamteinnahmen/-erträge

Formel

(Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen)



SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Grunddaten

- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Hauptschulabschluss
- Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen

Formel

Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allg. bildender Schulen gesamt x 100

Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen

Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengleinteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der EmpfängerInnenquote**Grunddaten**

- Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre
- Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

SGB II–EmpfängerInnen u15 / Gesamtbevölkerung u15 x 100

**Sozialversicherungs-
pflichtig Beschäftigte
(vormals
Erwerbstätigenquote)**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.¹⁰⁵

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**Grunddaten**

- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
- Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
- Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
- Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

Anzahl soz.versicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen) / Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung) x 100

¹⁰⁵ Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 10.03.2017)



Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“¹⁰⁶

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

Berechnung des Quotienten

Grunddaten

- Anzahl Singlehaushalte
- Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern

¹⁰⁶ Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren“ (2017), Seite 8.



6 Datenquellen

Demografiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2016

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2016

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2015/16 und 2016/2017
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2016
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2015 bis Dez. 2016
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2015 bis Dez. 2016
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2017

Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

- Fallerfassungsbogen JuBB 2017
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2017
- Personalerfassungsbogen JuBB 2017

Daten aus den Bereichen Kindertagesstättewesen und Tagespflege

- Daten aus KiBiG.web

POI-Grafik

- designed by Shutterstock